



W
W
R
S
I
N
D
TEIL
DER
LÖSUNG

BASILEA IN KÜRZE

UNSER UNTERNEHMEN

Basilea Pharmaceutica AG ist ein biopharmazeutisches Unternehmen, das sich auf die Entwicklung von Antibiotika, Antimykotika und Medikamenten zur Krebstherapie spezialisiert hat. Basileas Therapeutika zielen dabei auf das Problem der zunehmenden Resistenzen gegen bzw. das Nicht-Ansprechen auf derzeitige Behandlungsmöglichkeiten ab. Mittels der integrierten Forschungs-, Entwicklungs- und Vermarktungsaktivitäten ihrer schweizerischen Tochtergesellschaft Basilea Pharmaceutica International AG entwickelt und vermarktet das Unternehmen innovative Medikamente, um den medizinischen Bedarf von Patienten zu adressieren, die an schweren und potenziell lebensbedrohlichen Krankheiten leiden. Basilea Pharmaceutica AG hat ihren Hauptsitz in Basel, Schweiz, und ist an der Schweizer Börse SIX Swiss Exchange kotiert (SIX: BSLN).

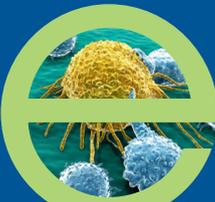
Basilea beschäftigt in der Schweiz und in China insgesamt rund 230 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

UNSERE VISION

Wir streben herausragende Leistungen bei der integrierten Forschung, Entwicklung und Vermarktung von pharmazeutischen Produkten zur Bekämpfung von Infektionskrankheiten und Krebs an. Auf Basis einer nachhaltigen Geschäftsentwicklung ist es unser Ziel, im Bereich Resistenzen Patienten innovative Arzneimittel mit hohem medizinischem Nutzen zur Verfügung zu stellen und dabei den Wert für unsere Aktionäre zu maximieren.

► www.basilea.com

GEGEN Resisten

A circular inset image showing a microscopic view of bacteria, likely representing antibiotic resistance. The bacteria are shown in various colors (yellow, green, blue) and are clustered together.

INHALTSVERZEICHNIS

ÜBERBLICK 2014	2
BRIEF DES VERWALTUNGSRATSPRÄSIDENTEN UND DES CHIEF EXECUTIVE OFFICERS	4
FEATURE	7
MARKTEINFÜHRUNG VON CEFTOBIPROL IN EUROPA	
UNSER PORTFOLIO	11
ANTIBIOTIKA	11
ANTIMYKOTIKA	13
ONKOLOGIE	14
UNSER FORSCHUNGSSTANDORT IN CHINA	17
CORPORATE GOVERNANCE	18
VERGÜTUNGSBERICHT	36
BERICHT DER REVISIONSSTELLE ZUM VERGÜTUNGSBERICHT	36
FINANZBERICHT	46
FINANZIELLER ÜBERBLICK	46
BERICHT DER REVISIONSSTELLE ZUR KONZERNRECHNUNG	52
KONZERNJAHRESRECHNUNG	54
BERICHT DER REVISIONSSTELLE ZUR JAHRESRECHNUNG	82
JAHRESRECHNUNG DER BASILEA PHARMACEUTICA AG	84
KONTAKTADRESSEN	

zen

ÜBERBLICK 2014

WICHTIGSTE EREIGNISSE

UNTERNEHMEN

- ▶ Tausch der Basilea Isavuconazol-Kopromotionsrechte in den USA und Kanada mit Astellas gegen volle Rechte an Isavuconazol in Märkten ausserhalb der USA und Kanada; Basilea hat Anspruch auf ausstehende Meilensteinzahlungen von gesamthaft bis zu CHF 362 Mio. und Lizenzgebühren von Astellas in Bezug auf die USA und Kanada
- ▶ Beginn der Kommerzialisierung von Zevtera® (Ceftobiprolmedocaril) in Deutschland; weitere Länder folgen in 2015

FINANZEN

- ▶ Fokussierte Investitionen in die Entwicklung und Vermarktung der wichtigsten Werttreiber
- ▶ CHF 226.1 Mio. liquide Mittel und kurzfristige Finanzanlagen zum Jahresende 2014

WICHTIGSTE FORTSCHRITTE IN PROGRAMMEN

- ▶ Im Januar 2015 empfahl US FDA-Beratungsausschuss für Antiinfektiva die Zulassung von Isavuconazol zur Behandlung invasiver Aspergillose und Mucormykose
- ▶ Zulassung von Zevtera® (Ceftobiprol Medocaril) in der Schweiz
- ▶ Markteinführung von Zevtera® (Ceftobiprolmedocaril) in Deutschland
- ▶ Erteilung des US-amerikanischen *Orphan-Drug*-Status für Isavuconazol zur Behandlung von invasiver Candidiasis
- ▶ Annahme des von Astellas eingereichten Zulassungsantrags (*New Drug Application, NDA*) für Isavuconazol zur Behandlung von invasiver Aspergillose und Mucormykose zur Prüfung durch die US-amerikanische Arzneimittelbehörde FDA (*Food and Drug Administration*); Abschluss der Begutachtung gemäss FDA-Mitteilung auf den 8. März 2015 festgesetzt (*PDUFA Date*)
- ▶ Annahme des von Basilea eingereichten Zulassungsantrags (*Marketing Authorization Application, MAA*) für Isavuconazol zur

Behandlung von invasiver Aspergillose und Mucormykose zur Prüfung durch die Europäische Arzneimittelagentur (*European Medicines Agency, EMA*)

- ▶ Erteilung des Status eines *Qualified Infectious Disease Product (QIDP)* durch die US-Zulassungsbehörde FDA für Isavuconazol zur Behandlung invasiver Mucormykose und invasiver Candidiasis
- ▶ Erteilung des europäischen *Orphan-Drug-Status* für Isavuconazol zur Behandlung invasiver Aspergillose und Mucormykose
- ▶ Nach erfolgreichem Abschluss der Phase 1 Beginn von Phase-2a-Studie mit Krebsmedikamentenkandidaten BAL101553 bei fortgeschrittenen oder wieder auftretenden soliden Tumoren
- ▶ Bestätigung der US-Zulassungsbehörde FDA, dass zusätzliche Phase-3-Daten für eine potenzielle Einreichung eines Zulassungsantrags in den USA für Ceftobiprol zur Behandlung von Lungenentzündung erforderlich wären
- ▶ Beginn der Phase-1-Kombinationsstudie mit gramnegativem Antibiotikum BAL30072 und Meropenem im Rahmen der Vereinbarung mit der *Biomedical Advanced Research and Development Authority (BARDA)*, einer Abteilung im US-Gesundheitsministerium (*Department of Health and Human Services*)
- ▶ Präsentation von Ergebnissen der Phase-1-Studie zu BAL101553, die erste Hinweise auf Antitumorwirkung lieferte, auf der Jahreskonferenz der *American Society of Clinical Oncology (ASCO)*
- ▶ Präsentation von Daten zum frühen klinischen Nutzen von Ceftobiprol zur Behandlung von Lungenentzündungen, SECURE-Studiendaten betreffend Isavuconazols Wirksamkeit und Sicherheit sowie *In-vitro*-Daten hinsichtlich der Synergie von BAL30072 mit Carbapenemen auf der Fachveranstaltung *European Congress of Clinical Microbiology and Infectious Diseases (ECCMID)*

BASILEA – RESISTENZENTWICKLUNG IM FOKUS

- ▶ Zulassungsanträge für Isavuconazol zur Behandlung invasiver Aspergillose und Mucormykose in Europa und den USA durch Basilea bzw. Astellas eingereicht. Candidämie-Phase-3-Studie wird derzeit durchgeführt
- ▶ Ceftobiprol in 13 europäischen Ländern² zur Behandlung von ambulant erworbener Lungenentzündung und im Spital erworbener Lungenentzündung (mit Ausnahme der unter mechanischer Beatmung aufgetretenen Lungenentzündung) bei Erwachsenen zugelassen
- ▶ Ceftobiprol in Deutschland lanciert
- ▶ Innovative Pipeline von Frühphasenprojekten aus der Basilea-eigenen Forschung: Antibiotikum BAL30072 gegen gramnegative Bakterien in Phase 1 und Mikrotubuli-destabilisierender Onkologie-Wirkstoff BAL101553 in Phase 2a der klinischen Entwicklung

THERAPIEGEBIET	PRODUKT	FORSCHUNG				PRÜFUNG ZUR MARKT- ZULASSUNG	MARKT
		PHASE 0	PHASE 1	PHASE 2	PHASE 3		
ANTIMYKOTIKA	Isavuconazol ¹ Breitspektrum-Triazol Invasive Pilzinfektionen	[Progress bar from Phase 0 to Phase 3]				[Progress bar to end of Phase 3]	
ANTIBIOTIKA	Zevtera®/Mabelio ² Breitspektrum-Cephalosporin MRSA, <i>Pseudomonas</i> spp.	[Progress bar from Phase 0 to Phase 3]				[Progress bar to end of Phase 3]	
	BAL30072 Monosulfaktam MDR* gramnegative Bakterien	[Progress bar from Phase 0 to Phase 1]					
	Explorative Projekte	[Progress bar from Phase 0 to Phase 0]					
ONKOLOGIE	BAL101553 Mikrotubuli-Destabilisierer Taxan-resistente Tumore	[Progress bar from Phase 0 to Phase 2]					
	Explorative Projekte	[Progress bar from Phase 0 to Phase 0]					
DERMATOLOGIE	Alitretinoin ³ Systemisches Vitamin-A-Derivat Chronisches Handekzem	[Progress bar from Phase 0 to Phase 3]				[Progress bar to end of Phase 3]	

¹ Partnerschaft mit Astellas Pharma Inc., Basilea hält exklusive Vermarktungsrechte ausserhalb den USA und Kanada

² Nationale Zulassungen für Zevtera®/Mabelio® (Ceftobiprol Medocaril) zur Behandlung von ambulant und im Spital erworbener Lungenentzündung bei Erwachsenen (mit Ausnahme der beatmungsassoziierten Pneumonie) liegen in Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Italien, Luxemburg, Norwegen, Österreich, Spanien, Schweden, der Schweiz und dem Vereinigten Königreich vor; in einigen Ländern, einschliesslich Spanien, läuft derzeit noch das Verfahren zur Kostenerstattung und Preissetzung. Ceftobiprol ist durch die US-amerikanische FDA nicht bewilligt und in den USA nicht zum Verkauf zugelassen.

³ Stiefel/GSK, mit Beteiligung der Basilea; Basilea hat Anrecht auf Meilensteinzahlung bei Lancierung von Alitretinoin in den USA und Beteiligung an zukünftigen Produktverkäufen in den USA.

* Multiresistent (*multidrug-resistant*)

SEHR GEEHRTE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE



links: **Dr. Martin Nicklasson**,
Präsident des
Verwaltungsrates
rechts: **Ronald Scott**, Chief
Executive Officer

Basilea trieb in 2014 die Entwicklung des Unternehmens weiter voran, es wurden wichtige Meilensteine erreicht. Wir sind nun ein voll integriertes Unternehmen mit klarem Vertriebsfokus auf den Spitalmarkt. Unser Ziel ist es, durch Lancierungen und Vertrieb von Medikamenten Mehrwert für unsere Aktionäre zu schaffen.

Die Verbreitung von Superbugs, d.h. Krankheitserregern, die immer häufiger Resistenzen gegen etablierte Antibiotika entwickeln, ist ein globales Gesundheitsproblem. Pilzinfektionen nehmen ebenfalls weiter zu, was unter anderem auf die steigende Zahl immungeschwächter Patienten, wie etwa Krebspatienten, zurückzuführen ist. Auch in der Onkologie stellen Resistenzen und das Nicht-Ansprechen auf derzeit verfügbare Krebsmedikamente nach wie vor eine grosse medizinische Herausforderung dar.

In 2014 konzentrierten wir uns weiterhin auf neue Anti-Infektiva und Krebstherapeutika zur Überwindung von Resistenzen gegenüber aktuellen Therapien. Auch in diesem Jahr brachten weltweit Regierungen, wissenschaftliche Organisationen und Aufsichtsbehörden ihre steigende Besorgnis angesichts zunehmender Resistenzen zum Ausdruck. Basilea ist eines

der wenigen voll integrierten Unternehmen, das sich dieser drängenden Anliegen der Medizin annimmt.

Gegen Jahresende 2014 begannen wir mit der Vermarktung unseres Spital-Antibiotikums Ceftribiprol zur Behandlung von schwerer Lungentzündung unter dem Markennamen Zevtera in Deutschland. Zevtera verfügt über ein breites Wirkspektrum und wir freuen uns, Ärzten damit eine vereinfachte Option für die empirische Behandlung bakterieller Infektionen, darunter solcher mit MRSA und *Pseudomonas*, zur Verfügung zu stellen und so die Notwendigkeit von Kombinationstherapien zu reduzieren.

Zevtera verfügt über ein breites Wirkspektrum und wir freuen uns, Ärzten damit eine vereinfachte Option für die empirische Behandlung bakterieller Infektionen, darunter solcher mit MRSA und *Pseudomonas*, zur Verfügung zu stellen und so die Notwendigkeit von Kombinationstherapien zu reduzieren.

Im Juli 2014 haben wir einen europäischen Zulassungsantrag für Isavuconazol gestellt, unser Entwicklungspartner Astellas Pharma Inc. reichte einen Zulassungsantrag in den USA ein. In beiden Fällen wird die Zulassung von Isavuconazol zur Behandlung schwerer invasiver Schimmelpilzinfektionen beantragt. Die positive Empfehlung des FDA-Beratungsausschusses für Antinfektiva hinsichtlich der Zulassung von Isavuconazol zur Behandlung invasiver Aspergillose und Mucormykose im Januar 2015 ist ein erstes ermutigendes Signal. Aufgrund der beschleunigten Bearbeitung (*Priority Review-Status*) in den USA wird die Entscheidung der US-Gesundheitsbehörden im März 2015 erwartet, und eine Entscheidung in Europa dann im vierten Quartal 2015. Sollte Isavuconazol in 2015 zugelassen werden, ergäbe sich für Basilea die einzigartige Gelegenheit, ein zweites Anti-Infektivum für den Krankenhausmarkt in Europa zu lancieren.

Sollte Isavuconazol in 2015 zugelassen werden, ergäbe sich für Basilea die einzigartige Gelegenheit, ein zweites Anti-Infektivum für den Krankenhausmarkt in Europa zu lancieren.

Auch für unsere frühen Entwicklungsprogramme können wir über Fortschritte berichten. Basierend auf vielversprechenden Phase-1-Daten wurde im Juni eine Phase-2a-Studie mit dem Krebsmedikamentenkandidaten BAL101553 initiiert. BAL101553 ist ein oral und intravenös verabreichbarer, niedermolekularer Mikrotubuli-destabilisierender Wirkstoff mit dualem Wirkmechanismus. Die Studie wird mit Patienten durchgeführt, die an soliden Tumoren erkrankt sind und auf Standardtherapien nicht ansprechen.

Ebenfalls im Juni haben wir eine klinische Phase-1-Studie mit unserem gramnegativen Antibiotikum BAL30072 in Kombination mit dem Carbapenem-Antibiotikum Meropenem begonnen. Eine Kombination mit Meropenem könnte die bereits hohe Wirksamkeit von BAL30072 gegenüber schwer zu behandelnden, multiresistenten gramnegativen Krankheitserregern synergistisch oder additiv ergänzen. Darüber hinaus brachten wir einige Forschungsprogramme mit innovativen Antibiotika und Krebsmedikamenten auf den Weg, die zukünftig unsere klinische Pipeline verstärken sollen.

2015 planen wir, Zevtera in weiteren europäischen Schlüsselmärkten zu lancieren und Partnerschaften für die Vermarktung von Ceftobiprol in weiteren Märkten der Welt voranzubringen. Im Hinblick auf den für 2015 erwarteten Isavuconazol-Zulassungsentscheidungen arbeiten wir daran, die Fachwelt für invasive Pilzkrankungen und aktuelle Behandlungsoptionen zu sensibilisieren. Derzeit läuft noch eine Phase-3-Studie, in der Isavuconazol zur Behandlung invasiver Hefepilzinfektionen untersucht wird. Die *Topline*-Daten dieser Studie werden in der zweiten Jahreshälfte 2015 erwartet.

Wir freuen uns, im Jahr 2014 wichtige Meilensteine wie angekündigt erreicht zu haben und sehen erwartungsvoll einem weiteren spannenden Jahr entgegen. Wir wissen Ihre Unterstützung zu schätzen, dank derer wir weiter an unserer Mission arbeiten können, Patienten wichtige neue resistenzüberwindende Medikamente zur Verfügung zu stellen.

Basel, Januar 2015



Dr. Martin Nicklasson
Präsident des
Verwaltungsrates



Ronald Scott
Chief Executive Officer

Zevtera

VEREINFACHTE

EMPIRISCHE

BEHANDLUNG

BREITSPEKTRUM

WIRKSAMKEIT

FEATURE: MARKTEINFÜHRUNG VON CEFTOBIPROL IN EUROPA

INTERVIEW MIT BASILEAS CHIEF COMMERCIAL OFFICER DAVID VEITCH

Herr Veitch, Sie sind erst vor Kurzem zu Basilea gestossen. Warum haben Sie sich für Basilea entschieden?

Basilea ist eines der wenigen Unternehmen, die sich mit unvermindertem Engagement der Aufgabe widmen, neue Antibiotika zu erforschen, zu entwickeln und auf den Markt zu bringen. Die meisten Pharmafirmen haben sich aus diesem Bereich vollständig zurückgezogen. Dabei ist klar: Antibiotika können Leben retten und die Welt braucht neue Antibiotika zur Bekämpfung schwerer bakterieller Infektionen, beispielsweise der im Spital erworbenen Lungenentzündung. Die soeben begonnene Markteinführung unseres neuen Antibiotikums Cefetobiprol zur Behandlung solcher Patienten ist daher nicht nur eine spannende, sondern auch eine wichtige Aufgabe.



Darüber hinaus könnte es Basilea gelingen, innerhalb der nächsten zwölf Monate mit Isavuconazol bereits ein zweites Spitalprodukt in Europa zu lancieren, vorausgesetzt natürlich, dieser neuartige Triazol-Wirkstoff erhält die behördliche Zulassung zur Behandlung lebensbedrohlicher invasiver Pilzinfektionen. Dies ist eine einzigartige Gelegenheit.

Beide Produkte haben das Potenzial, zu wichtigen Medikamenten im Spitalbereich zu werden. Angesichts der bereits erfolgten bzw. hoffentlich in naher Zukunft erfolgenden weiteren Markteinführungen wird deutlich, welchen massgeblichen Beitrag Basilea zur Verbesserung der Situation von Patienten und deren Ärzten leisten kann, auch unter Berücksichtigung der weiteren Entwicklungspipeline. Deshalb bin ich vor allem zu Basilea gekommen.

Ihr erstes Ziel ist die Markteinführung von Zevtera/Mabelio. Auf welchen medizinischen Bedarf wird dieses neue Antibiotikum zielen?

Methicillin-resistente *Staphylococcus aureus* (MRSA) sind je nach Land für bis zu 40 Prozent aller im Spital erworbenen Lungenentzündungen verantwortlich. Studien zeigen eine hohe Therapieversagerquote bei Lungenentzündungen mit MRSA-Beteiligung. Das wird zum Teil darauf zurückgeführt, dass die anfängliche Behandlung mit einem ungeeigneten Antibiotikum erfolgte.



David Veitch,
Chief Commercial
Officer

„MIT SEINEM **BREITEN WIRKSPEKTRUM** BIETET **CEFTOBIPROL** MEDIZINERN EINE THERAPIE-OPTION FÜR DIE EMPIRISCHE INITIALTHERAPIE BEI PATIENTEN MIT **IM SPITAL ERWORBENER LUNGENENTZÜNDUNG** UND VERRINGERT DAMIT MÖGLICHERWEISE DEN BEDARF AN KOMBINATIONSTHERAPIEN.“



Im Spital erworbene Lungenentzündung **verlängert** den durchschnittlichen **Spitalaufenthalt** schätzungsweise um **7 bis 9 Tage**.¹

Mit seinem breiten Wirkspektrum, einschliesslich der Aktivität gegenüber MRSA und *Pseudomonas* spp., bietet Ceftobiprol Medizinern eine Therapieoption für die empirische Initialtherapie und verringert damit möglicherweise den Bedarf an Antibiotikakombinationen. Dies kann ein Fortschritt in der empirischen Behandlung von im Spital erworbener Lungenentzündung sein, insbesondere dann, wenn der behandelnde Arzt annimmt, dass die Infektion von MRSA und *Pseudomonas* spp. ausgelöst wurde.

Ceftobiprol ist der einzige Einzelwirkstoff mit Aktivität gegen MRSA und *Pseudomonas* spp., der in bestimmten europäischen Ländern zur Behandlung von ambulant und im Spital erworbener Lungenentzündung (mit Ausnahme der beatmungsassoziierten Pneumonie) zugelassen ist.

Infektiologen, Intensivmediziner, Lungenfachärzte und Mikrobiologen bestätigen den wachsenden Bedarf an Breitspektrum-Antibiotika in der Initialtherapie. Es werden vor allem Antibiotika benötigt, die zusätzlich gegen resistente

Bakterien aktiv sind. Ceftobiprol hat das Potenzial dazu beizutragen, diese Lücke zu füllen.

„Experten bestätigen den wachsenden Bedarf an Breitspektrum-Antibiotika in der Initialtherapie, die ausserdem gegen resistente Bakterien aktiv sind.“

Welche Patienten können besonders von Ceftobiprol profitieren?

In unseren klinischen Studien war Ceftobiprol zur Behandlung von Patienten mit im Spital erworbener Lungenentzündung als Einzelwirkstoff ebenso wirksam wie eine Standard-Antibiotika-Kombination. Aufgrund seiner bakterienabtötenden Wirkung hat es das Potenzial, besonders wirksam gegenüber MRSA zu sein. Durch seine zusätzliche Wirksamkeit gegenüber

Pseudomonas spp. könnte sich Ceftobiprol zur Behandlung von Infektionen eignen, von denen angenommen wird, dass sie von MRSA und *Pseudomonas* spp. ausgelöst wurden. Bei Lungenentzündungen mit MRSA-Beteiligung steigt das Risiko, daran zu sterben oder bleibende Schäden davonzutragen. Sie sind ausserdem mit einem längeren Spitalaufenthalt verbunden. Eine frühzeitige wirkungsvolle Bekämpfung von MRSA ist daher sehr wichtig.

„Für 2015 sind weitere Ceftobiprol-Lancierungen in Italien, Frankreich und Grossbritannien geplant.“

Warum haben Sie sich entschieden, einen Vertriebsdienstleister zu engagieren, anstatt eine eigene Vertriebsorganisation aufzustellen?

Wir haben uns entschieden, unsere Produkte in Europa zunächst von Quintiles vertreiben zu lassen. Durch die Vereinbarung mit Quintiles können wir Zevtera/Mabelio schneller und kosteneffizienter auf den Markt bringen, als wenn wir den Vertrieb selbst übernommen hätten. So können wir unsere Ressourcen in den einzelnen Ländern optimal einsetzen.

In Deutschland ist die Markteinführung von Ceftobiprol ja bereits erfolgt. Welche Länder sind als Nächstes geplant?

Für 2015 sind weitere Ceftobiprol-Lancierungen in Italien, Frankreich und Grossbritannien geplant. In Spanien wird unser Dossier derzeit noch von der für die Preisfestsetzung und Erstattung zuständigen Behörde geprüft. Die Markteinführung ist nach Abschluss dieses Prozesses geplant.

Was ist mit Lancierungen ausserhalb der fünf grössten europäischen Märkte?

Zur Maximierung des kommerziellen Potenzials von Zevtera/Mabelio sind wir dabei, im Rahmen des sogenannten „Repeat Use“-Verfahrens Zulassungsanträge in weiteren europäischen Ländern zu stellen. Nach erfolgter Zulassung ist dann eine Lancierung in ausgewählten Ländern geplant. In Regionen ausserhalb von Europa, in denen eine europäische Zulassung berücksichtigt wird, wie beispielsweise Australien, Südamerika und Asien, streben wir ebenfalls Zulassungen an und ziehen Lizenz- und Vertriebspartnerschaften in Betracht.

Wie hoch ist das kommerzielle Potenzial von Ceftobiprol?

Ceftobiprol hat unserer Ansicht nach ein konkurrenzfähiges Produktprofil gegenüber den derzeit verfügbaren Antibiotika. Es ist jedoch üblich, dass Kliniken neue Antibiotika zunächst gegenüber dem bei ihnen vorherrschenden Erregerspektrum erproben. Nachdem die lokale Wirksamkeit gezeigt wurde, kann Ceftobiprol eine Alternative zu den anderen Antibiotika werden. Deshalb laufen die Umsätze von Spital-Antibiotika in Europa typischerweise langsam an und wachsen dann in der Masse, in dem weitere Spitäler die Wirksamkeit eines neuen Antibiotikums erkennen.



In sieben der 30 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums liegen die MRSA-Raten bei über **25 Prozent**.²

QUELLENANGABEN

- 1 S. Amanullah. Medscape Reference, Drugs, Diseases & Procedures, Overview of nosocomial pneumonias, <http://emedicine.medscape.com/article/304836-overview> [Zugriff am 17. Dezember 2014]
- 2 European Centre for Disease Prevention and Control. Antimicrobial resistance surveillance in Europe 2012. Annual Report of the European Antimicrobial Resistance Surveillance Network (EARS-Net). ECDC 2013

CEFTO

BIPROLOL

ISAVU



CONAZOL

BAL30072

BAL101553

UNSER PORTFOLIO

ANTIBIOTIKA

ZEVTERA®/MABELIO® (CEFTOBIPROL MEDOCARIL)

Lungenentzündung ist unverändert eine schwere und häufige Infektion. Dies gilt insbesondere für die im Spital zugezogene Lungenentzündung, die eine der häufigsten Todesursachen bei Patienten mit Spitalinfektionen ist. Die Sterblichkeitsraten liegen hier bei 20 bis 50 Prozent.^{1,2} Der Methicillin-resistente *Staphylococcus aureus* (MRSA) ist ein häufiger Erreger der Lungenentzündung und verantwortlich für 20 bis 40 Prozent der im Spital zugezogenen Lungenentzündungen.³

MRSA ist ein häufiger Erreger der Lungenentzündung und verantwortlich für 20 bis 40 Prozent der im Spital zugezogenen Lungenentzündungen.

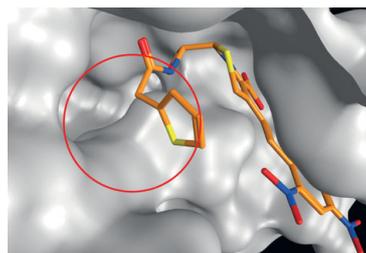
Ambulant erworbene Lungenentzündung ist eine häufige Erkrankung, bei welcher bis zu 60 Prozent der Patienten ins Krankenhaus eingewiesen werden müssen und intravenöse Antibiotika benötigen.⁴

Die frühe Einleitung einer Behandlung mit geeigneten Antibiotika ist ein entscheidender Faktor für die erfolgreiche Behandlung schwerer Lungenentzündung. Studien haben gezeigt, dass eine ungeeignete Initialtherapie bei schweren Infektionen, darunter solchen mit MRSA, mit einem erhöhten Sterblichkeits- und Morbiditätsrisiko sowie längeren Spitalaufenthalten verbunden ist.^{5, 6, 7}

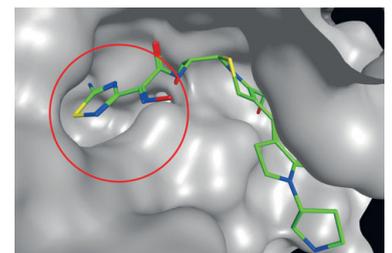
Zevtera®/Mabelio® (Ceftobiprol Medocaril) ist das einzige bisher in bestimmten europäischen Ländern⁸ zur Behandlung der ambulant erworbenen und der im Spital erworbenen Lungenentzündung (mit Ausnahme der beatmungsassoziierten Pneumonie) bei Erwachsenen zugelassene Antibiotikum, das als Einzelwirkstoff gegen MRSA und gegen gramnegative Erreger einschliesslich *Pseudomonas* spp. aktiv ist.

Wenn der ursächliche Krankheitserreger nicht bekannt ist, könnte Ceftobiprol aufgrund seines breiten Wirkspektrums im Vergleich zu Kombinationstherapien eine vereinfachte Einzelbehandlung bei der empirischen Therapie bieten.

Ceftobiprol ist ein Cephalosporin-Antibiotikum der neuesten Generation und verfügt über eine schnelle bakterizide Wirkung gegenüber grampositiven und gramnegativen Erregern der Lungenentzündung.⁹ Ceftobiprol wird intravenös verabreicht und ist die aktive Wirksubstanz des Prodrugs Ceftobiprol Medocaril. Wenn der ursächliche Krankheitserreger nicht bekannt ist, könnte Ceftobiprol aufgrund seines breiten Wirkspektrums im Vergleich zu Kombinationstherapien eine vereinfachte Einzelbehandlung bei der empirischen Therapie bieten. Die retrospektive Analyse von Phase-3-Studiendaten zeigt einen schnelleren Wirkungseintritt für Ceftobiprol im Vergleich zu einer Standardkombination von Antibiotika zur Behandlung von im Spital erworbener Lungenentzündung.^{10, 11} Solch eine frühzeitige Verbesserung des klinischen Gesamtzustands könnte weitere Vorteile mit sich bringen, insbesondere in der Intensivmedizin, wie etwa eine frühere Mobilisierung der Patienten oder eine frühere Verlegung von der Intensiv- auf die Normalstation.



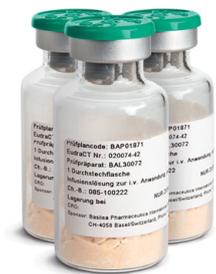
Modellverbindung für Cephalosporine früherer Generationen **besetzt die Bindungstasche** von PBP2a **nicht** vollständig.¹²



Ceftobiprol **passt genau** in die **Bindungstasche** des MRSA-spezifischen Proteins von **PBP2a**.¹³

Im Juli 2014 unterzeichnete Basilea einen Vertrag mit Quintiles über den Vertrieb von Ceftobiprol in wichtigen europäischen Ländern. Ceftobiprol wurde Ende 2014 auf dem deutschen Markt lanciert. Im Vordergrund steht dabei der hohe medizinische Bedarf an empirischen Behandlungsoptionen für die im Spital erworbene Lungenentzündung, wenn als Verursacher MRSA vermutet wird. Lancierungen in weiteren europäischen Märkten sind für 2015 geplant.

Ceftobiprol hat in zwölf europäischen Ländern die Marktzulassung erhalten. Darüber hinaus wurde Ende 2014 die Zulassung für die Schweiz erteilt. Das europäische Zulassungsdossier wird als Grundlage für weitere Zulassungseinreichungen in anderen Regionen auf der ganzen Welt dienen. Basilea besitzt die weltweiten Rechte an Ceftobiprol und führt Gespräche mit potenziellen regionalen Partnern.



Durch multiresistente gramnegative Bakterien verursachte Infektionen stellen eine wachsende Herausforderung für die erfolgreiche Antibiotikatherapie dar.

BAL30072

Durch multiresistente gramnegative Bakterien verursachte Infektionen stellen eine wachsende Herausforderung für die erfolgreiche Antibiotikatherapie dar. Die grössten Resistenzprobleme werden im Zusammenhang mit *Acinetobacter* spp., *Pseudomonas aeruginosa* und Enterobacteriaceae festgestellt. Bei diesen werden weiterhin steigende Resistenzraten gegenüber wichtigen Antibiotika mit Wirkung gegen gramnegative Bakterien, wie den Betalaktam-Antibiotika, Fluoroquinolonen und Aminoglykosiden, beobachtet. Besonders besorgniserregend ist das Auftreten von Bakterienstämmen mit neuen Resistenzmechanismen, vor allem *Extended-spectrum* Betalaktamasen und Carbapenemasen, die viele der heutzutage in Spitälern zur Behandlung von gramnegativen Infektionen häufig eingesetzten Betalaktam-Antibiotika wirkungslos machen können.¹

BAL30072 ist ein in Phase 1 der klinischen Entwicklung befindliches, intravenös (i. v.) verabreichbares Monosulfaktam-Antibiotikum mit bakterienabtötender Wirkung gegenüber vielen klinisch relevanten multiresistenten gramnegativen Erregern.

BAL30072 zeigte *in vitro* und *in vivo* Aktivität gegenüber einem breiten Spektrum an gramnegativen Krankheitserregern, wie beispielsweise multiresistenten *Acinetobacter baumannii*, *Pseudomonas aeruginosa* und Enterobacteriaceae. Der Wirkstoff ist gegenüber vielen Betalaktamasen stabil, einschliesslich der

CTX-M *Extended-spectrum* Betalaktamasen sowie KPC und NDM Carbapenemasen, die sich derzeit weltweit schnell verbreiten.

Synergistische bzw. additive Aktivität von BAL30072 in Verbindung mit Antibiotika der Carbapenem-Klasse gegenüber neuen klinischen Isolaten schwer behandelbarer gramnegativer Bakterien konnte *in vitro* gezeigt werden.^{2, 3, 4}

Im Juni 2014 begann Basilea eine klinische Phase-1-Studie, die die Sicherheit, Verträglichkeit und Pharmakokinetik ansteigender Mehrfachdosierungen von i. v. verabreichtem BAL30072 untersucht, sowohl alleine als auch in Kombination mit dem Carbapenem-Antibiotikum Meropenem. Der Abschluss der Phase-1-Kombinationsstudie wird für die erste Jahreshälfte 2015 erwartet.

Synergistische bzw. additive Aktivität von BAL30072 in Verbindung mit Antibiotika der Carbapenem-Klasse gegenüber neuen klinischen Isolaten schwer behandelbarer gramnegativer Bakterien konnte *in vitro* gezeigt werden.

Die Entwicklung von BAL30072 erfolgt im Rahmen eines Vertrages mit der US-amerikanischen *Biomedical Advanced Research and Development Authority* (BARDA), einer Abteilung des US-Gesundheitsministeriums (*Department of Health and Human Services*). Im Rahmen des Vertrags könnten, bei Erreichen der Entwicklungsmeilensteine, von BARDA bis zu USD 89 Mio. für die Finanzierung der Entwicklung von BAL30072 bereitgestellt werden.



Sollten uns zukünftig keine wirksamen Antibiotika mehr zur Verfügung stehen, wird dies unsere Fähigkeit stark einschränken, **Infektionskrankheiten** oder Infektionen, die als Komplikationen bei geschwächten Patienten auftreten, zu **bekämpfen**. Gefährdet sind beispielsweise Patienten, die sich einer Chemotherapie, einer Dialyse infolge von Nierenversagen oder einer Operation, insbesondere einer Organtransplantation, unterziehen müssen.⁵

ANTIMYKOTIKA

ISAVUCONAZOL

Die Zunahme der Patienten mit geschwächtem Immunsystem, einschliesslich Krebspatienten mit durch Chemotherapie hervorgerufener Neutropenie sowie Transplantationspatienten, die eine immunsuppressive Therapie erhalten, hat zur erhöhten Inzidenz von invasiven Pilzinfektionen geführt.

Die Zunahme der Patienten mit geschwächtem Immunsystem, einschliesslich Krebspatienten, hat zur erhöhten Inzidenz von invasiven Pilzinfektionen geführt.

Invasive Pilzinfektionen sind schwere und oft lebensbedrohliche Erkrankungen. Zu den häufigsten Erregern zählen *Aspergillus* (Schimmelpilze), *Candida* (Hefepilze), zunehmend aber auch *Mucorales*. Schätzungen zufolge erkranken z. B. 20 Prozent der Leukämie-Patienten, die sich einer intensiven Chemotherapie unterziehen, an invasiver Aspergillose.¹

Es ist von hohem medizinischem Nutzen, die Einschränkungen derzeitiger Therapien zu überwinden und insbesondere die Lücken hinsichtlich Wirkspektrum, Nebenwirkungen sowie limitierter Dosierungsflexibilität zu schliessen.

Isavuconazol (Inhaltsstoff: Isavuconazoniumsulfat) ist ein in der Entwicklung befindliches, einmal täglich zu verabreichendes und sowohl in intravenöser als auch oraler Darreichungsform verfügbares Breitspektrum-Antimykotikum zur potenziellen Behandlung lebensbedrohlicher, invasiver Pilzinfektionen. Es besitzt *in vitro* und *in vivo* ein breites Wirkspektrum gegenüber Hefen und Schimmelpilzen, einschliesslich oft tödlichen pathogenen Schimmelpilzen, wie beispielsweise den Erregern der Mucormykose.² In bisherigen klinischen Studien erreichte Isavuconazol berechenbare Wirkstoffspiegel und zeigte eine hohe orale Bioverfügbarkeit, was auf verlässliche Dosierbarkeit hindeutet.³

Im August 2014 nahm die Europäische Arzneimittelagentur (EMA) Basileas Zulassungsantrag (*Marketing Authorization Application, MAA*) für Isavuconazol zur Behandlung von invasiver Aspergillose und Mucormykose bei Erwachsenen

zur Prüfung an. Der Abschluss der Prüfung des europäischen Zulassungsantrags wird im vierten Quartal 2015 erwartet. Im September 2014 informierte die US-amerikanische Arzneimittelbehörde FDA (*Food and Drug Administration*) Astellas, dass sie den gestellten Zulassungsantrag (*New Drug Application, NDA*) für Isavuconazol zur Behandlung von invasiver Aspergillose und Mucormykose bei Erwachsenen zur Prüfung angenommen hat. Der Abschluss der Begutachtung des US-Zulassungsantrags wurde von der FDA auf den 8. März 2015 festgesetzt (*PDUFA Date*). Die FDA kündigte für den 22. Januar 2015 eine öffentliche Sitzung des Beratungsausschusses (*Advisory Committee*) für Anti-Infektiva zur Besprechung des Zulassungsantrags an.

Grundlage für die beiden Zulassungsanträge (MAA und NDA) bilden die Ergebnisse der beiden Phase-3-Studien SECURE und VITAL. Die SECURE-Studie untersuchte die Sicherheit und Wirksamkeit von einmal täglich verabreichtem Isavuconazol im Vergleich zu zweimal täglich verabreichtem Voriconazol bei der Initialbehandlung invasiver, durch *Aspergillus*-Schimmelpilze oder andere Fadenpilze hervorgerufene Infektionen. Die VITAL-Studie untersuchte den Einsatz von Isavuconazol bei Aspergillose-Patienten mit bestehender Nierenschädigung sowie bei Patienten mit invasiven Infektionen durch neuerdings vermehrt auftretende und oft tödliche andere Pilze, wie z. B. *Mucorales*-Schimmelpilze, Hefen oder dimorphe Pilze.

In der SECURE-Studie wurden für Isavuconazol statistisch signifikant weniger unerwünschte Wirkungen bezüglich Leber-Galle-, Haut- und Augenerkrankungen beobachtet als bei Voriconazol.

In der SECURE-Studie zeigte Isavuconazol erfolgreich die Nichtunterlegenheit (*Non-Inferiority*) gegenüber Voriconazol hinsichtlich der 42-Tage-Gesamtsterblichkeit, dem primären Endpunkt der Studie. Für Isavuconazol wurden statistisch signifikant weniger unerwünschte Wirkungen bezüglich Leber-Galle-, Haut- und Augenerkrankungen beobachtet als bei Voriconazol. Zudem traten bei Isavuconazol mit statistischer Signifikanz weniger auf Studienmedikation zurückzuführende



Invasive Pilzinfektionen zählen zu den Hauptursachen für Morbidität und Sterblichkeit bei Krebspatienten, die sich einer intensiven Chemotherapie unterziehen.⁵

unerwünschte Wirkungen auf als bei Voriconazol. Die in beiden Behandlungsgruppen am häufigsten aufgetretenen unerwünschten Wirkungen waren Übelkeit, Erbrechen, Fieber und Durchfall.⁴ Die dritte Phase-3-Studie ACTIVE untersucht die Sicherheit und Wirksamkeit von intravenös (i. v.) und oral verabreichtem Isavuconazol gegenüber Caspofungin i. v. gefolgt von oralem Voriconazol zur Behandlung invasiver Infektionen mit *Candida*-Hefepilzen. Es wird erwartet, dass die Rekrutierung von Patienten für diese Studie Anfang 2015 abgeschlossen werden kann.

Die US-amerikanische Zulassungsbehörde FDA hat Isavuconazol im Rahmen des GAIN-Gesetzes (*Generating Antibiotic Incentives Now*) den Status eines *Qualified Infectious Disease Product*

(QIDP) für invasive Aspergillose, Mucormykose und Candidiasis erteilt. Isavuconazol hat ausserdem in der Europäischen Union und in den USA *Orphan-Drug*-Status zur Behandlung von invasiver Aspergillose und Mucormykose sowie in den USA *Orphan-Drug*-Status für invasive Candidiasis erhalten. QIDP- und *Orphan-Drug*-Status sind mit bestimmten Vorteilen verbunden, darunter einer verlängerten Marktexklusivität im Fall einer Zulassung.

Isavuconazol wird gemeinsam mit Astellas Pharma Inc. entwickelt. Basilea hält die vollständigen Rechte an Isavuconazol in Märkten ausserhalb der USA und Kanada; in diesen beiden Ländern liegen die exklusiven Rechte bei Astellas.



ONKOLOGIE

BAL101553

Resistenzentwicklung gegenüber derzeit verfügbaren Antikrebsmitteln bleibt weiterhin eine grosse Herausforderung bei der Behandlung von Krebs. Es besteht ein zunehmend grosser medizinischer Bedarf an neuartigen Medikamenten mit neuen Wirkmechanismen, um bestehende Therapieresistenzen zu überwinden.

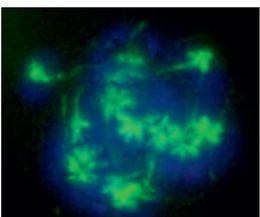
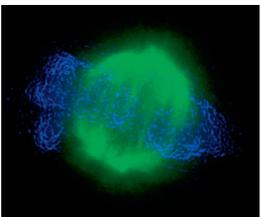
BAL101553 ist ein neuartiger niedermolekularer Mikrotubuli-destabilisierender Krebsmedikamentenkandidat mit dualem Wirkmechanismus, der sowohl intravenös als auch oral verabreicht werden kann. BAL101553 ist das wasserlösliche Prodrug der aktiven Wirksubstanz BAL27862.

In präklinischen Studien zeigte BAL101553 eine **signifikante Verstärkung der Antitumorwirkung** in Kombination mit Trastuzumab, einem zur Behandlung von Brustkrebs häufig eingesetzten therapeutischen Antikörper. BAL101553 zeigte **erhebliche Antitumorwirkung** in behandlungsresistenten Modellen menschlicher Tumoren, sowohl alleine als auch in Kombination mit Strahlentherapie.

Durch Destabilisierung des für die Tumorzellteilung essenziellen intrazellulären Mikrotubuli-Netzwerks greift BAL101553 Krebszellen direkt an.¹ Darüber hinaus unterbricht er die Blutversorgung des Tumors und schneidet ihn so von Nährstoffen ab.^{1,2} In verschiedenen Tumormodellen, darunter vielen, die aufgrund diverser Resistenzmechanismen auf Mikrotubuli-angreifende Standardmedikamente, wie z. B. Taxane oder *Vinca*-Alkaloide, nicht ansprechen, zeigte der in der Entwicklung befindliche Wirkstoff *in vitro* eine breite Wachstumshemmung.³

In präklinischen Studien zeigte BAL101553 eine hohe Wirksamkeit gegenüber diversen resistenten Tumormodellen, sowohl alleine als auch in Kombination. Besonders beeindruckend ist die signifikante Verstärkung der Antitumorwirkung in Kombination mit Trastuzumab, einem zur Behandlung von Brustkrebs häufig eingesetzten therapeutischen Antikörper.³ Eine kürzlich durchgeführte Studie zu BAL101553 zeigte erhebliche Antitumorwirkung in behandlungsresistenten Modellen menschlicher Tumoren, sowohl alleine als auch in Kombination mit Strahlentherapie. Diese Wirkung zeigte sich sowohl bei intravenöser als auch oraler Behandlung.⁴

In Phase 1, in der die maximal tolerierbare Dosis bestimmt wurde, zeigte der Wirkstoff erste Hinweise auf eine klinische Antitumorwirkung. Von 19 ausgewerteten Patienten zeigte einer ein partielles Ansprechen auf die Behandlung



oben: Kontrollzelle
unten: mit BAL27862
behandelte Krebszelle
BAL27862 ist die aktive
Wirksubstanz des
Prodrugs BAL101553.

für einen Zeitraum von mehr als zwei Jahren. Bei fünf weiteren Patienten kam es während der Studie zu einer Stabilisierung der Tumorerkrankung. Eine Auswertung von Tumorbiopsien vor und nach der Behandlung bestätigte, dass BAL101553 einen Effekt auf die Tumorzellvermehrung und Tumorzellvaskularisierung hatte.⁵ Im Zusammenhang mit dem Wirkstoff traten unter anderem Reaktionen an der Injektionsstelle, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall und periphere Neuropathie auf. Ausserdem wurden vorübergehende, gut kontrollierbare Erhöhungen des Blutdrucks beobachtet. Als dosislimitierende Effekte traten vorübergehende Gangstörungen in Verbindung mit vorübergehender peripherer sensorischer Neuropathie auf. Die vollständigen Phase-1-Daten wurden im Juni 2014 auf der Jahreskonferenz der *American Society of Clinical Oncology* (ASCO) vorgestellt.

Im Juli 2014 wurde eine Phase-2a-Studie begonnen, die die Sicherheit, Verträglichkeit und Antitumoraktivität mittels Auswertung von pharmakodynamischen und objektiven Ansprechraten zweier unterschiedlich hoher Dosierungen von BAL101553 untersucht. Die Studie wird bei erwachsenen Patienten mit verschiedenen fortgeschrittenen soliden Tumoren durchgeführt, um die Auswahl der Tumorindikationen für zukünftige erweiterte Phase-2-Studien zu erleichtern. In der Studie werden potenzielle Stratifizierungs-Biomarker validiert, die die Identifizierung von Patientengruppen, die auf eine Behandlung ansprechen könnten, erleichtern könnten. Phase-2a-Topline-Daten werden 2015 erwartet.

QUELLENANGABEN

ZEVTERA®/MABELIO® (CEFTOBIPROL MEDOCARIL)

- M. H. Kollef et al. Epidemiology and outcomes of health-care-associated pneumonia: results from a large US database of culture-positive pneumonia. *Chest* 2005 (128), 3854-3862
- American Thoracic Society, Infectious Diseases Society of America. Guidelines for the management of adults with hospital-acquired, ventilator-associated, and healthcare-associated pneumonia. *American Journal of Respiratory and Critical Care Medicine* 2005 (171), 388-416
- E. Rubinstein et al. Pneumonia caused by methicillin-resistant *Staphylococcus aureus*. *Clinical Infectious Diseases* 2008 (46), Suppl 5, S378-S385
- W. I. Sligl, T. J. Marrie. Severe community-acquired pneumonia. *Critical Care Clinics* 2013 (29), 563-601
- T. Welte, M. W. Pletz. Antimicrobial treatment of nosocomial methicillin-resistant *Staphylococcus aureus* (MRSA) pneumonia: current and future options. *International Journal of Antimicrobial Agents* 2010 (36), 391-400
- A. F. Shorr et al. Inappropriate therapy for methicillin-resistant *Staphylococcus aureus*: resource utilization and cost implications. *Critical Care Medicine* 2008 (36), 2335-2340
- A. P. MacGowan. Clinical implications of antimicrobial resistance for therapy. *Journal of Antimicrobial Chemotherapy* 2008 (62), Suppl. 2, ii105-ii114
- Nationale Zulassungen für Zevtera®/Mabelio® (Ceftobiprol Medocaril) zur Behandlung von ambulant und im Spital erworbener Lungenerkrankung bei Erwachsenen (mit Ausnahme der beatmungsassoziierten Pneumonie) liegen in Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Italien, Luxemburg, Norwegen, Österreich, Spanien, Schweden, der Schweiz und dem Vereinigten Königreich vor; in einigen Ländern, einschliesslich Spanien, läuft derzeit noch das Verfahren zur Kostenerstattung und

- Preissetzung. Ceftobiprol ist durch die US-amerikanische FDA nicht bewilligt und in den USA nicht zum Verkauf zugelassen
- Summary of Product Characteristics: <http://www.mhra.gov.uk/home/groups/spcpill/documents/spcpill/con1417761563848.pdf> [Zugriff am 8. Januar 2015]
 - T. Scheeren et al. Early clinical improvement and clinical cure in a randomised controlled phase 3 study of ceftobiprole versus ceftazidime/linezolid in patients with hospital-acquired pneumonia. *European Congress of Clinical Microbiology and Infectious Diseases (ECCMID) 2014*, presentation O151
 - T. Welte et al. Early clinical response in a randomised controlled phase 3 study of ceftobiprole versus ceftriaxone with or without linezolid in patients with community-acquired pneumonia requiring hospitalisation. *European Congress of Clinical Microbiology and Infectious Diseases (ECCMID) 2014*, poster eP431
 - D. Lim, N. C. Strynadka. Structural basis for the beta lactam resistance of PBP2a from methicillin-resistant *Staphylococcus aureus*. *Nature Structural & Molecular Biology* 2002(9), 870-876
 - A. L. Lovering et al. Structural insights into the anti-methicillin-resistant *Staphylococcus aureus* (MRSA) activity of ceftobiprole. *Journal of Biological Chemistry* 2012 (38), 32096-32102

BAL30072

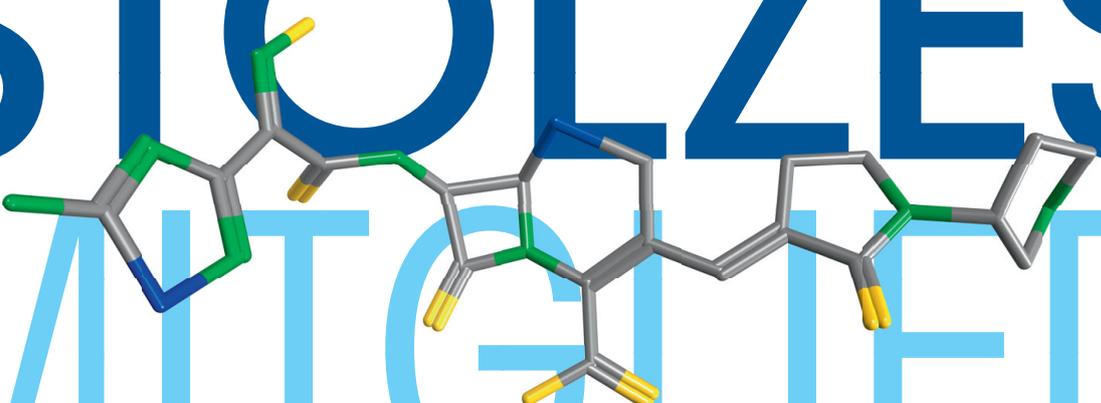
- D. Curcio. Multidrug-resistant gram-negative bacterial infections: Are you ready for the challenge? *Current Clinical Pharmacology* 2013 (8)
- T. A. Russo et al. *In vivo* and *in vitro* activity of the siderophore monosulfactam BAL30072 against *Acinetobacter baumannii*. *Journal of Antimicrobial Chemotherapy* 2011 (66), 867-873
- W. J. Weiss et al. Efficacy of BAL30072 in experimental respiratory tract infections. *Interscience Conference on Antimicrobial Agents and Chemotherapy (ICAAC) 2009*, poster F1-1485
- B. Hofer et al. Combined effects of the siderophore monosulfactam BAL30072 and carbapenems on multidrug-resistant Gram-negative bacilli. *Journal of Antimicrobial Chemotherapy* 2013 (68), 1120-1129
- T. Frieden in: U.S. Department of Health and Human Services, Centers for Disease Control and Prevention, Antibiotic Resistance Threats in the United States, 2013

ISAVUCONAZOL

- E. M. Harman. Medscape Reference, Drugs, Diseases & Procedures, Aspergillosis Clinical Presentation, <http://emedicine.medscape.com/article/296052-overview> [Zugriff am 20. August 2014]
- M. A. Pfaller et al. Isavuconazole and nine comparator antifungal susceptibility profiles for common and uncommon opportunistic fungi collected in 2013: application of new clinical breakpoints and epidemiological cutoff values. *Interscience Conference on Antimicrobial Agents and Chemotherapy (ICAAC) 2014*, poster M-1091
- A. Desai et al. Isavuconazole (ISA) population pharmacokinetic modeling from phase 1 and phase 3 clinical trials and target attainment analysis. *Interscience Conference on Antimicrobial Agents and Chemotherapy (ICAAC) 2014*, poster A-697
- J. Maertens et al. A phase 3, randomised, double-blind trial evaluating isavuconazole vs. voriconazole for the primary treatment of invasive fungal disease caused by *Aspergillus* spp. or other filamentous fungi (SECURE). *European Congress of Clinical Microbiology and Infectious Diseases (ECCMID) 2014*, oral presentation O230a
- S. Mousset et al. Treatment of invasive fungal infections in cancer patients - updated recommendations of the Infectious Diseases Working Party (AGIHO) of the German Society of Hematology and Oncology (DGHO). *Annals of Hematology* 2014 (93), 13-32

BAL101553

- J. Pohlmann et al. BAL101553: A highly soluble prodrug of the potent microtubule destabilizer BAL27862. *American Association for Cancer Research (AACR) Annual Meeting 2010*, abstract #4419
- F. Bachmann, H. A. Lane. Dual mechanism of action of the novel microtubule-targeting drug BAL27862 (active moiety of the prodrug BAL101553): targeting tumor and vascular cells. *EORTC-NCI-AACR Symposium 2012*, abstract #421
- F. Bachmann et al. BAL101553 (prodrug of BAL27862): A unique microtubule destabilizer active against drug refractory breast cancers alone and in combination with trastuzumab. *American Association for Cancer Research (AACR) Annual Meeting 2014*, abstract #831
- A. Brogini-Tenzer et al. The novel microtubule-destabilizing drug BAL101553 (prodrug of BAL27862) sensitizes a treatment refractory tumor model to radiation therapy. *EORTC-NCI-AACR Symposium 2014*, abstract #202
- L. R. Molife et al. Phase 1/2a trial of the novel microtubule inhibitor BAL101553 in advanced solid tumors: Phase 1 completed. *American Society of Clinical Oncology (ASCO) Annual Meeting 2014*, abstract #2562

STOLZES

MITGLIED
BASILEA
BEITRAG
CHEMISCHE
SYNTHESEN

UNSER FORSCHUNGSSTANDORT IN CHINA

Basilea Pharmaceutica China Ltd. („Basilea China“) ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Basilea Pharmaceutica AG und hat ihren Sitz in der Nähe von Schanghai in der *Haimen Technological Development Zone* der Provinz Jiangsu in der Volksrepublik China. Mittels chemischer Synthesen, der Entwicklung analytischer Verfahren sowie Prozessentwicklung unterstützt Basilea China die wichtigsten Forschungs- und Entwicklungsprojekte Basileas. Gegenüber Dritten, beispielsweise chinesischen und internationalen Pharmaunternehmen, erbringt Basilea China darüber hinaus auf einer *Fee-for-Service*-Basis eine Reihe von kundenspezifischen chemischen und analytischen Dienstleistungen.

Mittels chemischer Synthesen, der Entwicklung analytischer Verfahren sowie Prozessentwicklung unterstützt Basilea China die wichtigsten Forschungs- und Entwicklungsprojekte Basileas.

Basilea China wurde 2002 als eines der ersten ausschliesslich durch ausländische Gelder finanzierten Biotech-Unternehmen in China gegründet. Basilea China verfügt über ein Qualitäts- und Umweltmanagementsystem

„WIR SIND STOLZ, DER
F&E-ABTEILUNG DER BASILEA
WERTVOLLE BEITRÄGE IM
CHEMIEBEREICH LEISTEN
ZU KÖNNEN.“

nach ISO 9001:2008 und ISO 14001:2004, dessen Implementierung regelmässig im Rahmen von Audits durch die *British Standards Institution* (BSI) bestätigt wurde, zuletzt im Jahr 2014. Für seine herausragenden betrieblichen Leistungen wurde das Unternehmen mehrfach ausgezeichnet, so z. B. mit dem *Hightech Enterprise*-Status auf Landes- (2008, 2011 und 2014) und Provinzebene (2006). Besonders hervorzuheben ist die im Jahr 2013 erfolgte Verleihung der *Bronze Medal for Outstanding Contributions* als Anerkennung für die Beiträge des Unternehmens zur Entwicklung der regionalen Wirtschaft und Gesellschaft. Die Regionalverwaltung würdigte ausserdem zwischen 2007 und 2013 die Betriebssicherheit als erstklassig (*Class A Safety Operation*-Siegel, „Beste Sicherheitsperformance“). Das Unternehmen wurde ausserdem 2009-2012 als „*Top-Ten-Service*-unternehmen von Nantong“ ausgezeichnet.



Irvin Zhou, General Manager & Chief Financial Officer of Basilea Pharmaceutica China Ltd.

CORPORATE GOVERNANCE

KONZERNSTRUKTUR UND AKTIONARIAT

KONZERNSTRUKTUR

Die Basilea-Unternehmensgruppe besteht aus der Muttergesellschaft Basilea Pharmaceutica AG („Basilea“), der schweizerischen operativen Gesellschaft Basilea Pharmaceutica International AG („Basilea International“), der Subholdinggesellschaft BPh Investitionen AG („BPh“), der chinesischen Betriebstochtergesellschaft Basilea Pharmaceutica China Ltd. („Basilea China“), deren Anteile über BPh gehalten werden, und hundertprozentigen Tochtergesellschaften in Dänemark, Deutschland, Frankreich, Italien und Grossbritannien (im Weiteren kollektiv als die „Gesellschaft“ bezeichnet).

Per 31. Dezember 2014 hatte die Gesellschaft rund 230 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (auf Vollzeitstellen umgerechnet).

Basilea Tochtergesellschaften und Subholdings (per 31. Dezember 2014)

- ▶ Basilea Pharmaceutica China Ltd., Haimen, China
- ▶ Basilea Pharmaceuticals A/S, Kopenhagen, Dänemark
- ▶ Basilea Pharmaceutica Deutschland GmbH, München, Deutschland
- ▶ Basilea Pharma SAS, Boulogne-Billancourt, Frankreich
- ▶ Basilea Medical Ltd., Rickmansworth, Grossbritannien
- ▶ Basilea Pharmaceuticals Ltd., Rickmansworth, Grossbritannien
- ▶ Basilea Pharmaceutica Italia S.r.l., Mailand, Italien
- ▶ Basilea Pharmaceutica International AG, Basel, Schweiz
- ▶ BPh Investitionen AG, Baar, Schweiz

Die operative Geschäftstätigkeit der Gesellschaft konzentriert sich derzeit auf die Erforschung, Entwicklung und Kommerzialisierung pharmazeutischer Produkte. Die operative Tätigkeit der Gesellschaft wird durch Basilea International geleitet und erfolgt in erster Linie durch Basilea International.

Im Jahr 2014 war die operative Struktur der Basilea International an ihren Kernaktivitäten ausgerichtet. Der Chief Executive Officer führte die Geschäftsleitung sowie die Rechtsabteilung, das Qualitätsmanagement, den Bereich Business Development und Licensing. Mitglieder der Geschäftsleitung waren der Chief Financial Officer, der Chief Medical Officer, der Chief Scientific Officer, der Chief Technology Officer, der Chief Commercial Officer sowie der Head of Global Human Resources. Für weitere Informationen zur Geschäftsleitung wird auf den Abschnitt „Geschäftsleitung/Mitglieder, Funktionen und weitere Tätigkeiten“ auf Seite 28 verwiesen.

Basilea wird durch ihre Vertreter in den jeweiligen Verwaltungsräten ihrer hundertprozentigen Tochtergesellschaften repräsentiert. Darüber hinaus besteht eine enge operative Zusammenarbeit zwischen Basilea International und Basileas Tochtergesellschaften.

BASILEA PHARMACEUTICA AG

Der Sitz der Basilea befindet sich an der Grenzacherstrasse 487, 4058 Basel, Schweiz. Die Aktien der Basilea wurden erstmals am 25. März 2004 an der SIX Swiss Exchange unter der Valorennummer 1 143 244 kotiert. Die Wertpapier-Kennnummer (ISIN) lautet CH0011432447, der Common Code 018859220 und das Valorensymbol BSLN.

Die Börsenkapitalisierung von Basilea betrug per 31. Dezember 2014 CHF 974,512,789 (10,575,288 Namenaktien zu CHF 1 je Aktie). Zu diesem Datum hielt die Gesellschaft keine eigenen Aktien.

BASILEA PHARMACEUTICA CHINA LTD.

Basilea China ist eine vollständig in ausländischem Besitz stehende Gesellschaft, die am 29. Mai 2002 mit beschränkter Haftung nach den Rechtsvorschriften der Volksrepublik China gegründet wurde und per 31. Dezember 2014 über ein vollständig einbezahltes Grundkapital von USD 7 Mio. verfügte. Das Unternehmen hat seinen Sitz in der Nähe von Shanghai in der *Haimen Technological Development Zone* der Provinz Jiangsu in der Volksrepublik China. Mittels chemischer Synthesen, der Entwicklung analytischer Verfahren

sowie Prozessentwicklung unterstützt die Tochtergesellschaft die wichtigsten Forschungs- und Entwicklungsprojekte der Basilea International. Die Aktien der Basilea China sind nicht börsenkotiert. Sämtliche Aktien werden von BPh, einer schweizerischen Gesellschaft mit Sitz an der Schochenmühlestrasse 4, 6340 Baar, Schweiz, gehalten und kontrolliert. Das Aktienkapital der BPh beträgt CHF 131,950 und ist in 10,150 vollständig liberierte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 13 eingeteilt, die alle von Basilea gehalten und kontrolliert werden.

Nähere Angaben zu den nicht-kotierten Tochtergesellschaften der Gesellschaft sind aus der Erläuterung 3 (Beteiligungen, Seite 86) zur Jahresrechnung ersichtlich.

BEDEUTENDE AKTIONÄRE

Per 31. Dezember 2014 hat Basilea 10,575,288 Namenaktien ausgegeben und im Umlauf.

Gemäss dem Aktienbuch der Gesellschaft hielt Chase Nominees Ltd., London Wall 125, London EC2Y 5AJ, Grossbritannien, am 31. Dezember 2014 1,036,141 Basilea-Aktien, was einem nominalen Stimmrechtsanteil von 9.80% entspricht. Diese Aktien sind jedoch ohne Stimmrechte im Aktienbuch eingetragen.

Weiterhin hielt RBC Dexia Investor Services Trust, Swane Lane, Riverbank House 2, London EC4R 3AF, Grossbritannien, am 31. Dezember 2014 gemäss dem Aktienbuch der Gesellschaft 518,274 Basilea-Aktien, was einem nominalen Stimmrechtsanteil von 4.90% entspricht. Davon sind 212,268 Aktien ohne Stimmrechte im Aktienbuch eingetragen.

Zusätzlich erhielt Basilea von Aktionären, die zum 31. Dezember 2014 mehr als drei Prozent der Basilea-Aktien hielten, gemäss den Vorschriften des Schweizerischen Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel folgende Mitteilungen (die Berechnungen betreffend bedeutende Aktionäre stützen sich auf die Gesamtzahl der ausstehenden Aktien gemäss Eintrag im Handelsregister zum damaligen Zeitpunkt):

Am 16. Oktober 2014 teilte CI Investments Inc., 2 Queen Street East, 20th Floor, Toronto, ON M5C 3G7, Kanada, Basilea mit, dass Black Creek Global Leaders Fund, Black Creek Global Leaders Corporate Class, Black Creek International Equity Fund, Black Creek International Equity Corporate Class, Black Creek Global Balanced Fund und Black Creek Global Balanced Corporate Class

zum 25. September 2014 514,281 Basilea-Aktien hielten, was einem Stimmrechtsanteil von 5.04% entsprach.

Am 14. Oktober 2014 teilte Franklin Resources, Inc., One Franklin Parkway, San Mateo, CA 94403, USA, Basilea mit, dass Franklin Templeton Investments Corp., Franklin Templeton Investment Management Limited, Templeton Global Advisors Limited und Templeton Investment Counsel, LLC zum 10. Oktober 2014 1,014,976 Basilea-Aktien hielten, was einem Stimmrechtsanteil von 9.95% entsprach.

Am 8. September 2014 teilte Credit Suisse Funds AG, Uetlibergstrasse 231, 8045 Zürich, Schweiz, Basilea mit, dass sich ihre Adresse änderte und dass sie zum 13. Juni 2014 417,549 Basilea-Aktien hielt, was einem Stimmrechtsanteil von 4.09% entsprach.

Am 3. Juni 2014 teilte UBS Fund Management (Switzerland) AG, Postfach, 4002 Basel, Schweiz, Basilea mit, dass sie zum 27. Mai 2014 311,088 Basilea-Aktien hielt, was einem Stimmrechtsanteil von 3.05% entsprach.

Am 13. November 2013 teilte HBM Healthcare Investments AG, Bundesplatz 1, 6300 Zug, Schweiz, Basilea mit, dass HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd., Governors Square, Suite #4-212-2, 23 Lime Tree Bay Avenue, West Bay, Grand Cayman, Kaimaninseln, zum 12. November 2013 1,432,704 Basilea-Aktien hielt, was einem Stimmrechtsanteil von 14.94% entsprach.

Zudem gab Basilea bekannt, dass per 14. Januar 2014 die Anzahl der ausstehenden Optionen 1,428,571 betrug, was einem Stimmrechtsanteil von 14.90% entsprach.

Alle Offenlegungsmeldungen, einschliesslich derjenigen von Aktionären, die im Jahr 2014 ihren Anteil auf unter drei Prozent reduziert haben, wurden auf der Website der SIX-Offenlegungsstelle veröffentlicht und können dort eingesehen werden (http://www.six-swiss-exchange.com/shares/companies/major_shareholders_de.html?issuer=12329).

Basilea hat keinerlei Aktionärsbindungsverträge abgeschlossen.

KREUZBETEILIGUNGEN

Am 31. Dezember 2014 bestanden keine Kreuzbeteiligungen.

KAPITALSTRUKTUR UND AKTIEN

AKTIENKAPITAL

Das Aktienkapital der Basilea betrug per 31. Dezember 2014 CHF 10,575,288, bestehend aus 10,575,288 Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 1 je Aktie. Das Aktienkapital ist voll liberiert. Die Gesellschaft hielt am 31. Dezember 2014 keine eigenen Aktien.

GENEHMIGTES KAPITAL UND BEDINGTES KAPITAL

Am 9. April 2014 ermächtigte die Generalversammlung den Verwaltungsrat, das Aktienkapital in einem Zeitraum von 2 Jahren in einem oder mehreren Schritten um höchstens CHF 2,000,000 zu erhöhen durch Ausgabe von höchstens 2,000,000 Namenaktien zum Nennwert von je CHF 1. Die neuen Aktien sind je vollständig zu liberieren.

Am 31. Dezember 2014 belief sich das bedingte Kapital auf insgesamt CHF 2,324,853.

Das Aktienkapital der Gesellschaft kann im Maximalbetrag von CHF 1,684,853 durch Ausgabe von höchstens 1,684,853 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1 erhöht werden; und zwar durch Ausübung von Optionsrechten, die gemäss dem Optionsplan der Gesellschaft den Mitgliedern des Verwaltungsrats, den Mitgliedern der Geschäftsleitung sowie bestimmten Mitarbeitern zu einem vom Verwaltungsrat festzulegenden Ausübungspreis gewährt werden. Das Bezugsrecht bestehender Aktionäre ist ausgeschlossen.

Weitere CHF 640,000 sind der Ausübung von Options- oder Wandelrechten vorbehalten, die in Verbindung mit neuen Options- oder Wandelanleihen der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften den jeweiligen Inhabern der Optionsscheine oder Wandelobligationen eingeräumt werden, für die der Verwaltungsrat die entsprechenden Bedingungen festlegt. Das Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre wird für den Anteil von CHF 640,000 gewährt, wobei dessen Ausübung auf drei Arbeitstage beschränkt ist. Der Ausgabebetrag der Aktien, die im Zusammenhang mit Options- oder Wandelanleihen ausgegeben werden, beträgt mindestens CHF 75 je Aktie und wird vom Verwaltungsrat festgelegt. Bei Options- und Wandelanleihen, für die das Vorwegzeichnungsrecht aufgehoben ist, dürfen Optionsrechte höchstens während sieben Jahren und Wandelrechte höchstens während zehn Jahren ausübbar sein.

Alle Aktien, die im Rahmen des genehmigten oder bedingten Aktienkapitals ausgegeben werden, unterliegen den unten aufgeführten „Beschränkungen der Übertragbarkeit von Aktien und *Nominee*-Eintragungen“.

KAPITALVERÄNDERUNGEN

Im Geschäftsjahr 2014 wurde aufgrund der Ausübung von Optionen gemäss dem Optionsplan von Basilea das Aktienkapital der Basilea um CHF 375,055 (375,055 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1) erhöht.

Im Geschäftsjahr 2013 wurde aufgrund der Ausübung von Optionen gemäss dem Optionsplan von Basilea das Aktienkapital der Basilea um CHF 612,612 (612,612 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1) erhöht.

Im Geschäftsjahr 2012 wurde aufgrund der Ausübung von Optionen gemäss dem Optionsplan von Basilea das Aktienkapital der Basilea um CHF 50 (50 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1) erhöht.

Nähere Angaben zu Kapitalveränderungen in den Geschäftsjahren 2014, 2013 und 2012, einschliesslich Veränderungen der Reserven und Gewinn-/Verlustvorträge, sind dem Nachweis zu Veränderungen des Eigenkapitals im Konzern sowie der Erläuterung 13 (Eigenkapital, Seite 74) zur Konzernjahresrechnung und der Erläuterung 4 (Aktienkapital, Seite 87) zur Jahresrechnung zu entnehmen. Im Hinblick auf Veränderungen des Eigenkapitals in den Geschäftsjahren 2013 und 2012 wird ausserdem auf den Nachweis zu Veränderungen des Eigenkapitals im Konzern in den Geschäftsberichten 2013 und 2012 verwiesen.

AKTIEN, PARTIZIPATIONS- UND GENUSSSCHEINE

Basilea hat nur eine Kategorie von Aktien (Namenaktien), wobei der Nennwert CHF 1 je Aktie beträgt. Jede Aktie ist vollständig liberiert und berechtigt zu einer Stimme und gleichem Recht auf Dividende. Es existieren keine Aktien, die mit besonderen Rechten ausgestattet sind. Basilea hat keine Partizipations- oder Genussscheine ausgegeben.

BESCHRÄNKUNGEN DER ÜBERTRAGBARKEIT VON AKTIEN UND NOMINEE-EINTRAGUNGEN

Die Aktien der Basilea sind seit ihrer Börsenkotierung nicht mehr verbrieft. Basilea kann ihre Namenaktien in Form von Einzelurkunden, Globalurkunden oder Wertrechten ausgeben. Im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben steht es

Basilea frei, ihre in einer dieser Formen ausgegebenen Namenaktien jederzeit und ohne Zustimmung der Aktionäre in eine andere Form umzuwandeln. Basilea trägt hierfür die Kosten.

Der Aktionär hat keinen Anspruch auf Umwandlung von in bestimmter Form ausgegebenen Namenaktien in eine andere Form. Jeder Aktionär kann jedoch von der Gesellschaft jederzeit kostenlos die Ausstellung einer Bescheinigung über die von ihm gemäss Aktienbuch gehaltenen Namenaktien verlangen. Eine solche Bescheinigung stellt jedoch keinen handelbaren Titel dar.

Bucheffekten, denen Namenaktien der Gesellschaft zugrunde liegen, können nicht durch Zession übertragen werden. An diesen Bucheffekten können auch keine Sicherheiten durch Zession bestellt werden.

Für die Teilnahme an der Generalversammlung und die Ausübung des Stimmrechts ist erforderlich, dass ein Aktionär ein Eintragungsformular einreicht, um im Aktienbuch von Basilea als Aktionär mit Stimmrecht eingetragen zu werden. Fehlt eine solche Eintragung innerhalb der jeweils vom Verwaltungsrat gesetzten Frist, darf ein Aktionär oder Nutzniesser weder sein Stimmrecht ausüben noch an Generalversammlungen teilnehmen. Er hat jedoch weiterhin Anspruch auf Dividende und weitere vermögensmässige Rechte. Ausnahmen von den vorgenannten Beschränkungen wurden im Jahr 2014 nicht gewährt.

Nach Artikel 5 der Statuten der Basilea werden Erwerber von Aktien im Aktienbuch von Basilea als Aktionäre oder Nutzniesser mit Stimmrecht eingetragen, sofern sie ihren Namen, ihre Staatsangehörigkeit bzw. ihren Sitz sowie ihre Adresse bekannt geben und ausdrücklich erklären, diese Aktien in eigenem Namen und für eigene Rechnung erworben zu haben. Natürliche oder juristische Personen, die in ihrem Antrag auf Eintragung nicht ausdrücklich erklären, dass sie die Aktien für eigene Rechnung halten werden (*Nominee*), können gemäss dem vom Verwaltungsrat erlassenen Reglement zur treuhänderischen Eintragung in das Aktienbuch als Aktionäre mit Stimmrecht für Aktien bis zu maximal 3% des Aktienkapitals eingetragen werden, vorausgesetzt, sie schliessen eine *Nominee*-Vereinbarung mit Basilea ab. Aktien eines *Nominees*, die diesen Grenzwert überschreiten, werden im Aktienbuch nur dann als Aktien mit Stimmrecht eingetragen, wenn ein solcher *Nominee* schriftlich erklärt, dass er Name, Adresse und Aktienbesitz von jeder

natürlichen oder juristischen Person offen legt, für deren Rechnung er 0.5% oder mehr des ausstehenden Aktienkapitals hält. Der Grenzwert von 3% findet entsprechend auf *Nominees* Anwendung, die über Kapitalbeteiligungen oder Stimmrechte miteinander verbunden sind, einer gemeinsamen Geschäftsleitung unterstehen oder in einer anderweitigen Wechselbeziehung zueinander stehen.

Die Übertragbarkeit der Aktien wird durch die Statuten der Basilea nicht weiter beschränkt. Für Beschlüsse über Beschränkungen der Übertragbarkeit der Aktien der Basilea ist eine qualifizierte Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der an einer Generalversammlung vertretenen Aktienstimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte erforderlich. Für weitere Angaben zur Eintragung ins Aktienbuch wird auf den Abschnitt „Eintragung im Aktienbuch“ auf Seite 32 verwiesen.

WANDELANLEIHEN UND OPTIONEN

Am 31. Dezember 2014 hatte die Gesellschaft keine Wandelanleihen ausstehend.

Nähere Angaben zum Optionsplan für Mitglieder des Verwaltungsrates, der Geschäftsleitung und bestimmten Mitarbeitern sowie zur Anzahl der im Rahmen des Optionsplans gewährten Optionen sind dem Vergütungsbericht (Seite 36) und der Erläuterung 12 (Aktienbasierte Vergütung, Seite 72) zu der in diesem Geschäftsbericht enthaltenen Konzernjahresrechnung zu entnehmen.

VERWALTUNGSRAT

MITGLIEDER, FUNKTIONEN UND WEITERE TÄTIGKEITEN

Nachstehend sind die Namen und Amtszeiten der derzeitigen Mitglieder des Verwaltungsrates zum 31. Dezember 2014 aufgeführt:

Name	Jahr der erstmaligen Wahl	Ende der aktuellen Amtszeit ¹
Dr. Martin Nicklasson, VR-Präsident	2013	2015
Domenico Scala, Vizepräsident	2011	2015
Hans-Beat Gürtler	2009	2015
Prof. Daniel Lew	2003	2015
Dr. Thomas M. Rinderknecht	2011	2015
Steven D. Skolsky	2008	2015
Dr. Thomas Werner	2011	2015

¹ Aufgrund der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) müssen der Präsident sowie die Mitglieder des Verwaltungsrates jährlich wiedergewählt werden.

Nähere Angaben zur Nationalität, Berufserfahrung, Ausbildung und zu den Tätigkeiten der einzelnen Mitglieder sind den nachfolgenden Abschnitten zu entnehmen:

Martin Nicklasson, VR-Präsident, geboren 1955, ist schwedischer Staatsbürger. Er ist geprüfter Apotheker und hält einen Dokortitel in pharmazeutischer Technologie der Universität Uppsala, Schweden. Er ist *Associate Professor* an der pharmazeutischen Fakultät der Universität Uppsala. Bevor Dr. Nicklasson zu AstraZeneca Plc. kam, hatte er eine Reihe von leitenden Positionen im Bereich Vertrieb und Medikamentenentwicklung bei Astra und Kabi Pharmacia inne. Bei AstraZeneca Plc. bekleidete er von 1999 bis 2007 verschiedene Positionen als *Executive Vice President* und war Mitglied des *Executive Committees*. Von 2007 bis 2010 war er Präsident und CEO bei Biovitrum AB und Swedish Orphan Biovitrum AB, einem der grössten europäischen Spezialpharmazeutika-Unternehmen mit Fokus auf Therapien für seltene Krankheiten. Derzeit ist er Senior Partner bei Nicklasson Life Science AB, einer unabhängigen, im Pharma- und Biotechnologiebereich tätigen Unternehmensberatung. Dr. Nicklasson ist Verwaltungsratsmitglied bei Biocrine AB (Schweden), PledPharma AB (Schweden), Premier Research Group Ltd. (Grossbritannien) sowie Vorsitzender des Verwaltungsrates bei Farma Holding AS (Norwegen) und Orexo AB (Schweden). Er ist Beobachter im Verwaltungsrat der Zealand

Pharma A/S (Dänemark), Mitglied der Königlich-schwedischen Akademie der Technischen Wissenschaften, des Royal Bachelors' Clubs (Schweden), des Fakultätsrats des Fachbereichs Pharmazie der Universität Uppsala und der Schwedischen Akademie der Pharmazeutischen Wissenschaften.

Domenico Scala, Vizepräsident, geboren 1965, ist Schweizer und italienischer Staatsbürger. Von 2007 bis 2011 war er Präsident und CEO der Nobel Biocare Holding AG und von 2003 bis 2007 Finanzvorstand (CFO) der Syngenta International AG. Von 1995 bis 2003 hatte er verschiedene leitende Funktionen im Finanzbereich der Roche Holding AG inne. Vor seiner Tätigkeit bei Roche war er *Finance Director* bei Panalpina Italy SpA und *Senior Auditor* bei Nestlé SA. Seit Mai 2012 ist er Vorsitzender des *Audit and Compliance Committees* der FIFA, seit Mai 2014 Mitglied des Verwaltungsrates der BAK Basel Economics AG und seit Januar 2015 Präsident des i-net innovation networks switzerland. Ausserdem agiert er als Seniorberater für *Private-Equity*- und *M&A*-Firmen. 2004 wurde er vom *World Economic Forum* (WEF) als einer von wenigen „*Young Global Leaders*“ ausgewählt. Er besitzt einen Abschluss in Wirtschaft der Universität Basel. Darüber hinaus absolvierte er *Executive-Development-Programme* am INSEAD sowie der *London Business School*. Er ist ausserdem Mitglied des Hochschulrates der Tufts University, Boston, USA.

Hans-Beat Gürtler, geboren 1946, ist Schweizer Staatsbürger. Er verfügt über eine kaufmännische Ausbildung und ist Management-Partner bei der Varuma AG, einer Schweizer privaten Beteiligungsfirma. Er ist Mitglied und Präsident der Verwaltungsräte mehrerer Schweizer Gesellschaften, wovon die meisten *Start-ups* und KMUs und vorwiegend im Bereich Pharma/Biotech tätig sind. Er ist Vizepräsident des Verwaltungsrates bei der an der SIX Swiss Exchange kotierten Implenia. Bevor er zu Varuma stiess, war er als *Global Chief Executive Officer* der *Novartis Animal Health* in Basel für das weltweite Geschäft der Gesellschaft verantwortlich, die Medikamente für Haus- und Nutztiere erforscht, entwickelt, produziert und vermarktet. Davor hatte er bei Ciba-Geigy AG verschiedene Managementpositionen inne, u.a. mit Verantwortung für das Geschäft in Osteuropa und in der nördlichen Hemisphäre sowie das weltweite Schädlingsbekämpfungsgeschäft. Als CEO von Mahissa, dem Saatgutbereich von Ciba-Geigy in Spanien, verbrachte er mehrere Jahre in Barcelona.



Verwaltungsrat zum
31. Dezember 2014
(von links nach rechts
und oben nach unten):
Dr. Martin Nicklasson
Domenico Scala
Hans-Beat Gürtler
Prof. Daniel Lew
Dr. Thomas M. Rinderknecht
Steven D. Skolsky
Dr. Thomas Werner

Daniel Lew, geboren 1948, ist Schweizer Staatsbürger. Er ist Arzt für klinische Infektionskrankheiten und Präsident der klinischen Ethik-Kommission des Universitätsspitals Genf sowie Honorarprofessor für Medizin an der *Medical School* der Universität Genf. Er ist Präsident der *Swiss Academic Foundation for Education in Infectious Diseases* und Mitglied der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften. Nach Abschluss seines Doktors in Medizin an der Universität Genf im Jahre 1976 spezialisierte er sich auf Infektionskrankheiten, sowohl in Genf als auch anschliessend an der *Harvard Medical School* und am *Massachusetts General Hospital* in Boston, USA. Er war Leiter der Abteilung für Infektionskrankheiten und des Fachbereichs für innere Medizin am Universitätsspital Genf. Für seine Forschungsarbeiten erhielt er zahlreiche wissenschaftliche Auszeichnungen und Preise. Professor Lew ist umfassend in der Lehre tätig, darüber hinaus als Lektor und Redaktor für mehrere grosse wissenschaftliche Fachzeitschriften sowie Autor zahlreicher Publikationen über die Funktion von Neutrophilen, bakterielle Pathogenese und Arzneimittelresistenzen. Professor Daniel Lew ist ehemaliger Präsident der Internationalen Gesellschaft für Infektionskrankheiten (ISID).

Thomas M. Rinderknecht, geboren 1954, ist Schweizer Staatsbürger. Er ist Anwalt und Seniorpartner der Badertscher Rechtsanwälte AG, Zürich und Zug. Er war Verwaltungsratsmitglied

bei verschiedenen Biotech-, Pharma- und Medtech-Unternehmen, darunter der Speedel AG, Basel; der Glycart Biotechnology AG, Schlieren, und der Ganymed Pharmaceuticals AG, Mainz, Deutschland. Derzeit ist er Präsident des Verwaltungsrates der Canyon Pharmaceuticals AG, Zug, und stellvertretender Verwaltungsratspräsident der APR Applied Pharma Research SA, Balerna. Dr. Rinderknecht hat an der Universität Zürich in Rechtswissenschaften promoviert und ist in Zürich als Anwalt zugelassen.

Steven D. Skolsky, geboren 1956, ist amerikanischer Staatsbürger. Er hält einen BA-Abschluss in Biologie der Universität von North Carolina, Chapel Hill, USA. Herr Skolsky verfügt über eine umfangreiche Management- und internationale Pharmarerfahrung mit Schwerpunkt auf Produktstrategien, Vertrieb und Produktentwicklung. Er ist derzeit *Global Head of Clinical and Data Operations* bei Quintiles Transnational sowie Mitglied des Verwaltungsrates bei der Fennec Pharmaceuticals Inc. Zuvor war er Präsident und CEO von Sequoia Pharmaceuticals sowie CEO von Trimeris Inc., einer börsenkotierten Gesellschaft. Davor war Herr Skolsky über 20 Jahre in verschiedenen leitenden Positionen für GlaxoSmithKline (GSK) tätig, unter anderem als *Senior Vice President, Global Product Strategy and Clinical Development* sowie als Geschäftsführer von GSK Australien und Neuseeland.

Thomas Werner, geboren 1956, ist deutscher Staatsbürger. Er verfügt über beinahe 30 Jahre Erfahrung in der pharmazeutischen Industrie und war zuletzt *Senior Vice President* bei GlaxoSmithKline, wo er als Geschäftsführer für Deutschland verantwortlich zeichnete und ebenso das europäische Onkologie-Geschäft koordinierte. Zuvor war er verantwortlich für Glaxo Wellcome Deutschland und Zentraleuropa, Bristol-Myers Squibb Deutschland und Convatec Deutschland/Zentraleuropa. Dr. Werner ist Mitglied des Verwaltungsrates bei der SkyePharma plc., SuppreMol GmbH, BSN Medical und der Blackfield AG und ausserdem Mitglied des Beirats bei der Riemser Pharma GmbH. Zudem war er viele Jahre Kuratoriumsmitglied der Paul Ehrlich-Stiftung und der Robert Koch Stiftung wie auch Vorstandsmitglied des Verbands der forschenden Arzneimittelunternehmen in Deutschland (vfa). Darüber hinaus repräsentierte er die pharmazeutischen Unternehmen in der *American Chamber of Commerce* Germany. Er verfügt über einen Dokortitel in Chemie der Universität Göttingen, Deutschland.

Der Verwaltungsrat setzt sich ausschliesslich aus nicht-exekutiven Mitgliedern zusammen.

Keiner der derzeitigen Verwaltungsräte war seit der Gründung von Basilea in der Leitung der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften tätig.

Zwischen den Mitgliedern des Verwaltungsrates und Basilea bzw. ihren Tochtergesellschaften bestehen keine weiteren wesentlichen Geschäftsverbindungen. Nähere Angaben hierzu sind der Erläuterung 18 (Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen, Seite 80) zur Konzernjahresrechnung zu entnehmen.

Über die oben stehenden Angaben hinaus haben die Mitglieder des Verwaltungsrates keine weiteren Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien bedeutender schweizerischer und ausländischer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des privaten und des öffentlichen Rechts wahrgenommen, und auch keine dauernde Leitungs- und Beraterfunktion für wichtige schweizerische und ausländische Interessengruppen ausgeübt, ebenso wenig wie amtliche Funktionen oder politische Ämter.

Artikel 26 der Statuten der Basilea sieht folgendes in Bezug auf zulässige zusätzliche Mandate der Verwaltungsratsmitglieder vor:

- ▶ Kein Mitglied des Verwaltungsrates kann mehr als zwölf zusätzliche Mandate und davon nicht mehr als vier Mandate in börsenkotierten Unternehmen wahrnehmen.
- ▶ Nicht unter diese Beschränkungen fallen:
 - ▶ Mandate in Unternehmen, die durch die Gesellschaft kontrolliert werden oder die Gesellschaft kontrollieren;
 - ▶ Mandate, die ein Mitglied des Verwaltungsrates auf Anordnung der Gesellschaft oder von ihr kontrollierter Gesellschaften wahrnimmt. Kein Mitglied des Verwaltungsrates kann mehr als zehn solche Mandate wahrnehmen; und
 - ▶ Mandate in Vereinen, gemeinnützigen Organisationen und Stiftungen sowie Personalfürsorgestiftungen. Kein Mitglied des Verwaltungsrates kann mehr als zehn solche Mandate wahrnehmen.

Als Mandate gelten Mandate im jeweils obersten Leitungsorgan einer Rechtseinheit, die zur Eintragung ins Handelsregister oder in ein entsprechendes ausländisches Register verpflichtet ist. Mandate in verschiedenen Rechtseinheiten, die unter gemeinsamer Kontrolle stehen, gelten als ein Mandat.

WAHLEN UND AMTSZEITEN

Gemäss den Statuten der Basilea besteht der Verwaltungsrat aus einem oder mehreren, aber höchstens elf Mitgliedern. Die Verwaltungsräte werden ausschliesslich durch Generalversammlungsbeschluss gewählt und abberufen. Der Präsident und die Mitglieder des Verwaltungsrates werden jährlich von den Aktionären gewählt, eine Wiederwahl ist möglich.

Gemäss dem derzeitigen, vom Verwaltungsrat erlassenen Organisationsreglement der Basilea treten Verwaltungsratsmitglieder mit Wirkung zu der unmittelbar auf die Vollendung ihres 70. Lebensjahrs folgenden ordentlichen Generalversammlung von ihrem Amt zurück.

Eine Übersicht über das Jahr der erstmaligen Wahl und des Ablaufs der laufenden Amtsperioden aller Verwaltungsratsmitglieder ist der Tabelle auf Seite 22 zu entnehmen.

KOMPETENZREGELUNG

Kompetenzbereiche des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist mit der Oberleitung der Gesellschaft und der Überwachung der Geschäftsleitung betraut. Zu den unübertragbaren und unabänderlichen Aufgaben des Verwaltungsrates gehören die Oberleitung der Gesellschaft und die Erteilung der notwendigen Weisungen, die Festlegung der Organisation, die Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle und der Finanzplanung sowie die Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsführung und der Vertretung betrauten Personen, die Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen, die Erstellung des Geschäftsberichts, einschliesslich des Vergütungsberichts, sowie die Vorbereitung der Generalversammlung und Ausführung ihrer Beschlüsse sowie die Benachrichtigung des Richters im Fall der Überschuldung von Basilea.

Zusätzlich sind dem Verwaltungsrat gewisse, massgebliche Entscheidungskompetenzen vorbehalten. Diese umfassen insbesondere die Festlegung der Strategie sowie der kurz- und langfristigen Ziele von Basilea, alle Fusions- und Akquisitionstätigkeiten, sofern keine Genehmigung seitens der Aktionäre erforderlich ist, die Festlegung von Jahresbudgets, die allgemeine Ausrichtung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten (z. B. im Zusammenhang mit der Festlegung von zu adressierenden Therapiegebieten und Prioritäten oder der Zusammenarbeit mit Drittparteien), die Festlegung der allgemeinen Leitlinien im Personalwesen inklusive nähere Spezifizierung der Grundprinzipien der Statuten in Bezug auf Pensions- und Bonuspläne, gewisse Kommunikationsaufgaben gegenüber den Aktionären und der Öffentlichkeit gemäss anwendbarer Gesetze und Reglemente und die Festlegung allgemeiner Leitlinien zur Auslagerung bzw. internen Beibehaltung der betrieblichen Funktionen Produktion, Vertrieb und Marketing.

INTERNE ORGANISATION

Gemäss dem derzeitigen Organisationsreglement der Basilea werden Beschlüsse des Verwaltungsrates mit einfacher Mehrheit gefasst. Damit ein Beschluss rechtsgültig gefasst wird, ist ein Quorum erforderlich, d.h. es müssen mehr als die Hälfte der Verwaltungsräte an der Sitzung teilnehmen. Für Feststellungsbeschlüsse und Anpassungen der Statuten im Zusammenhang mit Kapitalerhöhungen gemäss Artikel 651a, 652g und 653g des Schweizerischen Obligationenrechts ist kein Quorum erforderlich.

Präsident des Verwaltungsrates

Der Präsident des Verwaltungsrates ist für die Einberufung, Vorbereitung und Leitung der Sitzungen des Verwaltungsrates zuständig. Zudem übernimmt er den Vorsitz an der Generalversammlung der Gesellschaft. Er überwacht die Umsetzung der Beschlüsse des Verwaltungsrates und beaufsichtigt den CEO und die Geschäftsleitung. Der CEO erstattet dem Präsidenten des Verwaltungsrates regelmässig Bericht über die Geschäftsleitungssitzungen und alle wichtigen Belange der Gesellschaft. Des Weiteren ist der Präsident des Verwaltungsrates dazu berechtigt, an den Sitzungen der Geschäftsleitung teilzunehmen. Sollte der Verwaltungsrat in Dringlichkeitsfällen nicht in der Lage sein, innert nützlicher Frist einen Beschluss zu fassen, kann der Präsident des Verwaltungsrates Entscheidungen, die im Kompetenzbereich des Verwaltungsrates liegen, alleine fällen.

Vizepräsident des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat wählt den Vizepräsidenten. In Abwesenheit des Präsidenten des Verwaltungsrates nimmt der Vizepräsident dessen Rechte und Pflichten wahr.

Ausschüsse des Verwaltungsrates

Im Geschäftsjahr 2003 setzte der Verwaltungsrat einen Revisionsausschuss (*Audit Committee*) und einen Vergütungsausschuss (*Compensation Committee*) ein. Im Geschäftsjahr 2012 setzte der Verwaltungsrat darüber hinaus einen *Corporate-Governance*-Ausschuss ein. Die Aufgaben und Kompetenzen dieser Ausschüsse sind im Organisationsreglement und in den jeweiligen Reglementen der Ausschüsse festgelegt. Diese Ausschüsse erarbeiten in ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen Vorschläge, die dem Verwaltungsrat zur Entscheidung vorgelegt werden. 2014 ernannte der gesamte Verwaltungsrat die jeweiligen Ausschussmitglieder, mit Ausnahme der Mitglieder des Vergütungsausschusses, da dessen Mitglieder an der Generalversammlung 2014 durch die Aktionäre gewählt wurden.

In der auf die ordentliche Generalversammlung vom 9. April 2014 folgenden Verwaltungsratsitzung wurden folgende Mitglieder in den **Revisionsausschuss** gewählt: Domenico Scala (Vorsitzender), Hans-Beat Gürtler, Dr. Martin Nicklasson und Dr. Thomas M. Rinderknecht.

Der Revisionsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei der Wahrnehmung der Oberaufsicht über die Geschäftsleitung. Er ist verantwortlich für die Leitlinien zum Risikomanagement der

Gesellschaft und das interne Kontrollsystem sowie die Überprüfung von deren Angemessenheit, Wirksamkeit und Einhaltung, die Beurteilung der Qualität und Arbeit sowie die Überprüfung der Prüfungspläne der Revisionsstelle, die Überwachung der Unabhängigkeit der Revisoren (einschliesslich der Genehmigung anderer Dienstleistungen durch die Revisoren und die Einhaltung der geltenden Vorschriften), nötigenfalls die Beantragung der Wahl neuer Revisoren beim Verwaltungsrat, die Überprüfung der Jahres- und Zwischenabschlüsse, die Überprüfung der Revisorergebnisse und die Überwachung der Umsetzung der Ergebnisse durch die Geschäftsleitung. Der Revisionsausschuss ist ermächtigt, die Bücher und Akten von Basilea jederzeit einzusehen und von allen geschäftsleitenden Organen und Angestellten von Basilea sowie von der Revisionsstelle Informationen und die Teilnahme an gemeinsamen Sitzungen zu verlangen.

Der Revisionsausschuss führte im Geschäftsjahr 2014 drei Sitzungen durch, die jeweils zwischen drei und vier Stunden dauerten. Die Hauptthemen an diesen Sitzungen waren die Überprüfung der Jahresrechnung und des Jahresberichts 2013, des Zwischenabschlusses 2014, die Jahresbudgets 2014 und 2015, ausserdem die mittelfristige Finanzplanung, Themen des finanziellen und nicht-finanziellen Risikomanagements und der Umfang der Revision 2014 sowie der Umfang und die Ergebnisse der internen Audits 2014. Die externen Revisoren nahmen im Geschäftsjahr 2014 an zwei Sitzungen des Revisionsausschusses teil, um über die Ergebnisse der Revision der Jahresrechnung und der prüferischen Durchsicht des Zwischenabschlusses 2014 Bericht zu erstatten. Die Empfehlungen des Revisionsausschusses wurden dem gesamten Verwaltungsrat anschliessend zur Annahme oder Anpassung vorgelegt.

An der ordentlichen Generalversammlung vom 9. April 2014 wurden folgende Mitglieder in den **Vergütungsausschuss** gewählt: Dr. Martin Nicklasson (Vorsitzender), Steven D. Skolsky und Dr. Thomas Werner.

Der Vergütungsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat in vergütungsbezogenen Fragen. Er empfiehlt dem Verwaltungsrat die Höhe der Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung, die Entschädigungspolitik für die Geschäftsleitung und die übrigen Mitarbeitenden der Gesellschaft sowie die Grundprinzipien für Erstellung, Änderung und Umsetzung des Optionsplans der Gesellschaft.

Der Vergütungsausschuss führte im Geschäftsjahr 2014 zwei Sitzungen durch, die jeweils zwischen zwei und drei Stunden dauerten. Die Hauptthemen an diesen Sitzungen waren die Bewertung des Geschäftsjahres 2013 anhand der zuvor festgelegten Unternehmensziele, die Bestimmung des leistungsabhängigen Bonuspools, die jährlichen allgemeinen Lohnerhöhungen, die Gewährung von Optionen und die allgemeine Vergütung des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung und Angestellten. Die Empfehlungen des Vergütungsausschusses wurden dem gesamten Verwaltungsrat anschliessend zur Annahme oder Anpassung vorgelegt.

In der auf die ordentliche Generalversammlung vom 9. April 2014 folgenden Verwaltungsratssitzung wurden folgende Mitglieder in den **Corporate-Governance-Ausschuss** gewählt: Dr. Thomas M. Rinderknecht (Vorsitzender), Hans-Beat Gürtler, Prof. Daniel Lew und Dr. Martin Nicklasson.

Der *Corporate-Governance*-Ausschuss ist verantwortlich für die Entwicklung, gegebenenfalls Aktualisierung und Empfehlung der für die Gesellschaft massgeblichen Grundsätze und Richtlinien der *Corporate Governance* an den Verwaltungsrat sowie die Überwachung von deren Einhaltung.

Der *Corporate-Governance*-Ausschuss führte im Geschäftsjahr 2014 zwei Sitzungen von einer durchschnittlichen Dauer von einer Stunde durch. Die Hauptthemen der Sitzungen waren die Beurteilung der aktuellen *Corporate-Governance*-Grundsätze und -Richtlinien sowie fortlaufende *Compliance*-Aktivitäten der Gesellschaft.

Arbeitsmethoden des Verwaltungsrates und seiner Ausschüsse

Gemäss Organisationsreglement muss der Verwaltungsrat mindestens vier Sitzungen jährlich abhalten. Bei Bedarf tritt der Verwaltungsrat zu Ad-hoc-Sitzungen zusammen oder hält Telefonkonferenzen ab, um spezielle Fragen zu erörtern, oder fasst Zirkulationsbeschlüsse.

Im Geschäftsjahr 2014 hielt der Verwaltungsrat neun Sitzungen ab. Vier dieser Sitzungen fanden in den Räumlichkeiten von Basilea oder am Veranstaltungsort der ordentlichen Generalversammlung statt. In der Regel dauerten die Sitzungen einen Tag. Fünf Sitzungen wurden per Telefonkonferenz abgehalten. Die Anwesenheitsquote (persönlich) betrug über 95% bzw. über 75% (per Telefon).

Die Mitglieder der Geschäftsleitung erstatten an jeder Sitzung des Verwaltungsrates Bericht über den Stand der Geschäfte, einschliesslich der Fortschritte bei Forschungs- und klinischen Entwicklungsprogrammen, Kommerzialisierungsaktivitäten, des Status der Aktivitäten in den Bereichen Wirkstoffherstellung, Lizenzierung und Finanzen. Zudem wird über die Entwicklung des Aktienkurses der Gesellschaft informiert.

Die Ausschüsse des Verwaltungsrates erstatten diesem über ihre Sitzungen Bericht. Dies geschieht jeweils an den darauffolgenden Verwaltungsratsitzungen. Jegliche Beschlüsse zu Angelegenheiten, die im Kompetenzbereich der Ausschüsse liegen, werden vom Verwaltungsrat auf Basis einer Empfehlung des entsprechenden Ausschusses gefasst.

Kompetenzbereiche der Geschäftsleitung

In Übereinstimmung mit den Statuten und dem Organisationsreglement delegiert der Verwaltungsrat alle Geschäftsleitungsaufgaben der Basilea, die nicht auf der Grundlage gesetzlicher Vorschriften, der Statuten oder des Organisationsreglements vom Verwaltungsrat auszuüben sind (siehe Abschnitt „Kompetenzbereiche des Verwaltungsrates“ auf Seite 25), an den CEO und die unter seinem Vorsitz stehende Geschäftsleitung. Die Hauptaufgaben des CEO und der Geschäftsleitung bestehen darin, die Gesellschaft auf operativer Ebene zu leiten, die Strategien und anderen Entscheidungen des Verwaltungsrates umzusetzen, dem Verwaltungsrat in den Belangen, die in seinen Kompetenzbereich fallen, Vorschläge zu unterbreiten, die operative Ausrichtung und betrieblichen Prioritäten festzulegen und die notwendigen Ressourcen bereitzustellen.

INFORMATIONEN- UND KONTROLLINSTRUMENTE DES VERWALTUNGSRATES

Die Sitzungen des Verwaltungsrates sind dessen wichtigste Plattform zur Überwachung und zur Kontrolle der Geschäftsleitung. An Verwaltungsratsitzungen erstatten der CEO und Mitglieder der Geschäftsleitung Bericht über den Stand der Finanzen, der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten, der Kommerzialisierung, die Aktivitäten in den Bereichen Wirkstoffherstellung und Business Development. Dabei gehen sie besonders auf die Hauptrisiken betreffend der wichtigsten werttreibenden Faktoren und die entsprechenden Massnahmen und strategischen Vorschläge ein.

Ausserdem legt die Geschäftsleitung dem Verwaltungsrat nach Bedarf Zwischenberichte über die operative Tätigkeit und auf Wunsch auch betreffend anderer Fragen vor. Die wichtigsten Bestandteile dieser Berichte sind Statusberichte über Forschungs- und Entwicklungsprogramme, Kommerzialisierung, die Aktivitäten in den Bereichen Wirkstoffproduktion und Kooperationsaktivitäten. Des Weiteren stellt die Geschäftsleitung dem Verwaltungsrat einen monatlichen Finanzbericht zur Verfügung, der eine ungeprüfte konsolidierte Bilanz, eine Erfolgsrechnung und eine Kapitalflussrechnung für den jeweiligen Monat enthält. Der Finanzbericht umfasst zudem einen Vergleich zwischen den aktuellen Geschäftszahlen und den Budgetvorgaben.

Die von der Geschäftsleitung der Basilea erstellten Entwürfe der konsolidierten Abschlüsse des vorherigen Geschäftsjahrs bzw. Halbjahrs werden dem Revisionsausschuss zur Prüfung und den externen Revisoren zur Durchführung ihrer jeweiligen Prüfung bzw. prüferischen Durchsicht vorgelegt. Jedes Jahr Ende Januar/Anfang Februar bzw. Ende Juli/Anfang August empfiehlt der Revisionsausschuss dann die geprüfte konsolidierte Jahresrechnung des vorherigen Geschäftsjahrs bzw. den ungeprüften konsolidierten Halbjahresabschluss dem gesamten Verwaltungsrat an dessen nächster Sitzung zur Genehmigung.

Zudem prüft und genehmigt der Verwaltungsrat auf Empfehlung des Revisionsausschusses gegen Jahresende das Jahresbudget der Gesellschaft für das folgende Geschäftsjahr. Der Revisionsausschuss überprüft sämtliche Budgetanpassungen, die zuweilen aufgrund von strategischen Änderungen oder Opportunitäten vorgenommen werden. Falls der Revisionsausschuss allfällige Budgetanpassungen zur Genehmigung empfiehlt, werden diese vom Verwaltungsrat geprüft und genehmigt, sofern sie im Einklang mit der Unternehmensstrategie stehen.

Der Verwaltungsrat verlangt von der Revisionsstelle zudem einen schriftlichen Bericht über die im Rahmen ihrer Revisionstätigkeit gewonnenen Erkenntnisse über die internen Kontrollen.

GESCHÄFTSLEITUNG

MITGLIEDER, FUNKTIONEN UND WEITERE TÄTIGKEITEN

Die Geschäftsleitung ist dem CEO unterstellt und wird vom Verwaltungsrat beaufsichtigt. Sie ist für die operative Leitung der Gesellschaft gemäss dem Organisationsreglement der Basilea verantwortlich und legt dem Verwaltungsrat Rechenschaft ab. Unter der Leitung des CEO konzentriert sich die Geschäftsleitung auf die Ziele der Gesellschaft, Budget, Portfolio- und Risikobeurteilung sowie, falls nötig, auf organisatorische Fragen, interne Richtlinien und strategische Entscheide. Zusätzlich gibt es regelmässige operationelle Managementsitzungen für die verschiedenen Funktionen innerhalb der Gesellschaft, die von dem entsprechenden Geschäftsleitungsmitglied geleitet werden. In diesen operationellen Managementsitzungen werden hauptsächlich wesentliche operationelle Fragen betreffend der Erreichung von Zielen, Budget, Ressourcen, neuer Projekte und geschäftlicher Prioritäten behandelt. Teilnehmer dieser Managementsitzungen sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Managementebene, der CEO und, falls nötig, Mitglieder der Geschäftsleitung.

Nachstehend sind die Namen, das Datum der Ernennung und die Position der Mitglieder der Geschäftsleitung zum 31. Dezember 2014 aufgeführt:

Name	Ernennung	Position
Ronald Scott	2013	Chief Executive Officer ¹
Dr. Ingrid Heinze-Krauss	2006	Chief Technology Officer
Prof. Achim Kaufhold	2010	Chief Medical Officer
Dr. Laurenz Kellenberger	2009	Chief Scientific Officer
Ms. Heidi McDaid ²	2013	Head of Global Human Resources
Donato Spota	2013	Chief Financial Officer
David Veitch	2014	Chief Commercial Officer

¹ Ronald Scott hatte ausserdem vom 7. Februar 2013 bis zum 4. November 2013 die Position des *ad interim* Chief Financial Officer inne.

² Heidi McDaid war (als Head of Human Resources) bereits von 2006 bis 2007 Mitglied der Geschäftsleitung.

Veränderungen in der Geschäftsleitung

Mit Wirkung zum 1. September 2014 wurde David Veitch zum Chief Commercial Officer ernannt und in die Geschäftsleitung berufen.

Nähere Angaben zu Nationalität, Berufserfahrung, Ausbildung und Tätigkeiten der einzelnen Mitglieder sind den nachfolgenden Abschnitten zu entnehmen:

Ronald Scott, Chief Executive Officer (CEO), ist Schweizer Staatsangehöriger. Von Januar bis Dezember 2012 war er Basileas Chief Operating Officer und von Basileas Gründung im Jahr 2000 bis Januar 2012 Chief Financial Officer von Basilea. Zudem hatte er vom 7. Februar 2013 bis zum 4. November 2013 die Position des *ad interim* Chief Financial Officer inne. Vor seinem Eintritt bei Basilea war er neun Jahre bei Roche in Management-Positionen in den Bereichen Finanzen, Lizenzen und in der Konzernfunktion *Corporate Finance Mergers and Acquisitions* tätig. Zu seinen Aufgaben zählten das Management der ursprünglichen Call-, Erst- und Zweitplatzierung von Genentech, das Biotechnologie-Beteiligungsportfolio von Roche sowie Unternehmenskäufe und -verkäufe. Bevor Ronald Scott zu Roche kam, war er bei der Prudential Investment Corporation in den USA als Direktor der Finanzen und Internationale Geschäftsentwicklung tätig, wo er für Veräusserungen und *Joint-Venture*-Transaktionen zuständig war.

Ingrid Heinze-Krauss, Chief Technology Officer (CTO), ist deutsche Staatsangehörige. Sie promovierte in organischer Chemie an der Universität Freiburg, Deutschland, und war Forschungsstipendiatin an der *University of Massachusetts*, USA. Frau Dr. Heinze-Krauss kam 2001 zu Basilea und hat die Technical-Operations-Gruppe aufgebaut. Davor war sie bei Roche *Pharma Research* in verschiedenen Management-Positionen tätig, unter anderem als *Area Head Medicinal Chemistry* im Bereich der antibakteriellen Forschung sowie im Forschungs- und Entwicklungs-Projektmanagement.

Achim Kaufhold, Chief Medical Officer (CMO), ist deutscher Staatsangehöriger. Er absolvierte sein Medizinstudium an der Universität zu Köln, Deutschland. Während seiner 10-jährigen akademischen Karriere in Deutschland und den USA arbeitete er auf den Gebieten Pädiatrie, Grundlagen und Anwendung der medizinischen Mikrobiologie, Labormedizin sowie Infektionskrankheiten. Dr. Kaufhold ist Professor für medizinische Mikrobiologie und Infektionskrankheiten und Angehöriger der medizinischen Fakultät der Universität Aachen, Deutschland, und ist Mitglied des Verwaltungsrats der Vaximm AG. Er verfügt über mehr als 20 Jahre Erfahrung in Führungspositionen innerhalb der biotechnologischen und pharmazeutischen Industrie, hauptsächlich in leitender Rolle in der Forschung, der Produkt- und Geschäftsentwicklung sowie der Geschäftsführung. Bevor er zu Basilea kam, war er *President & Chief Executive Officer* der dänischen



**Geschäftsleitung zum
31. Dezember 2014
(von links nach rechts
und oben nach unten):**
Ronald Scott
Dr. Ingrid Heinze-Krauss
Prof. Achim Kaufhold
Dr. Laurenz Kellenberger
Heidi McDaid
Donato Spota
David Veitch

Affitech A/S (ehem. Pharmexa A/S). Seine bisherigen Führungsfunktionen umfassten unter anderem Positionen bei Chiron (mittlerweile ein Tochterunternehmen von Novartis), Berna Biotech (jetzt ein Crucell-Unternehmen) sowie GlaxoSmithKline Biologicals.

Laurenz Kellenberger, Chief Scientific Officer (CSO), ist Schweizer Staatsangehöriger. Er promovierte in organischer Chemie an der Eidgenössischen Technischen Hochschule (ETH) Zürich. Anschliessend setzte er seine Forschungstätigkeit an der Universität Cambridge, Grossbritannien, und bei F. Hoffmann-La Roche, Basel, fort, wo er in verschiedenen Positionen in den Bereichen Präklinische Forschung und Chemische Technologien tätig war, bevor er im Jahr 2000 zu Basilea kam. Seine Erfahrung deckt ein breites Feld von der organischen Synthese über Naturstoffchemie bis zur mikrobiellen Genetik ab, und er ist Autor zahlreicher wissenschaftlicher Publikationen. Bei Basilea hatte er Positionen mit zunehmender Verantwortung inne, zuletzt als Leiter der Chemie und Mitglied des Research Management Teams mit Verantwortung für Projekte in den Phasen der Identifizierung und Optimierung neuer Leitstrukturen bis zur präklinischen Entwicklung. Er ist Mitglied im Vorstand der Division Medizinische Chemie & Chemische Biologie der Schweizerischen Chemischen Gesellschaft.

Heidi McDaid, Head of Global Human Resources, ist Schweizer Staatsangehörige. Sie verfügt sowohl über eine Wirtschafts- wie auch Personalfach-

ausbildung. Frau McDaid war in unterschiedlichen Positionen im Finanz- und Verwaltungsbereich der Bank und Finanz-Institut AG, der Bank CIAL (Schweiz) AG und Lubapharm AG tätig. Bevor sie als Leiterin Personal 2002 zu Basilea stiess, war sie für die Mepha AG im Bereich Finanzen und Personal tätig. Für viele Jahre war sie Vorsitzende des Stiftungsrats der Basilea Vorsorgestiftung. Frau McDaid repräsentiert Basilea als Mitglied im Kassenvorstand einer Sammelstiftung.

Donato Spota, Chief Financial Officer (CFO), ist italienischer Staatsangehöriger. Er hat mehr als 17 Jahre Berufserfahrung in der pharmazeutischen Industrie, unter anderem in den Bereichen Finanzen, strategische Finanzplanung und -analyse, Budgetierung, Informationstechnologie sowie Audit- und Risikomanagement. Vor seiner Ernennung zum CFO war er Basileas Global Head of Finance and Services und in dieser Rolle für Finanzen, Informationstechnologie und General Services verantwortlich. Bevor er 2002 zu Basilea stiess, war Donato Spota für F. Hoffmann-La Roche, Basel, bei *Pharma Global Informatics* im Bereich Financial Planning und Controlling tätig. Er verfügt über einen Diplom-Abschluss in Betriebswirtschaft der Fachhochschule Nürtingen (Deutschland) sowie über ein Diplom in Informationstechnologie.

David Veitch, Chief Commercial Officer (CCO), ist britischer Staatsangehöriger. Er hat mehr als 25 Jahre internationale Vertriebserfahrung in der Pharmaindustrie, leitete funktionsübergreifende

Organisationen auf Länderebene sowie europaweit und war verantwortlich für die Markteinführung einer Vielzahl von Produkten für verschiedene Therapiegebiete. Zuletzt war er *President European Operations* bei Savient Pharmaceuticals. Davor hatte David Veitch von 1996 bis 2011 verschiedene Positionen mit steigender Verantwortung bei Bristol-Myers Squibb UK und Europa inne. Dort leitete er zuletzt als *Senior Vice President Europe, Middle-East and Africa, Marketing and Brand Commercialization* die Vertriebsorganisation der Region mit besonderem Fokus auf *Specialty Care* Produkte. Begonnen hat er seine Karriere in der Pharmaindustrie 1987 bei Beecham Pharmaceuticals, UK. David Veitch verfügt über einen Abschluss als Bachelor of Science in Biologie der Universität Bristol, UK.

Über die oben stehenden Angaben hinaus haben die Mitglieder der Geschäftsleitung keine weiteren Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien bedeutender schweizerischer und ausländischer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des privaten und des öffentlichen Rechts wahrgenommen, und auch keine dauernde Leitungs- und Beraterfunktion für wichtige schweizerische und ausländische Interessengruppen ausgeübt, ebenso wenig wie amtliche Funktionen oder politische Ämter.

Artikel 26 der Statuten der Basilea sieht folgendes in Bezug auf zulässige Mandate der Geschäftsleitungsmitglieder vor:

- ▶ Kein Mitglied der Geschäftsleitung kann mehr als fünf zusätzliche Mandate und davon nicht mehr als ein Mandat in börsenkotierten Unternehmen wahrnehmen.
- ▶ Nicht unter diese Beschränkungen fallen:
 - ▶ Mandate in Unternehmen, die durch die Gesellschaft kontrolliert werden oder die Gesellschaft kontrollieren;
 - ▶ Mandate, die ein Mitglied der Geschäftsleitung auf Anordnung der Gesellschaft oder von ihr kontrollierter Gesellschaften wahrnimmt; und
 - ▶ Mandate in Vereinen, gemeinnützigen Organisationen und Stiftungen sowie Personalfürsorgestiftungen. Kein Mitglied der Geschäftsleitung kann mehr als zehn solche Mandate wahrnehmen.

Als Mandate gelten Mandate im jeweils obersten Leitungsorgan einer Rechtseinheit, die zur Eintragung ins Handelsregister oder in ein entsprechendes ausländisches Register verpflichtet ist.

Mandate in verschiedenen Rechtseinheiten, die unter gemeinsamer Kontrolle stehen, gelten als ein Mandat.

MANAGEMENTVERTRÄGE

Es bestehen keine Managementverträge zwischen Basilea und Dritten.

ENTSCHÄDIGUNGEN, BETEILIGUNGEN UND DARLEHEN

INHALT UND FESTSETZUNGSVERFAHREN DER ENTSCHÄDIGUNGEN DES VERWALTUNGSRATES UND DER GESCHÄFTSLEITUNG SOWIE DES AKTIENPROGRAMMS

Nähere Angaben zu Inhalt und Festsetzungsverfahren der Entschädigungen des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung sowie des Aktienprogrammes sind dem Vergütungsbericht auf Seite 36 zu entnehmen.

Statutenbestimmungen

In den Artikeln 18 und 25 der Basilea-Statuten werden die Grundsätze in Bezug auf die leistungsbezogene Entschädigung für und in Bezug auf die Allokation von Eigenkapitalinstrumenten an die Mitglieder des Verwaltungsrates und die Mitglieder der Geschäftsleitung wie folgt beschrieben:

- ▶ Zusätzlich zu einer fixen Vergütung kann den Mitgliedern des Verwaltungsrates und den Mitgliedern der Geschäftsleitung eine variable Vergütung, die sich nach der Erreichung bestimmter Leistungsziele richtet, ausgerichtet werden.
- ▶ Die Leistungsziele können persönliche Ziele, Unternehmens- und bereichsspezifische Ziele und im Vergleich zum Markt, anderen Unternehmen oder vergleichbaren Richtgrößen berechnete Ziele umfassen, unter Berücksichtigung von Funktion und Verantwortungsstufe. Der Verwaltungsrat und/oder der Vergütungsausschuss legt die Gewichtung der Leistungsziele und die jeweiligen Zielwerte fest.
- ▶ Die Vergütung kann in der Form von Geld, Aktien, Optionen oder vergleichbaren Instrumenten oder Einheiten oder Sach- oder Dienstleistungen ausgerichtet werden. Der Verwaltungsrat und/oder der Vergütungsausschuss legt allfällige Verfallsbedingungen, die Ausübungsbedingungen und -fristen sowie allfällige Sperrfristen fest; er kann vorsehen, dass aufgrund des Eintritts im Voraus bestimmter Ereignisse wie einem Kontrollwechsel oder der Beendigung des Arbeits- oder Mandatsverhält-

nisses Ausübungsbedingungen und -fristen und Sperrfristen verkürzt oder aufgehoben werden, Vergütungen unter Annahme der Erreichung der Zielwerte ausgerichtet werden oder Vergütungen verfallen. Der Verwaltungsrat und der Vergütungsausschuss berücksichtigen dabei die Interessen der Gesellschaft, einschliesslich ihrer Fähigkeit, am Arbeitsmarkt die geeigneten Personen für die Geschäftsleitung rekrutieren und die Angestellten an die Gesellschaft binden zu können. Die Gesellschaft kann die erforderlichen Aktien auf dem Markt erwerben oder in der Form einer bedingten Kapitalerhöhung bereitstellen. Die Vergütung kann durch die Gesellschaft oder durch von ihr kontrollierte Gesellschaften ausgerichtet werden.

Die Gesellschaft oder von ihr kontrollierte Gesellschaften sind gemäss Artikel 25 Absatz 3 der Statuten ermächtigt, jedem Mitglied, das nach dem Zeitpunkt der Genehmigung der Vergütung durch die Generalversammlung in die Geschäftsleitung eintritt oder innerhalb der Geschäftsleitung befördert wird, während der Dauer der bereits genehmigten Vergütungsperiode(n) einen Zusatzbetrag auszurichten, wenn die bereits genehmigte Vergütung für dessen Vergütung nicht ausreicht. Der Zusatzbetrag darf je Vergütungsperiode und Mitglied 40% der jeweils letzten genehmigten Gesamtbeträge der fixen und variablen Vergütung der Geschäftsleitung nicht übersteigen.

Die Statuten enthalten keine Bestimmungen in Bezug auf Darlehen, Kredite und Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses für Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung.

In Artikel 6 Absatz 2 der Statuten werden der Generalversammlung die folgenden unübertragbaren Rechte zugestanden:

- ▶ Genehmigung des Gesamtbetrages der maximalen Vergütung des Verwaltungsrats für die Periode zwischen zwei ordentlichen Generalversammlungen;
- ▶ Genehmigung des Gesamtbetrages der maximalen fixen Vergütung der Geschäftsleitung für die Periode vom 1. Juli des laufenden Jahres bis zum 30. Juni des Folgejahres;
- ▶ Genehmigung des Gesamtbetrages der maximalen variablen Vergütung der Geschäftsleitung für die Periode vom 1. Januar bis zum 31. Dezember des laufenden Geschäftsjahres.

Die Statuten sehen in Artikel 15 Absatz 3 die folgenden weiteren Bestimmungen betreffend Verwaltungsrat und Stimmabgabe durch die Generalversammlung vor:

- ▶ Der Verwaltungsrat kann der Generalversammlung Anträge in Bezug auf die maximalen Gesamtbeträge für andere Zeitperioden und/oder in Bezug auf einzelne Vergütungselemente für dieselben oder andere Zeitperioden und/oder bedingte Anträge zur Genehmigung vorlegen.
- ▶ Lehnt die Generalversammlung einen Antrag des Verwaltungsrates ab, setzt der Verwaltungsrat unter Berücksichtigung aller relevanten Umstände den entsprechenden maximalen Gesamtbetrag oder mehrere maximale Teilbeträge fest, und unterbreitet diesen bzw. diese der Generalversammlung zur Genehmigung.
- ▶ Die Gesellschaft oder von ihr kontrollierte Gesellschaften können Vergütungen vor der Genehmigung durch die Generalversammlung unter Vorbehalt der nachfolgenden Genehmigung ausrichten.

MITWIRKUNGSRECHTE DER AKTIONÄRE

STIMMRECHTSBESCHRÄNKUNG UND -VERTRETUNG

Das Stimmrecht kann nur ausgeübt werden, nachdem ein Aktionär im Aktienbuch von Basilea als Aktionär oder Nutzniesser mit Stimmrecht eingetragen wurde. Im Geschäftsjahr 2014 wurden keine Ausnahmen von dieser Beschränkung des Stimmrechts gewährt.

Die Aktionäre können sich an einer Generalversammlung durch einen Dritten vertreten lassen, der nicht Aktionär zu sein braucht.

Vorbehaltlich der Eintragung der Aktien in das Aktienbuch innerhalb der vom Verwaltungsrat vor jeder Generalversammlung festgelegten Frist, enthalten die Statuten von Basilea keine Stimmrechtsbeschränkungen. Insbesondere besteht keine Beschränkung hinsichtlich der je Aktionär ausübenden Anzahl Stimmrechte.

Nähere Angaben über die Bedingungen für die Eintragung ins Aktienbuch (einschliesslich *Nominee*-Eintragungen), die Teilnahme und die Stimmrechtsausübung an der Generalversammlung sind in den Abschnitten „Beschränkungen der Übertragbarkeit von Aktien und *Nominee*-

Eintragungen“ auf Seite 20 und „Eintragung im Aktienbuch“ unten enthalten.

Für die Einführung von Stimmrechtsaktien ist ein Beschluss der Generalversammlung, der mindestens zwei Drittel der vertretenen Aktienstimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte auf sich vereinigt, erforderlich.

STATUTARISCHE QUOREN

Nach Artikel 11 der Statuten fasst die Generalversammlung ihre Beschlüsse im Allgemeinen mit dem absoluten Mehr der vertretenen Aktienstimmen. Zu den Beschlüssen der Generalversammlung, die ein absolutes Mehr der vertretenen Aktienstimmen erfordern, gehören die Änderungen der Statuten (unter Berücksichtigung der nachstehenden Ausnahmeregelungen), die Wahl der Mitglieder und des Präsidenten des Verwaltungsrates, der Mitglieder des Vergütungsausschusses, der Revisionsstelle sowie des unabhängigen Stimmrechtsvertreters, die Genehmigung des Gesamtbetrages der maximalen Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates für die prospektive Periode zwischen zwei ordentlichen Generalversammlungen, die Genehmigung des Gesamtbetrages der maximalen fixen Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung für den Zeitraum vom 1. Juli des laufenden Jahres bis zum 30. Juni des Folgejahres, die Genehmigung des Gesamtbetrages der maximalen variablen Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember des laufenden Jahres, die Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung, Beschlüsse zu Dividenden, Beschlüsse zur Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung sowie die Einleitung der Anordnung einer Sonderprüfung.

Gemäss Artikel 12 der Statuten ist für die folgenden Beschlüsse der Generalversammlung ein qualifiziertes Mehr erforderlich, das mindestens zwei Drittel der vertretenen Aktienstimmen und das absolute Mehr der vertretenen Aktiennennwerte auf sich vereinigt: (i) die Änderung des Gesellschaftszwecks, (ii) die Einführung von Stimmrechtsaktien, (iii) die Beschränkungen der Übertragbarkeit von Namenaktien, (iv) eine genehmigte oder eine bedingte Kapitalerhöhung, (v) die Kapitalerhöhung aus Eigenkapital, gegen Sacheinlage oder zwecks Sachübernahme und die Gewährung von besonderen Vorteilen, (vi) die Einschränkung oder Aufhebung des Bezugsrechts, (vii) die Verlegung des Sitzes der

Gesellschaft, (viii) die Auflösung der Gesellschaft ohne Liquidation (z.B. durch Fusion). Ferner ist ein solch qualifiziertes Mehr erforderlich für Änderungen der Statutenbestimmungen über die Erwerbsbeschränkungen, die Umwandlung von Namen in Inhaberaktien sowie die Änderung der Statutenbestimmung, welche die Beschlüsse, für die eine qualifizierte Mehrheit erforderlich ist, regelt.

Die Generalversammlung kann mittels Statutenänderung jederzeit Namenaktien in Inhaberaktien oder Inhaberaktien in Namenaktien umwandeln.

EINBERUFUNG VON GENERALVERSAMMLUNGEN UND TRAKTANDIERUNG

Die Generalversammlung ist das höchste Organ der Basilea. Nach schweizerischem Recht findet die ordentliche Generalversammlung einmal pro Jahr innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres statt. Generalversammlungen werden durch den Verwaltungsrat bzw., falls notwendig, durch die Revisionsstelle einberufen. Der Verwaltungsrat ist ferner verpflichtet, eine ausserordentliche Generalversammlung einzuberufen, wenn Aktionäre, die mindestens 10% des Aktienkapitals der Basilea vertreten, dies schriftlich unter Angabe der Verhandlungsgegenstände und der Anträge verlangen. Aktionäre, die Aktien im Nennwert von mindestens CHF 100,000 vertreten, können gemäss Artikel 7 der Statuten mindestens 45 Tage vor der Versammlung schriftlich die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes und der Anträge verlangen. Ausserordentliche Generalversammlungen können so oft wie erforderlich einberufen werden, insbesondere in allen gesetzlich vorgeschriebenen Fällen.

Generalversammlungen sind durch Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt mindestens 20 Tage vor dem Versammlungstag einzuberufen. Die Namenaktionäre können überdies schriftlich mittels Brief an die im Aktienbuch genannte Adresse orientiert werden.

EINTRAGUNG IM AKTIENBUCH

Der Verwaltungsrat legt die jeweilige Frist („Stichtag“) für die Eintragung in das Aktienbuch fest, welche zur Teilnahme und Stimmabgabe an Generalversammlungen berechtigt. Die jeweilige Frist wird von Basilea, meist im Zusammenhang mit der Publikation der Einladung zur Generalversammlung, im Schweizerischen Handelsamtsblatt

und auf der Website von Basilea veröffentlicht. Legt der Verwaltungsrat die jeweilige Frist schon vor der Drucklegung des Geschäftsberichts fest, wird sie auch dort erwähnt.

Im Geschäftsjahr 2014 endete die Frist zur Eintragung ins Aktienbuch, um an der ordentlichen Generalversammlung vom 9. April 2014 teilzunehmen und abzustimmen, am 28. März 2014.

Für die Generalversammlung vom 29. April 2015 ist als Eintragungstichtag der 17. April 2015 festgelegt worden.

Basilea hat keinerlei Ausnahmeregelung bezüglich der Fristen zur Eintragung ins Aktienbuch erlassen.

Nähere Angaben zur Eintragung in das Aktienbuch sind dem Abschnitt „Beschränkungen der Übertragbarkeit von Aktien und *Nominee*-Eintragungen“ auf Seite 20 zu entnehmen.

KONTROLLWECHSEL UND ABWEHRMASSNAHMEN

ANGEBOTSPFLICHT

Die Statuten von Basilea enthalten keine Bestimmungen, wonach ein Erwerber von Aktien, der den Schwellenwert von 33 1/3% der Stimmrechte überschreitet, von der Verpflichtung entbunden ist, ein öffentliches Übernahmeangebot zu unterbreiten (*Opting-out*-Klausel nach Artikel 22 Absatz 2 und 3 BEHG) bzw. diesen Schwellenwert bis auf 49% der Stimmrechte (*Opting-up*-Klausel gemäss Artikel 32 Absatz 1 BEHG) anzuheben.

KONTROLLWECHSELKLAUSELN

Der Optionsplan der Basilea enthält Bestimmungen im Hinblick auf mögliche Änderungen der Aktionärsbasis der Gesellschaft (so genannte "wesentliche Änderungen"). Wesentliche Änderungen sind gemäss Optionsplan definiert als Kontrollwechsel; Verkauf aller oder im Wesentlichen aller Aktiven der Gesellschaft; Fusion oder ähnliche Vereinbarung, die zur Auflösung der Gesellschaft führt oder dazu, dass die vormaligen Mehrheitsaktionäre der Gesellschaft nach der Vereinbarung ihren beherrschenden Einfluss auf die Gesellschaft verlieren; Dekotierung der Aktien von der Schweizer Börse SIX Swiss Exchange oder jegliche Auflösung oder Liquidation der Gesellschaft. Der Kontrollwechsel wird definiert als Lancierung eines öffentlichen Kaufangebots, das die obligatorische Angebotsschwelle von 33 1/3%

aller Aktien der Gesellschaft überschreitet, und zwar zum Zeitpunkt, an dem die Offerte unbedingt ist (unter den nachfolgenden Bedingungen).

Im Falle wesentlicher Änderungen können die Bestimmungen des Optionsplans nicht zum Nachteil der Optionsinhaber abgeändert werden. Weiterhin endet die Sperrfrist aller Optionen, wodurch sämtliche Optionen ausübbar werden. Dies gilt unter anderem auch für die Optionen, die von Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung gehalten werden.

In einem solchen Fall wird Basilea wirtschaftlich angemessene Anstrengungen unternehmen, um eine bargeldlose Optionsausübung zu ermöglichen und die Differenz zwischen dem in der bargeldlosen Optionsausübung realisierten Verkaufspreis und dem für die zugrundeliegenden Aktien offerierten Preis bereitzustellen. Alternativ wird Basilea wirtschaftlich angemessene Anstrengungen unternehmen, damit der Anbieter anbietet, die Optionen zu kaufen. Der Optionsplan sieht jedoch auch vor, dass bei den Mitgliedern der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates keine Steigerung des *Fair Values* der Aktienoptionen und der Wertsteigerungsrechte (*Stock Appreciation Rights*) aufgrund des vorzeitigen Ablaufens der Sperrfrist entsteht.

Zusätzlich wird bei einem Kontrollwechsel für sämtliche unbefristete Arbeitsverträge (mit Ausnahme der Verträge für die Geschäftsleitungsmitglieder) der Gesellschaft die Kündigungsfrist für sämtliche Kündigungen seitens Basilea automatisch und unmittelbar auf 12 Monate verlängert. Im Falle wesentlicher Änderungen der Einzelheiten eines Arbeitsvertrages in Bezug auf die Position und den Arbeitsort kann der Mitarbeiter, mit Ausnahme der Mitglieder der Geschäftsleitung, das Arbeitsverhältnis fristlos kündigen und hat dabei Anspruch auf die Zahlung eines Jahresalärs. In Bezug auf die Position bedeutet eine wesentliche Änderung eine geplante Herabstufung um mehr als eine Hierarchie-Stufe. Bezüglich des Arbeitsorts wird jeder Arbeitsort ausserhalb des Grossraums Basel als wesentliche Änderung betrachtet.

Darüber hinaus bestehen keine weiteren Kontrollwechselbestimmungen zugunsten von Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung.

REVISIONSSTELLE

DAUER DES MANDATS UND AMTSDAUER DES LEITENDEN REVISORS

Revisionsstelle und Konzernprüfer der Gesellschaft ist PricewaterhouseCoopers AG, Basel, Schweiz. PricewaterhouseCoopers AG ist seit der Gründung von Basilea am 17. Oktober 2000 Revisionsstelle und ist seit 2002 als Konzernprüfer gewählt. Leitender Revisor ist seit März 2008 Herr Thomas Bruderlin.

REVISIONSHONORAR

Im Geschäftsjahr 2014 wurden der Gesellschaft von PricewaterhouseCoopers AG und deren Tochtergesellschaften Revisionshonorare in Höhe von CHF 171,331 (2013: CHF 188,834) in Rechnung gestellt.

ZUSÄTZLICHE HONORARE

Die Gesellschaft hat an PricewaterhouseCoopers AG und deren Tochtergesellschaften keine zusätzlichen Honorare im Geschäftsjahr 2014 entrichtet.

AUFSICHTS- UND KONTROLLINSTRUMENTE BETREFFEND REVISION

Der Revisionsausschuss des Verwaltungsrates ist für die Aufsicht über die Revisoren zuständig. Der Revisionsausschuss tritt mindestens einmal pro Jahr mit der externen Revisionsstelle zusammen, um über den Umfang und die Ergebnisse der Revision zu sprechen und die Qualität der Revision zu beurteilen.

Im Geschäftsjahr 2014 traf sich der Revisionsausschuss zweimal mit den Revisoren, um den Umfang und die Ergebnisse der Revision der Jahresrechnung 2013, den Umfang der Revision in 2014 und den Umfang und die Ergebnisse der prüferischen Durchsicht des Zwischenabschlusses per 30. Juni 2014 zu besprechen.

INFORMATIONSPOLITIK

Basilea publiziert ihre Finanzergebnisse halbjährlich in Form eines Geschäftsberichts und eines Halbjahresberichts (Zwischenbericht). Zudem informiert Basilea die Aktionäre und die Öffentlichkeit durch Medienmitteilungen, Telefonkonfe-

renzen und *Roadshows* über ihre Geschäftsaktivitäten. Wo dies vom Gesetz oder von den Statuten der Gesellschaft vorgeschrieben ist, werden auch Publikationen im Schweizerischen Handelsamtsblatt vorgenommen.

Der Geschäftsbericht wird in der Regel innerhalb von drei Monaten nach Ende des Geschäftsjahres publiziert, während der Zwischenbericht in der Regel innerhalb von zwei Monaten nach Ende der Halbjahresberichtsperiode publiziert wird. Die wichtigsten Finanzzahlen der entsprechenden Berichtsperiode werden durch Medienmitteilungen veröffentlicht. Beide, Bericht und Medienmitteilung, werden üblicherweise am gleichen Tag veröffentlicht. Die beabsichtigten Veröffentlichungstermine für Jahres- und Halbjahresberichte werden spätestens sechs Monate im Voraus im Investorenkalender auf der Basilea-Website (www.basilea.com) veröffentlicht.

Alle eingetragenen Aktionäre können eine gedruckte Version des Geschäftsberichts erhalten. Der Geschäftsbericht, der Zwischenbericht und die Medienmitteilungen in Deutsch oder Englisch können kostenlos angefordert werden und stehen zudem auf der Website der Gesellschaft zur Verfügung.

Die Website der Basilea ist die ständige Informationsquelle für Anleger und *Stakeholders*. Auf ihr stellt das Unternehmen Informationen über Produkte, Forschungs- und Entwicklungsprogramme sowie Kontaktadressen für Anfragen zur Verfügung. Zusätzlich enthält sie einen Investorenkalender mit Informationen über Anlässe für Investoren, wie Generalversammlungen, Finanzpublikationsdaten sowie über Investorenkonferenzen, auf denen Basilea auftritt. Der Investorenkalender wird während des Geschäftsjahrs laufend aktualisiert.

Das Unternehmen stellt Informationen zur Verfügung, die es Anlegern und der Öffentlichkeit erleichtern sollen, sich ein Bild von der Gesellschaft und ihren Geschäftsaussichten zu machen. Der Verwaltungsrat hat eine Offenlegungsrichtlinie (*Disclosure Policy*) herausgegeben, um sicherzustellen, dass Investoren gemäss den Anforderungen der SIX Swiss Exchange informiert werden.

Die Abteilung Investor Relations von Basilea steht über investor_relations@basilea.com oder die Postanschrift Basilea Pharmaceutica International AG, Investor Relations, Postfach, 4005 Basel, Schweiz, für Anfragen der Aktionäre oder zukünftigen Anleger zur Verfügung. Darüber hinaus werden Investorenanfragen unter Tel. +41 61 606 1233 entgegengenommen.

Unter <http://www.basilea.com/Investor-Relations/News-subscription/> besteht die Möglichkeit, sich für eine automatische elektronische Zustellung von Basilea-Medienmitteilungen einzutragen.

geschriebenen hohen Standards in Bezug auf Geschäftsethik und Integrität. Der im Jahr 2011 von der Geschäftsleitung eingesetzte, interne *Compliance*-Ausschuss der Gesellschaft traf sich in 2014 regelmässig. Er setzt sich aus Vertretern aller involvierten Überwachungs- und Kontrollfunktionen zusammen und hat die Aufgabe, die Einhaltung der *Compliance* zu überwachen und zu koordinieren. In allen Bereichen, in denen die Gesellschaft geschäftlich tätig ist, verpflichtet sie sich zur Befolgung des Geistes und Wortlauts aller geltenden Gesetze und sonstigen Vorschriften.

RICHTLINIE ZUR VERHINDERUNG VON INSIDERHANDEL

Der Verwaltungsrat hat eine Richtlinie verabschiedet, mit der unzulässiger Aktienhandel durch Ausnutzung vertraulicher Unternehmensinformationen verhindert werden soll. Diese Richtlinie informiert die Mitarbeiter der Gesellschaft über ihre Verantwortung in Bezug auf den Handel mit Aktien. Der Verwaltungsrat hat Sperrzeiten festgelegt, in denen Mitglieder des Verwaltungsrates, der Geschäftsleitung sowie bestimmte Gruppen von Mitarbeitern, die mit der Erstellung der Finanzberichte oder anderen Aktivitäten befasst sind, keine Aktien handeln dürfen.

VERHALTENSKODEX

Die Gesellschaft verpflichtet sich in Bezug auf eine ethische Geschäftsführung zur Einhaltung höchster Standards. Als biopharmazeutisches Unternehmen operiert die Gesellschaft in einem stark regulierten Geschäftsumfeld. Eine strikte Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften und Anordnungen der Gesundheitsbehörden sowie der Anordnungen anderer Behörden ist zwingend und unabdingbar. Zur Erfüllung dieser Ziele hat der Verwaltungsrat einen im Jahr 2011 überprüften und angepassten Verhaltenskodex (*Code of Conduct*) erlassen. Der Verhaltenskodex, dessen Einhaltung von allen Angestellten, Auftragnehmern und Bevollmächtigten verlangt wird, die für das Unternehmen tätig werden, umfasst die in den Unternehmensrichtlinien fest-

VERGÜTUNGSBERICHT

BERICHT DER REVISIONSSTELLE AN DIE GENERALVERSAMMLUNG ZUM VERGÜTUNGSBERICHT 2014



Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung der Basilea Pharmaceutica AG, Basel, Schweiz

Wir haben die Seiten 42 bis 45 des Vergütungsberichtes der Basilea Pharmaceutica AG für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) verantwortlich. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zum Vergütungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Art. 14 bis 16 der VegüV entspricht.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14 bis 16 VegüV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Vergütungsbericht ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht der Vergütungsbericht der Basilea Pharmaceutica AG für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz und den Art. 14 bis 16 der VegüV.

PricewaterhouseCoopers AG

Thomas Brüderlin
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Raphael Rutishauser
Revisionsexperte

Basel, 12. Februar 2015

ÜBERSICHT

ÜBERSICHT VERGÜTUNGSBERICHT

Dieser Vergütungsbericht legt die gemäss Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) (seit 1. Januar 2014 in Kraft) erforderlichen Informationen dar, welche Vorrang vor den Artikeln 663b^{bis} und 663c Absatz 3 des Schweizerischen Obligationenrechts hat. Er enthält ausserdem die Informationen, welche aufgrund von Ziffer 5 des Anhangs der SIX Swiss Exchange Richtlinie betr. Informationen zur Corporate Governance (seit 1. Oktober 2014 in Kraft) sowie des „Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance“ (Stand 28. August 2014) offenzulegen sind.

Der erste Teil dieses Berichts legt Basileas Entschädigungsgrundsätze dar, der zweite Teil die näheren Angaben betreffend der einzelnen Entschädigungskomponenten des Verwaltungsrates und anschliessend die der Geschäftsleitung.

ÜBERSICHT ENTSCHÄDIGUNGEN DES VERWALTUNGSRATES UND DER GESCHÄFTSLEITUNG

Die Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung wird vom Vergütungsausschuss im Einklang mit Basileas Entschädigungsrichtlinie jedes Jahr überprüft. Bei seiner Überprüfung der Entschädigung des Verwaltungsrates berücksichtigt der Vergütungsausschuss Entschädigungsmodelle anderer Unternehmen aus der biotechnologischen und pharmazeutischen Industrie in der Schweiz und Europa, die im Hinblick auf Unternehmensgrösse oder Geschäftsmodell mit der Basilea vergleichbar sind. Bei seiner Überprüfung der Entschädigung der Geschäftsleitung berücksichtigt der Vergütungsausschuss die Berufserfahrung sowie den Verantwortungsbereich des betreffenden Geschäftsleitungsmitglieds und bezieht auch Entschädigungsmodelle anderer Unternehmen aus der biotechnologischen und pharmazeutischen Industrie in der Schweiz und Europa mit ein, die im Hinblick auf Unternehmensgrösse oder Geschäftsmodell mit der Basilea vergleichbar sind. Um hoch qualifizierte Mitarbeiter gewinnen und halten zu können, muss Basilea attraktive Vergütungsmodelle bieten, die mit denen ihrer Wettbewerber vergleichbar sind. Daher bezieht der Verwaltungsrat auch die Vergütungen bei Schweizer Biotech- und Pharmaunternehmen mit ein und wertet entsprechende Vergütungsstudien zu schweizerischen wie auch europäischen börsenkotierten Unternehmen aus. Basierend auf der Überprüfung unterbreitet der Vergütungsausschuss dem Verwaltungsrat Empfehlungen zur Vergütung von Verwaltungsrats- und Geschäftsleitungsmitgliedern, zu den Entschädigungsrichtlinien für Geschäftsleitungsmitglieder und Basilea Mitarbeitende wie auch zu den Grundsätzen, der Errichtung, der Ergänzung und zur Umsetzung des Optionsplans. Auf der Grundlage dieser Empfehlungen des Vergütungsausschusses legt der Verwaltungsrat der Generalversammlung drei Vorschläge zur Genehmigung vor: (i) der Gesamtbetrag der maximalen Vergütung des Verwaltungsrates für die Periode zwischen zwei ordentlichen Generalversammlungen; (ii) der Gesamtbetrag der maximalen fixen Vergütung der Geschäftsleitung für die Periode vom 1. Juli des laufenden Jahres bis zum 30. Juni des Folgejahres; und (iii) der Gesamtbetrag der maximalen variablen Vergütung der Geschäftsleitung für die Periode vom 1. Januar bis zum 31. Dezember des laufenden Geschäftsjahres. Für die Annahme dieser Vorschläge ist die absolute Mehrheit (mehr als 50% der an der Generalversammlung vertretenen Stimmen) erforderlich.

ENTSCHÄDIGUNGSKOMPONENTEN DES VERWALTUNGSRATES UND DER GESCHÄFTSLEITUNG

Verwaltungsrat

Die Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrates besteht aus einer fixen jährlichen finanziellen Entschädigung für die Periode von einer ordentlichen Generalversammlung zur nächsten, der Zahlung der anfallenden Sozialversicherungskosten, sofern solche anfallen, einer Entschädigung für die Teilnahme an Verwaltungsratssitzungen sowie einer Entschädigung für die Zugehörigkeit zu Ausschüssen. Des Weiteren erstattet Basilea ihnen regelmässig die im Rahmen ihrer Tätigkeit als Verwaltungsratsmitglieder anfallenden und mittels Beleg nachgewiesenen Spesen. Letztmalig überprüfte der Verwaltungsrat die Entschädigung für die Mitglieder des Verwaltungsrates am 20. November 2014; an dieser Sitzung beschloss der Verwaltungsrat, dass beginnend im Jahr 2014 bei der Entschädigung des Verwaltungsrates die Gewährung von Aktienoptionen durch eine fixe Barvergütung ersetzt wird.

Nähere Angaben zur Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrates sind dem Abschnitt „Offenlegung der Entschädigung der Verwaltungsratsmitglieder“ auf Seite 42 zu entnehmen.

Geschäftsleitung

Die Entschädigung der Mitglieder der Geschäftsleitung umfasst ein Grundgehalt, einen leistungsbezogenen Bonus, Aktienoptionen, Beiträge in die Pensionskasse und gewisse Versicherungsabschlüsse auf Todesfall und Invalidität. Die Höhe des Grundgehalts ist abhängig von der jeweiligen Position, dem Verantwortungsbereich, der Berufserfahrung, besonderen Fähigkeiten und den individuellen Leistungen. Das Grundgehalt wird zu Beginn jedes Jahres vom Vergütungsausschuss überprüft. Jegliche Änderungen betreffend Grundgehalt traten im April 2014 in Kraft. Der Bonus und die Aktienoptionen werden jährlich angepasst, abhängig von den individuellen Leistungen und dem Geschäftserfolg. Die Höhe des potenziellen Bonus ist im Arbeitsvertrag festgelegt und wird prozentual auf Basis des Grundgehältes berechnet. Der maximal erreichbare Bonus für 2013 und 2014 bewegte sich in einer Bandbreite von 35% bis zu 45% der Grundgehälter, je nach Position und in Abhängigkeit von der Leistung, wie unten beschrieben. 2014 erhielt ein Mitglied der Geschäftsleitung einen garantierten Mindestbonus in Höhe von 20% des Grundgehältes. Dieser garantierte Bonus kommt nur dann zur Auszahlung, wenn generell Bonuszahlungen für das Geschäftsjahr vorgenommen werden.

Jeweils zu Jahresbeginn legt der Verwaltungsrat auf Grundlage der Empfehlungen des Vergütungsausschusses sowie in Abhängigkeit davon, in welchem Umfang die jährlich vom Verwaltungsrat vorgegebenen Unternehmensziele erreicht wurden, die Gesamthöhe der für das vorhergehende Jahr zu zahlenden Boni fest. Unter Berücksichtigung des momentanen Entwicklungsstands der Basilea stehen die Unternehmensziele in engem Zusammenhang mit wichtigen Werttreibern, wie beispielsweise dem erfolgreichen Abschluss klinischer Studien und der Einreichung von Zulassungsdossiers, der Bereitstellung von Medikamenten für klinische Studien und entsprechend kommerziellen Vorgaben, der Identifikation klinischer Produktkandidaten, der Erfüllung von wirtschaftlichen Zielvorgaben und der Finanzierung dieser Unternehmensaktivitäten. Für 2014 umfassten die

wichtigsten Unternehmensziele unter anderem die Markteinführung Ceftobiprols in Europa, den Start der Kombinationsstudie mit BAL30072, den Start einer Phase-2a-Studie mit BAL101553, die Einreichung eines europäischen Zulassungsantrags für Isavuconazol zur Behandlung von invasiver Aspergillose und Mucormykose (Zygomycose), die Ausgabenkontrolle sowie relative Leistungsindikatoren, wie die Entwicklung des Basilea-Aktienkurses im Vergleich zum SIX Swiss Stock Exchange Swiss Market Index (SMI).

In einem zweiten Schritt legt der Verwaltungsrat, basierend auf den Empfehlungen des Vergütungsausschusses, den individuellen bar ausgezahlten Bonus für die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung fest. Dies geschieht auf der Grundlage der individuellen Leistungen sowie der von der Geschäftsleitung jeweils erbrachten Beiträge für das Erreichen der Unternehmensziele und -leistung. Die individuellen Zielvorgaben für die Mitglieder der Geschäftsleitung berücksichtigen deren Aufgaben und Zuständigkeiten und sind auf die Unternehmensstrategie sowie die jährlichen Unternehmensziele abgestimmt.

Für alle Mitglieder der Geschäftsleitung gilt dieselbe Gewichtung von Unternehmenszielen (40%) gegenüber individuellen Zielen (60%), welche mit den oben beschriebenen verfügbaren Boni multipliziert wird. Der die Unternehmensziele betreffende Anteil kann mit über 100% bewertet werden, wenn der Verwaltungsrat feststellt, dass gewisse zusätzliche Ziele („Upsides“) erreicht wurden. Diese können bis zu 130% der entsprechenden 40%-Gewichtung betragen. Bei aussergewöhnlicher Leistung kann der die individuellen Ziele betreffende Anteil mit über 100%, jedoch maximal 130% der entsprechenden 60%-Gewichtung bewertet werden; auf Ebene des Gesamtunternehmens beträgt der durchschnittliche Bonus für individuelle Leistung jedoch maximal 100% der entsprechenden 60%-Gewichtung. Im Rahmen eines vom Verwaltungsrat jährlich festgelegten Gesamtbetrags können Mitarbeiter einen speziellen Bonus für aussergewöhnliche Leistungen erhalten. Ein Geschäftsleitungsmitglied kann bei Erreichen gewisser Unternehmensziele diverse Boni erhalten. Die Kündigungsfrist für Mitglieder der Geschäftsleitung beträgt 12 Monate. Während der Kündigungsfrist können Mitglieder der Geschäftsleitung, abhängig von der individuellen und der Unternehmensleistung, Boni in der oben bereits erwähnten Bandbreite erhalten. Geschäftsleitungsmitglieder unterliegen den Allgemeinen Basilea-Bedingungen für Basilea-Beschäftigte. Basilea hat keine vertragliche Verpflichtung zur Zahlung von Abgangsentschädigungen für Verwaltungsräte oder Mitglieder der Geschäftsleitung.

Nähere Angaben zur Entschädigung der Mitglieder der Geschäftsleitung sind dem Abschnitt „Offenlegung der Entschädigung der Geschäftsleitungsmitglieder“ auf Seite 45 zu entnehmen.

Optionsplan

Der Optionsplan der Basilea hat zum Ziel, Mitgliedern der Geschäftsleitung und bestimmten Mitarbeitern die Möglichkeit zum Bezug von Aktienoptionen einzuräumen und von deren Ausübung zu profitieren. Dies führt zu einem gesteigerten Anreiz der Optionsplanteilnehmer, sich für den zukünftigen Erfolg und die Prosperität der Gesellschaft einzusetzen und so den Wert der Aktien im Interesse aller Aktionäre zu steigern. Darüber hinaus verbessert er die Möglichkeiten des Unternehmens, hoch qualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen und zu halten. Die Gewährung von Optionen im Rahmen des Optionsprogramms erfolgt ausschliesslich nach freiem Ermessen, jedoch bezieht der Verwaltungsrat bei Optionsgewährung die Höhe des von den Aktionären genehmigten bedingten Aktienkapitals,

den Verwässerungseffekt auf die Basilea-Aktien, den Vergleich mit anderen Unternehmen sowie die individuelle Leistung als wichtigste Kriterien in seine Entscheidung mit ein. Jeglicher monetäre Wert, Einkommen oder ein anderer Vorteil aus Optionen wird für den Zweck der arbeitsrechtlichen Berechnung von Renten nicht als Lohnbestandteil des Teilnehmers betrachtet. Der Ausübungspreis für die Optionen wird vom Verwaltungsrat festgelegt und basiert auf dem Schlusskurs der Basilea-Aktie an der SIX Swiss Exchange am Zuteilungstag. Der Ausübungspreis für die im Geschäftsjahr 2014 ausgegebenen Optionen war CHF 90.75 (2013: CHF 105.60). Für 25% der jährlich ausgegebenen Optionen gilt eine Sperrfrist von einem Jahr. Zwei, drei und vier Jahre nach dem Zuteilungsdatum können jeweils weitere 25% ausgeübt werden.

Indirekte Leistungen

Für die Geschäftsleitungsmitglieder zahlt die Gesellschaft Beiträge in die Pensionskasse und hat gewisse Versicherungen auf Todesfall und Invalidität abgeschlossen. Neu eintretenden Geschäftsleitungsmitgliedern können Umzugskosten, Entschädigungen für entgangene Leistungen oder vom vorherigen Arbeitgeber gewährte Aktien, internationale Schulen für die Kinder oder Sprachkurse für einen begrenzten Zeitraum erstattet werden.

Keinem Mitglied des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung wurde in den Jahren 2014 oder 2013 ein Darlehen, ein Kredit oder eine Garantie gewährt.

VERGÜTUNGSBERICHT GEMÄSS DER VERORDNUNG GEGEN ÜBERMÄSSIGE VERGÜTUNGEN BEI BÖRSENOTIERTEN AKTIENGESELLSCHAFTEN

OFFENLEGUNG DER ENTSCHÄDIGUNG DER VERWALTUNGSRATSMITGLIEDER

Das Vergütungspaket der Verwaltungsratsmitglieder setzt sich aus verschiedenen Komponenten, wie unten dargelegt, zusammen. Die entsprechenden Beträge für den Zeitraum zwischen den ordentlichen Generalversammlungen 2014 und 2015 waren:

In CHF	Ordentliche General- versammlung 2014 bis ordentliche General- versammlung 2015
Verwaltungsratspräsident	
Fixe Entschädigung	238 363
Entschädigung für die Teilnahme an Verwaltungsratssitzungen ¹	9 375
Entschädigung für Ausschussmitgliedschaft ²	7 875
Mitglieder des Verwaltungsrates	
Fixe Entschädigung	150 382
Entschädigung für die Teilnahme an Verwaltungsratssitzungen ³	6 250
Entschädigung für Ausschussmitgliedschaft ⁴	5 250

¹ Entschädigung für die Teilnahme an Verwaltungsratssitzungen, wobei für die Teilnahme an Verwaltungsratssitzungen maximal eine Entschädigung von CHF 46,875 pro Zeitraum zwischen zwei ordentlichen Generalversammlungen ausbezahlt wird.

² Entschädigung pro Ausschussmitgliedschaft.

³ Entschädigung für die Teilnahme an Verwaltungsratssitzungen, wobei für die Teilnahme an Verwaltungsratssitzungen maximal eine Entschädigung von CHF 31,250 pro Zeitraum zwischen zwei ordentlichen Generalversammlungen ausbezahlt wird.

⁴ Entschädigung pro Ausschussmitgliedschaft.

Die gesamte Vergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrats im Geschäftsjahr 2014 ist in der nachfolgenden Aufstellung dargestellt:

In CHF	Barvergütung fix	Sonstige ⁷	Gesamt
Dr. Martin Nicklasson, ¹ VR-Präsident	295 551	63 662	359 213
Domenico Scala, ² Vizepräsident	186 882	23 985	210 867
Hans-Beat Gürtler, ³ VR-Mitglied	192 132	28 929	221 061
Prof. Daniel Lew, ⁴ VR-Mitglied	180 632	28 675	209 307
Dr. Thomas M. Rinderknecht, ⁵ VR-Mitglied	192 132	24 614	216 746
Mr. Steven D. Skolsky, ⁶ VR-Mitglied	180 632	–	180 632
Dr. Thomas Werner, ⁶ VR-Mitglied	180 632	23 236	203 868
Gesamt	1 408 593	193 101	1 601 694

¹ Dr. Martin Nicklasson ist Präsident des Verwaltungsrates und Vorsitzender des Vergütungsausschusses sowie Mitglied des Revisionsausschusses und Mitglied des *Corporate-Governance*-Ausschusses.

² Domenico Scala ist Vizepräsident des Verwaltungsrates und Vorsitzender des Revisionsausschusses.

³ Hans-Beat Gürtler ist Mitglied des Revisionsausschusses und Mitglied des *Corporate-Governance*-Ausschusses.

⁴ Prof. Daniel Lew ist Mitglied des *Corporate-Governance*-Ausschusses.

⁵ Dr. Thomas M. Rinderknecht ist Vorsitzender des *Corporate-Governance*-Ausschusses und Mitglied des Revisionsausschusses.

⁶ Steven D. Skolsky und Dr. Thomas Werner sind Mitglieder des Vergütungsausschusses.

⁷ Beinhaltet Beiträge der Gesellschaft und der Verwaltungsratsmitglieder zu Sozialversicherungen etc., sofern solche anfallen.

Die gesamte Vergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrats im Geschäftsjahr 2013 ist in der nachfolgenden Aufstellung dargestellt:

In CHF	Barvergütung fix	Barvergütung variabel	Aktioptionen ⁹	Sonstige ¹⁰	Gesamt
Dr. Martin Nicklasson, ¹ VR-Präsident	149 479	-	108 189	32 201	289 869
Werner Henrich, ² VR-Präsident	73 097	-	40 509	16 631	130 237
Domenico Scala, ³ Vizepräsident	87 750	-	99 132	11 700	198 582
Hans-Beat Gürtler, ⁴ VR-Mitglied	93 000	-	99 132	8 275	200 407
Prof. Daniel Lew, ⁵ VR-Mitglied	87 750	-	99 132	7 857	194 739
Dr. Thomas M. Rinderknecht, ⁶ VR-Mitglied	100 850	-	99 132	13 447	213 429
Claude Schreiner, ⁷ VR-Mitglied	41 288	-	27 036	11 020	79 344
Steven D. Skolsky, ⁸ VR-Mitglied	87 750	-	99 132	-	186 882
Dr. Thomas Werner, ⁸ VR-Mitglied	87 750	-	99 132	11 700	198 582
Gesamt	808 714	-	770 526	112 831	1 692 071

¹ Dr. Martin Nicklasson ist Präsident des Verwaltungsrates und Vorsitzender des Vergütungsausschusses seit 9. April 2013. Gesamtbarvergütung von CHF 149,479, davon fixe Vergütung von CHF 96,875 als Präsident des Verwaltungsrates.

² Werner Henrich war Präsident des Verwaltungsrates, Vorsitzender des Vergütungsausschusses und Mitglied des *Corporate-Governance*-Ausschusses bis 9. April 2013. Gesamtbarvergütung bis 9. April 2013 CHF 64,097, davon fixe Vergütung von CHF 12,891 als Präsident des Verwaltungsrates. Seine Vergütung für Beratungsdienstleistungen betrug CHF 9,000.

³ Domenico Scala ist Vizepräsident des Verwaltungsrates und Vorsitzender des Revisionsausschusses seit 9. April 2013 und war Mitglied des Revisionsausschusses bis 9. April 2013.

⁴ Hans-Beat Gürtler ist Mitglied des Revisionsausschusses und Mitglied des *Corporate-Governance*-Ausschusses und war Vizepräsident des Verwaltungsrates und Mitglied des Vergütungsausschusses bis 9. April 2013.

⁵ Prof. Daniel Lew ist Mitglied des *Corporate-Governance*-Ausschusses.

⁶ Dr. Thomas M. Rinderknecht ist Vorsitzender des *Corporate-Governance*-Ausschusses und seit 9. April 2013 Mitglied des Revisionsausschusses und im Januar und Februar 2013 Vorsitzender des ad hoc Nominationsausschusses.

⁷ Claude Schreiner war Vorsitzender des Revisionsausschusses bis 9. April 2013.

⁸ Dr. Thomas Werner und Steven D. Skolsky sind Mitglieder des Vergütungsausschusses.

⁹ Basierend auf dem Verkehrswert der Aktioptionen, die in 2013 gewährt wurden, berechnet zum Gewährungszeitpunkt der Aktioptionen anhand eines Binomialmodells.

¹⁰ Beinhaltet Beiträge der Gesellschaft und der Verwaltungsratsmitglieder zu Sozialversicherungen etc., sofern solche anfallen.

Herr Henrich bekleidete von Februar bis Oktober 2001 das Amt des Basilea-CEO. Keiner der anderen Verwaltungsräte war seit der Gründung von Basilea in der Leitung der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften tätig.

OFFENLEGUNG DER ENTSCHÄDIGUNG DER GESCHÄFTSLEITUNGSMITGLIEDER

Die gesamte Vergütung an die Geschäftsleitungsmitglieder sowie die höchste Vergütung an ein einzelnes Mitglied der Geschäftsleitung im Geschäftsjahr 2014 sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

In CHF	Barvergütung fix	Barvergütung variabel	Aktienoptionen ¹	Sonstige ²	Gesamt
Chief Executive Officer Ronald Scott	536 786	506 848	775 063	342 261	2 160 958
Geschäftsleitung gesamt³	2 227 143	1 263 766	3 403 579	835 458	7 729 946

¹ Verkehrswert der Aktienoptionen, die in 2014 gewährt wurden, berechnet zum Gewährungszeitpunkt der Aktienoptionen anhand eines Binomialmodells.

² Beinhaltet Arbeitgeberbeiträge zu Pensionsplan, Sozialversicherungen, Lebensversicherungen etc.

³ Beinhaltet die Entschädigung an den Chief Commercial Officer, welcher am 1. September 2014 in die Gesellschaft eingetreten ist.

Die gesamte Vergütung an die Geschäftsleitungsmitglieder sowie die höchste Vergütung an ein einzelnes Mitglied der Geschäftsleitung im Geschäftsjahr 2013 sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

In CHF	Barvergütung fix	Barvergütung variabel	Aktienoptionen ¹	Sonstige ²	Gesamt
Chief Executive Officer Ronald Scott	530 010	358 340	1 007 542	158 675	2 054 567
Geschäftsleitung gesamt³	2 038 194	998 618	3 497 107	661 348	7 195 267

¹ Verkehrswert der Aktienoptionen, die in 2013 gewährt wurden, berechnet zum Gewährungszeitpunkt der Aktienoptionen anhand eines Binomialmodells.

² Beinhaltet Arbeitgeberbeiträge zu Pensionsplan, Sozialversicherungen, Lebensversicherungen etc.

³ Diese Beträge beinhalten Vergütungen an den CFO seit 4. November 2013 und an den ehemaligen CFO, welcher die Gesellschaft am 7. Februar 2013 verlassen hat.

Im Geschäftsjahr 2013 entrichtete die Gesellschaft Vergütungen an den ehemaligen CEO im Einklang mit dem im Geschäftsjahr 2012 verbuchten und berichteten Betrag, siehe Seite 82 des Geschäftsberichts 2012.

FINANZBERICHT

FINANZIELLER ÜBERBLICK

ÜBERSICHT

Die folgende Erörterung der finanziellen Lage und des betrieblichen Ergebnisses von Basilea Pharmaceutica AG („Basilea“) und ihrer Tochtergesellschaften („die Gesellschaft“) sollte zusammen mit der Konzernjahresrechnung, welche gemäss US GAAP erstellt wurde, sowie dem Anhang zur Konzernjahresrechnung, die in diesem Geschäftsbericht enthalten sind, gelesen werden. Diese Erörterung enthält zukunftsgerichtete Aussagen, die auf Annahmen über den künftigen Geschäftsverlauf der Gesellschaft beruhen, der mit Risiken und Ungewisheiten verbunden ist. Die tatsächlichen Ergebnisse der Gesellschaft können von den Ergebnissen, von denen bei diesen zukunftsgerichteten Aussagen ausgegangen wurde, erheblich abweichen.

Basilea Pharmaceutica AG ist, über ihre operative Gesellschaft Basilea Pharmaceutica International AG („Basilea International“), ein integriertes biopharmazeutisches Unternehmen mit Fokus auf Erforschung, Entwicklung und Vermarktung neuartiger Medikamente zur Behandlung von bakteriellen Infektionen, Pilzinfektionen und Krebs.

Die Gesellschaft hat ein Portfolio an vermarkteten Medikamenten sowie eine Pipeline von Medikamentenkandidaten in frühen und fortgeschrittenen klinischen Entwicklungsphasen. In 2014 tauschte die Gesellschaft die Isavuconazol-Kopromotionsrechte in den USA und Kanada gegen volle Rechte an Isavuconazol in Märkten ausserhalb der USA und Kanada. Die Gesellschaft hat Anspruch auf Meilensteinzahlungen in Höhe von bis zu CHF 362 Mio. und Lizenzgebühren von Astellas in Bezug auf die USA und Kanada. Die Gesellschaft erhielt eine Meilensteinzahlung in Höhe von CHF 12.0 Mio. im Geschäftsjahr 2014.

Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2014 einen Betriebsertrag in Höhe von CHF 42.6 Mio. (2013: CHF 41.4 Mio.). Der Betriebsertrag beinhaltet den Umsatz aus dem Vertrag mit Stiefel, einer GSK Gesellschaft, für Toctino® in Höhe von CHF 36.9 Mio. in 2014 und 2013 und CHF 5.2 Mio. aus dem Lizenzvertrag für Isavuconazol mit Astellas (2013: CHF 3.6 Mio.). Ferner beinhaltete der Betriebsertrag sonstige Erträge in Höhe von CHF 0.1 Mio. (2013: CHF 0.4 Mio.) und Umsatz aus Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen in Höhe von CHF 0.4 Mio. in 2014 und 2013.

Im Geschäftsjahr 2014 investierte die Gesellschaft CHF 54.4 Mio. (2013: CHF 53.3 Mio.) in Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten. Diese erfolgten in Zusammenhang mit dem Antibiotikum Ceftobiprol zur Behandlung der ambulant erworbenen und der im Spital erworbenen Lungenentzündung bei Erwachsenen, dem Medikamentenkandidaten gegen Pilzinfektionen Isavuconazol – Zulassungsanträge zur Behandlung von invasiver Aspergillose und Mucormykose werden derzeit von der US-amerikanischen Zulassungsbehörde sowie der Europäischen Arzneimittelagentur geprüft –, dem Phase-1-Sulfaktam-Antibiotikum BAL30072, der Entwicklung des Phase-2a-Krebsmedikamentenkandidaten BAL101553 sowie dem Forschungsportfolio der Gesellschaft.

Der Vertriebs-, Verwaltungs- und allgemeine Aufwand betrug im Geschäftsjahr 2014 CHF 30.1 Mio. (2013: CHF 21.3 Mio.). Die liquiden Mittel und kurzfristigen Finanzanlagen betrugen zum 31. Dezember 2014 CHF 226.1 Mio. (31. Dezember 2013: CHF 273.9 Mio.).

BETRIEBLICHES ERGEBNIS

Die folgende Aufstellung zeigt das konsolidierte Ergebnis der Geschäftsjahre 2014 und 2013:

In Mio. CHF	2014	2013
Umsatz aus Verträgen	42.1	40.5
Umsatz aus Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen	0.4	0.4
Sonstiger Ertrag	0.1	0.4
Betriebsertrag gesamt	42.6	41.4
Forschungs- und Entwicklungsaufwand	(54.4)	(53.3)
Vertriebs-, Verwaltungs- und allgemeiner Aufwand/ Verwaltungs- und allgemeiner Aufwand	(30.1)	(21.3)
Betriebsaufwand gesamt	(84.5)	(74.7)
Betriebsverlust	(41.8)	(33.3)
Finanzergebnis, netto	0.3	0.3
Ertragssteuern	0.0	0.0
Konzernjahresverlust	(41.5)	(33.0)

Bemerkung: Konsistente Rundungen wurden vorgenommen.

Umsatzerlöse und sonstige Erträge

Der Betriebsertrag enthielt Umsatz aus Verträgen in Höhe von CHF 42.1 Mio. (2013: CHF 40.5 Mio.), welcher hauptsächlich aus der Verbuchung des Umsatzes aus Verträgen mit Stiefel in Höhe von CHF 36.9 Mio. in 2014 und 2013 bezogen auf die Abschlagszahlung von CHF 224.1 Mio. in 2012 resultierte, und CHF 3.9 Mio. (2013: CHF 1.9 Mio.) bezogen sich auf die Verbuchung der Umsatzerlöse mit Astellas aus der Abschlagszahlung von CHF 67.5 Mio. in 2010 und der Meilensteinzahlung in Höhe von CHF 12.0 Mio. in 2014, welche als unrealisierter Umsatz verbucht wurden. In 2014 verbuchte die Gesellschaft zusätzlichen Umsatz aus Verträgen in Höhe von insgesamt CHF 1.3 Mio. (2013: CHF 1.7 Mio.) bezogen auf die Dienstleistungen an Astellas, welche die Gesellschaft für Isavuconazol erbrachte.

Darüber hinaus verbuchte die Gesellschaft in den Geschäftsjahren 2014 und 2013 Umsatzerlöse aus Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen in Höhe von CHF 0.4 Mio.

Forschungs- und Entwicklungsaufwand

Der Forschungs- und Entwicklungsaufwand im Jahr 2014 belief sich auf CHF 54.4 Mio. (2013: CHF 53.3 Mio.) und entsprach 64% des gesamten Betriebsaufwands (2013: 71%).

Die Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen im Jahr 2014 bezogen sich im Wesentlichen auf Aktivitäten für die Vorbereitung der regulatorischen Einreichung und Unterstützung des regulatorischen Reviews in der EU und der Aufrechterhaltung der Supply Chain für die EU des gegen Pilzinfektionen gerichteten Medikamentenkandidaten Isavuconazol und auf die Supply Chain bezogene Aktivitäten vor dem Markteintritt von Ceftribiprol sowie auf das klinische Phase-1-Programm für das Sulfaktam-Antibiotikum BAL30072 und die Entwicklung des Phase-2a-Krebsmedikamentenkandidaten BAL101553. Im Geschäftsjahr 2014

verbuchte die Gesellschaft CHF 9.5 Mio. (2013: CHF 0.0 Mio.) aus dem Vertrag mit der *Biomedical Advanced Research and Development Authority* („BARDA“) vom 24. Juni 2013, in dessen Rahmen BARDA finanzielle Unterstützung in Form von Rückerstattungen für vereinbarte Entwicklungskosten gewährt.

Die Zahlungen, welche die Gesellschaft gemäss der Vereinbarung mit Astellas in Bezug auf die gemeinsame Entwicklung von Isavuconazol leistet oder erhält, werden im Forschungs- und Entwicklungsaufwand verbucht. Die Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen beinhalten im Geschäftsjahr 2014 zudem Aufwendungen für aktienbasierte Vergütung in Höhe von CHF 3.1 Mio. (2013: CHF 1.7 Mio.).

Der Forschungs- und Entwicklungsaufwand besteht im Wesentlichen aus Aufwand für die Dienstleistungen Dritter in Verbindung mit klinischen Studien und Forschungsprojekten, Kosten für die Herstellung von Wirksubstanzen, die für solche Studien und Projekte benötigt werden, Personalaufwand für die Mitarbeiter in den Bereichen Forschung und Entwicklung und Abschreibungen von Geräten, die für die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten eingesetzt werden. Der Forschungs- und Entwicklungsaufwand beinhaltet zudem Aufwendungen im Zusammenhang mit der Herstellung von pharmazeutischem Material für klinische Studien, welches vor Erhalt einer Marktzulassung bzw. vor dem Zeitpunkt, zu dem die Erteilung einer Marktzulassung realistisch erwartet werden konnte, hergestellt wurde und welches für die Vermarktung verwendet werden könnte.

Vertriebs-, Verwaltungs- und allgemeiner Aufwand

Die Vertriebs-, Verwaltungs- und allgemeinen Aufwendungen betragen im Geschäftsjahr 2014 CHF 30.1 Mio. (2013: CHF 21.3 Mio.). Die Vertriebs-, Verwaltungs- und allgemeinen Aufwendungen enthielten im Geschäftsjahr 2014 Kosten für die Kommerzialisierung von Ceftobiprol und Aufwendungen für aktienbasierte Vergütung in Höhe von CHF 2.9 Mio. (2013: CHF 1.6 Mio.).

Die Erhöhung von CHF 8.8 Mio. verglichen zum 2013 resultiert hauptsächlich aus kommerziellen Aktivitäten zur Vorbereitung und Unterstützung der Markteinführung von Ceftobiprol.

Der Vertriebs-, Verwaltungs- und allgemeine Aufwand enthält hauptsächlich Aufwendungen für die Bereiche/Abteilungen Vermarktung, Marketing, die Vertriebsorganisation, Management, Recht, Finanzen, Personal, Unternehmensentwicklung, Lizenzierung und Investor Relations, inklusive Personalaufwand für diese Funktionen.

Zum 31. Dezember 2014 hatte die Gesellschaft Tochtergesellschaften in Deutschland, Italien und Grossbritannien in Zusammenhang mit ihren kommerziellen Aktivitäten.

Netto-Finanzergebnis

Der Netto-Finanzertrag betrug CHF 0.3 Mio. in den Geschäftsjahren 2014 und 2013.

Ertragssteuern

Aufgrund der bisherigen Verluste und ungenügenden Hinweise bezüglich Realisierbarkeit der latenten Steuerguthaben verbuchte die Gesellschaft keine latenten Steuerguthaben zum 31. Dezember 2014 und zum 31. Dezember 2013. Die Gesellschaft verbuchte Ertragssteuern in den Geschäftsjahren 2014 und 2013 in Höhe von CHF 0.0 Mio. im Zusammenhang mit ihrer Geschäftstätigkeit in gewissen Ländern ausserhalb der Schweiz.

LIQUIDITÄTS- UND KAPITALAUSSTATTUNG

Zum Zeitpunkt der Gründung von Basilea standen der Gesellschaft aufgrund der anfänglichen Kapitalausstattung durch Roche liquide Mittel in Höhe von CHF 206.0 Mio. zur Verfügung. Im Juni 2003 führte die Gesellschaft eine Kapitalerhöhung durch, bei der die Gesellschaft durch Ausgabe neuer Aktien im Rahmen einer Privatplatzierung einen Nettoerlös von CHF 20.7 Mio. erzielte. Im März 2004 gab die Gesellschaft 2.1 Millionen Namenaktien im Zusammenhang mit dem Börsengang aus und erzielte einen Nettoerlös von CHF 192.8 Mio. Seit 2005 erhielt die Gesellschaft nicht rückzahlbare Abschlags- und Meilensteinzahlungen im Rahmen der Lizenzvereinbarung mit Johnson & Johnson in Höhe von insgesamt CHF 114.4 Mio. Im März 2007 gab die Gesellschaft 1.4 Mio. Namenaktien im Zusammenhang mit einer Folgeplatzierung aus und erhielt Nettoerlöse in Höhe von CHF 310.1 Mio. Im Februar 2010 erhielt die Gesellschaft eine nicht rückzahlbare Abschlagszahlung im Rahmen der Lizenzvereinbarung und Partnerschaft zur gemeinsamen Entwicklung und Vermarktung mit Astellas in Höhe von CHF 67.5 Mio. netto. Im Dezember 2010 erhielt die Gesellschaft im Rahmen der Schiedsklage gegen Johnson & Johnson im Zusammenhang mit Ceftobiprol Schadensersatz für entgangene Zahlungen inklusive Meilensteinzahlungen und weiteren Schäden und Zinsen in Höhe von CHF 126.9 Mio. Im Juli 2012 erhielt die Gesellschaft eine nicht rückzahlbare Abschlagszahlung in Höhe von CHF 224.1 Mio. im Rahmen der Vereinbarung mit Stiefel bezogen auf Toctino®. Die Gesellschaft zahlte im Juni 2013 aus der Reserve aus Kapitaleinlagen CHF 5.00 pro Aktie im Gesamtvolumen von CHF 48.0 Mio. an die Aktionäre gemäss der Genehmigung der Aktionäre an der jährlichen Generalversammlung aus. Die Gesellschaft erhielt von Astellas im September 2014 eine nicht rückzahlbare Meilensteinzahlung in Höhe von CHF 12.0 Mio. basierend auf der angepassten Vereinbarung.

Zudem erzielte die Gesellschaft Erlöse aus der Ausgabe von Aktien im Zusammenhang mit Ausübungen von Aktienoptionen.

Die Gesellschaft verwendete ihre Finanzmittel im Geschäftsjahr 2014 hauptsächlich für die operative Geschäftstätigkeit, insbesondere für die Forschungs- und Entwicklungsprojekte, sowie für ihre kommerziellen Aktivitäten.

Zum 31. Dezember 2014 beliefen sich die verfügbaren liquiden Mittel und kurzfristigen Finanzanlagen auf CHF 226.1 Mio. (31. Dezember 2013: CHF 273.9 Mio.).

Gemäss Anlagerichtlinie der Gesellschaft werden die verfügbaren Mittel in Finanzanlagen mit geringem Risiko, wie z. B. verzinsliche Festgelder, Obligationen und andere schuldrechtliche Wertpapiere, angelegt. Zum 31. Dezember 2014 waren CHF 70.0 Mio. (31. Dezember 2013: CHF 155.0 Mio.) bei Banken in kurzfristigen Festgeldern in Schweizer Franken angelegt.

Ausser den Investitionen, die im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit anfallen, ist die Gesellschaft bisher keine Verpflichtungen für wesentliche Investitionen eingegangen und plant auch gegenwärtig keine solchen Investitionen. Der Finanzbedarf der 100-prozentigen und voll konsolidierten Tochtergesellschaften von Basilea wird ausschliesslich von der Gesellschaft gedeckt. Keine der Tochtergesellschaften hatte zum 31. Dezember 2014 und zum 31. Dezember 2013 wesentliche offene Finanzverbindlichkeiten gegenüber Dritten.

MASSGEBLICHE RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Die Konzernjahresrechnung der Gesellschaft wurde gemäss US GAAP erstellt. Bei der Erstellung der Konzernjahresrechnung muss die Geschäftsleitung Schätzungen vornehmen und Annahmen treffen, die sowohl die Vermögensgegenstände

und Verbindlichkeiten als auch die Erläuterungen zu bedingten Vermögenswerten und Eventualverbindlichkeiten zum Bilanzstichtag, sowie die ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen während des Berichtszeitraums beeinflussen. Diese Schätzungen basieren auf Erfahrungswerten aus der Vergangenheit, der Erfahrung der Geschäftsleitung und auf der Kenntnis von aktuellen Ereignissen sowie von Massnahmen, die die Gesellschaft in Zukunft einleiten kann, wobei die tatsächlichen Ergebnisse letztlich jedoch von diesen Schätzungen abweichen können.

Die erhaltene Abschlagszahlung gemäss der Lizenzvereinbarung mit Astellas wurde als unrealisierter Ertrag verbucht. Ein Teil dieser Abschlagszahlung wurde der Gewährung der Lizenz an Astellas zugeordnet. Der entsprechende Betrag wird daher linear über die geschätzte verbleibende Laufzeit des Lizenzvertrags als Umsatz realisiert. Der verbleibende Teil der Abschlagszahlung stellt eine Entschädigung für die von der Gesellschaft getragenen Entwicklungskosten als auch für andere Dienstleistungen dar, welche die Gesellschaft im Zusammenhang mit der Entwicklung von Isavuconazol erbracht, und wurde entsprechend als Umsatz verbucht, soweit solche Zahlungen für Entwicklungskosten von der Gesellschaft geleistet werden und die entsprechenden Dienstleistungen von der Gesellschaft erbracht werden. Basierend auf der Anpassung der Vereinbarung mit Astellas wurde der geschätzte verbleibende vertragliche Beitrag neu bewertet. Entsprechend wird die Verbuchung der Abschlagszahlung als Umsatz aus Verträgen beschleunigt verbucht. Die Gesellschaft erhielt ausserdem eine nicht rückzahlbare Meilensteinzahlung von Astellas. Die Meilensteinzahlung wurde als unrealisierter Ertrag verbucht und wird linear über die gesamte verbleibende vertragliche Dauer verbucht. Die Gesellschaft erhielt auch eine nicht rückzahlbare Abschlagszahlung im Rahmen der Vereinbarung mit Stiefel bezogen auf Toctino®. Die Abschlagszahlung wurde als unrealisierter Ertrag verbucht und wird linear über die geschätzte vertragliche Laufzeit der Vereinbarung als Umsatz aus Verträgen verbucht.

Die Gesellschaft bewertet die Aufwendungen für aktienbasierte Vergütungen, die Mitarbeiter erhalten, auf Basis des Verkehrswerts der aktienbasierten Instrumente zum Gewährungsdatum. Die Gesellschaft verbuchte Aufwendungen für aktienbasierte Vergütung im Geschäftsjahr 2014 in Höhe von insgesamt CHF 5.9 Mio. (2013: CHF 3.3 Mio.).

Der Forschungs- und Entwicklungsaufwand wird zum Zeitpunkt der Entstehung als Aufwand verbucht. Die Kosten für Forschungs- und Entwicklungsgeräte, die künftig auch alternativ genutzt werden können, werden aktiviert und über die entsprechende Nutzungsdauer abgeschrieben. Zahlungen, welche die Gesellschaft gemäss der Lizenzvereinbarung in Bezug auf die gemeinsame Entwicklung von Isavuconazol leistet oder erhält und Zahlungen, welche die Gesellschaft gemäss dem Vertrag mit BARDA für die Entwicklung von Basileas Antibiotikum BAL30072 leistet oder erhält, werden im Forschungs- und Entwicklungsaufwand verbucht. Kosten, die im Zusammenhang mit der Herstellung von Vorräten nach Erteilung der Marktzulassung bzw. nachdem eine Marktzulassung realistischerweise erwartet werden kann, anfielen, werden aktiviert. Die Gesellschaft verbucht Kosten, die im Zusammenhang mit der Herstellung von Vorräten vor der Erteilung der Marktzulassung bzw. bevor eine Marktzulassung erwartet werden konnte, als Forschungs- und Entwicklungsaufwand. Wenn nachträglich eine Marktzulassung erteilt wird, werden diese Kosten nicht rückwirkend aktiviert. Folglich sind bzw. werden diese Herstellungskosten für Material, das vor Erhalt der Marktzulassung produziert wurde, zum Zeitpunkt des Produktverkaufs nicht in den Kosten des Produktumsatzes enthalten sein.

Die Gesellschaft beurteilt regelmässig die latenten Steuern und weist daher eine Wertberichtigung auf latente Steuerguthaben aus, sofern es wahrscheinlich ist, dass die latenten Steuerguthaben nicht realisiert werden. Infolge dessen verbuchte die Gesellschaft zum 31. Dezember 2014 eine Wertberichtigung auf latente Steuerguthaben in Höhe von CHF 147.4 Mio. aufgrund der bisherigen operativen Verluste und der Unsicherheit bezüglich der zukünftigen Realisierbarkeit dieser latenten Steuerguthaben.

Für weitere Informationen zu den Rechnungslegungsgrundsätzen der Gesellschaft wird auf die Konzernjahresrechnung verwiesen, die sich an anderer Stelle in diesem Geschäftsbericht befindet.

WECHSELKURSRISIKO

Die Berichtswährung der Gesellschaft ist der Schweizer Franken. Neben den Aufwendungen in Schweizer Franken entstehen der Gesellschaft auch Ausgaben in fremden Währungen, insbesondere in Euro, US Dollar, britischen Pfund Sterling, kanadischen Dollar, dänischen Kronen, chinesischen Yuan Renminbi und japanischen Yen. Obwohl die Gesellschaft der Auffassung ist, dass sie derzeit keinem besonders hohen Wechselkursrisiko ausgesetzt ist, kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich ungünstige Entwicklungen des Wertes des Schweizer Frankens wesentlich und negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Zukunftsaussichten der Gesellschaft auswirken könnten.

Da die Tochtergesellschaften von Basilea ihren Sitz hauptsächlich ausserhalb der Schweiz haben, wird der Wert der Aktiven und Passiven dieser Tochtergesellschaften bei der Erstellung des Konzernabschlusses in Schweizer Franken umgerechnet. Der Wert dieser Aktiven und Passiven unterliegt daher Wechselkurschwankungen. Aufgrund des relativ niedrigen Buchwerts der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten der Tochtergesellschaften wird das Wechselkursrisiko, dem die Gesellschaft in diesem Zusammenhang ausgesetzt ist, allerdings als nicht hoch eingestuft.

AKTUELLE ENTWICKLUNGEN

Seit dem 31. Dezember 2014 sind keine wesentlichen negativen Änderungen der geschäftlichen oder der finanziellen Lage der Gesellschaft eingetreten.

BERICHT DER REVISIONSSTELLE ZUR KONZERNRECHNUNG



Bericht der Revisionsstelle zur Konzernrechnung an die Generalversammlung der Basilea Pharmaceutica AG, Basel, Schweiz

Als Revisionsstelle haben wir die Konzernrechnung der Basilea Pharmaceutica AG und Tochtergesellschaften bestehend aus der Konzernbilanz, der Konzern-Erfolgsrechnung, der Konzern-Kapitalflussrechnung, der Veränderung des Eigenkapitals im Konzern und dem Konzernanhang (Seiten 54 bis 81) für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Konzernrechnung in Übereinstimmung mit den Accounting Principles Generally Accepted in the United States of America (US GAAP) und den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Konzernrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Konzernrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards sowie den Auditing Standards Generally Accepted in the United States of America (US GAAS) vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Konzernrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Konzernrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Konzernrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Konzernrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Konzernrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Geschäftsjahr, in allen wesentlichen Belangen, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den Accounting Principles Generally Accepted in the United States of America (US GAAP) und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Thomas Brüderlin
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Raphael Rutishauser
Revisionsexperte

Basel, 12. Februar 2015

KONZERNJAHRESRECHNUNG

Basilea Pharmaceutica AG und Tochtergesellschaften Konzernbilanzen zum 31. Dezember 2014 und 2013 (in CHF)

	Erläuterung Nr.	2014	2013
AKTIVEN			
Umlaufvermögen			
Liquide Mittel	7	156 125 450	118 897 653
Kurzfristige Finanzanlagen	6	70 000 000	155 000 000
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5	1 170 779	3 883 335
Sonstige Forderungen		7 041 080	3 422 488
Vorräte	8	4 903 881	–
Sonstige kurzfristige Vermögensgegenstände		5 329 687	4 963 281
Umlaufvermögen gesamt		244 570 877	286 166 757
Anlagevermögen			
Sachanlagen, netto	2	12 157 480	13 043 381
Immaterielle Vermögensgegenstände, netto	3	223 534	432 153
Sonstige langfristige Vermögensgegenstände		425 670	113 990
Anlagevermögen gesamt		12 806 684	13 589 524
AKTIVEN GESAMT		257 377 561	299 756 281
PASSIVEN			
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		2 112 936	1 701 453
Unrealisierter Ertrag	9	43 404 749	38 831 549
Rückstellungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	10	16 172 694	19 772 714
Kurzfristige Verbindlichkeiten gesamt		61 690 379	60 305 716
Langfristige Verbindlichkeiten			
Unrealisierter Ertrag, abzgl. kurzfristiger Anteil	9	128 563 813	161 930 837
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	15	9 192 000	6 646 000
Langfristige Verbindlichkeiten gesamt		137 755 813	168 576 837
Verbindlichkeiten gesamt		199 446 192	228 882 553
Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten	19		
EIGENKAPITAL			
Aktienkapital ¹	13	10 575 288	10 200 233
Kapitalrücklage		879 924 850	849 519 057
Sonstige Bestandteile des Gesamtergebnisses (<i>accumulated other comprehensive income/loss</i>)	13	(14 009 763)	(11 832 087)
Kumulierter Verlust:			
Verlustvortrag		(777 013 475)	(743 993 544)
Konzernjahresverlust		(41 545 531)	(33 019 931)
Eigenkapital gesamt		57 931 369	70 873 728
PASSIVEN GESAMT		257 377 561	299 756 281

¹ Zum 31. Dezember 2014 waren 10,575,288 Namenaktien zu einem Nennwert von CHF 1 je Aktie ausgegeben und im Umlauf.
Zum 31. Dezember 2013 waren 10,200,233 Namenaktien zu einem Nennwert von CHF 1 je Aktie ausgegeben und im Umlauf.

Diese Jahresrechnung sollte zusammen mit dem Anhang gelesen werden.

BASILEA PHARMACEUTICA AG UND TOCHTERGESELLSCHAFTEN

Konzern-Erfolgsrechnungen für die am 31. Dezember 2014 und 2013 endenden Geschäftsjahre (in CHF)

	Erläuterung Nr.	2014	2013
Umsatz aus Verträgen	4, 9	42 080 686	40 520 549
Umsatz aus Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen	4	418 162	430 119
Sonstiger Ertrag	9	134 850	425 175
Betriebsertrag gesamt		42 633 698	41 375 843
Forschungs- und Entwicklungsaufwand		(54 376 503)	(53 349 474)
Vertriebs-, Verwaltungs- und allgemeiner Aufwand/ Verwaltungs- und allgemeiner Aufwand		(30 087 340)	(21 312 601)
Betriebsaufwand gesamt		(84 463 843)	(74 662 075)
Betriebsverlust		(41 830 145)	(33 286 232)
Zinsertrag		364 153	373 290
Übriges Finanzergebnis, netto		(53 206)	(79 689)
Verlust vor Steuern		(41 519 198)	(32 992 631)
Ertragssteuern	11	(26 333)	(27 300)
Konzernjahresverlust		(41 545 531)	(33 019 931)
Gewinn/Verlust je Aktie	14	2014	2013
Verlust je Aktie, nicht verwässert, in CHF		(4.17)	(3.40)
Verlust je Aktie, verwässert, in CHF		(4.17)	(3.40)

BASILEA PHARMACEUTICA AG UND TOCHTERGESELLSCHAFTEN

Gesamtergebnisrechnung für die am 31. Dezember 2014 und 2013 endenden Geschäftsjahre (in CHF)

	Erläuterung Nr.	2014	2013
Konzernverlust		(41 545 531)	(33 019 931)
Währungsumrechnungsdifferenz	13	427 324	14 235
Noch nicht berücksichtigter Pensionsaufwand		(3 140 000)	3 615 000
Amortisation des noch nicht berücksichtigten Pensionsaufwands		535 000	930 000
Sonstige Bestandteile des Gesamtergebnisses, nach Steuern		(2 177 676)	4 559 235
Gesamtverlust		(43 723 207)	(28 460 696)

Diese Jahresrechnung sollte zusammen mit dem Anhang gelesen werden.

BASILEA PHARMACEUTICA AG UND TOCHTERGESELLSCHAFTEN
Konzern-Kapitalflussrechnungen für die am 31. Dezember 2014 und 2013 endenden Geschäftsjahre (in CHF)

	Erläuterung Nr.	2014	2013
Kapitalfluss aus operativer Geschäftstätigkeit			
Konzernjahresverlust		(41 545 531)	(33 019 931)
Berichtigungen zur Überleitung des Konzernergebnisses zum Netto-Kapitalfluss aus operativer Geschäftstätigkeit:			
Abschreibungen		2 590 792	2 715 466
Nettogewinn aus dem Abgang von Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen		(6 222)	(16 820)
Aufwand für aktienbasierte Vergütungen		5 920 671	3 287 296
Änderungen des Betriebsvermögens:			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		2 730 778	3 667 271
Sonstige Forderungen		(3 604 642)	525 068
Vorräte		(4 848 958)	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		405 346	(6 689)
Unrealisierter Ertrag		(28 793 825)	(38 831 549)
Rückstellungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten		(3 681 486)	1 769 142
Sonstige operative Kapitalflusspositionen		(628 398)	440 931
Netto-Kapitalabfluss aus operativer Geschäftstätigkeit		(71 461 475)	(59 469 815)
Kapitalfluss aus Investitionstätigkeit			
Zahlungen für kurzfristige Finanzanlagen		(90 000 000)	(155 000 000)
Rückzahlungen kurzfristiger Finanzanlagen		175 000 000	120 000 000
Erlöse aus der Veräusserung von Sachanlagen		6 222	16 891
Investitionen in Sachanlagen	2	(1 247 476)	(1 102 644)
Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	3	(64 834)	(103 677)
Netto-Kapitalzufluss/-abfluss aus Investitionstätigkeit		83 693 912	(36 189 430)
Kapitalfluss aus Finanzierungstätigkeit			
Erlöse aus Ausübung von Aktienoptionen, netto	12	24 860 177	38 500 338
Kapitalrückzahlung an Aktionäre	13	-	(47 955 180)
Netto-Kapitalzufluss/-abfluss aus Finanzierungstätigkeit		24 860 177	(9 454 842)
Wechselkurseffekte auf flüssige Mittel		135 183	56 242
Netto-Veränderung der flüssigen Mittel		37 227 797	(105 057 845)
Flüssige Mittel zu Beginn der Periode		118 897 653	223 955 498
Flüssige Mittel am Ende der Periode	7	156 125 450	118 897 653
Zusatzinformationen			
Zinszahlungen		-	-
Zahlungen für Ertragssteuern		60 950	168 364

Diese Jahresrechnung sollte zusammen mit dem Anhang gelesen werden.

BASILEA PHARMACEUTICA AG UND TOCHTERGESELLSCHAFTEN

Nachweis zu Veränderungen des Eigenkapitals im Konzern für die zum 31. Dezember 2014 und 2013 endenden Geschäftsjahre (in CHF, ausser Anzahl Aktien)

	Anzahl Aktien	Aktienkapital	Kapitalrücklage	Kumulierter Verlust	Kumulierte sonstige Bestandteile des Gesamtergebnisses	Gesamt
Stand am 31. Dezember 2012	9 587 621	9 587 621	856 299 215	(743 993 544)	(16 391 322)	105 501 970
Konzernjahresverlust	-	-	-	(33 019 931)	-	(33 019 931)
Sonstige Bestandteile des Gesamtergebnisses (<i>other comprehensive income</i>)	-	-	-	-	4 559 235	4 559 235
Ausübung von Aktienoptionen, netto	612 612	612 612	37 887 726	-	-	38 500 338
Kapitalrückzahlung an Aktionäre	-	-	(47 955 180)	-	-	(47 955 180)
Aktienbasierte Vergütung, netto	-	-	3 287 296	-	-	3 287 296
Stand am 31. Dezember 2013	10 200 233	10 200 233	849 519 057	(777 013 475)	(11 832 087)	70 873 728
Konzernjahresverlust	-	-	-	(41 545 531)	-	(41 545 531)
Sonstige Bestandteile des Gesamtergebnisses (<i>other comprehensive income</i>)	-	-	-	-	(2 177 676)	(2 177 676)
Ausübung von Aktienoptionen, netto	375 055	375 055	24 485 122	-	-	24 860 177
Aktienbasierte Vergütung, netto	-	-	5 920 671	-	-	5 920 671
Stand am 31. Dezember 2014	10 575 288	10 575 288	879 924 850	(818 559 006)	(14 009 763)	57 931 369

Diese Jahresrechnung sollte zusammen mit dem Anhang gelesen werden.

BASILEA PHARMACEUTICA AG UND TOCHTERGESELLSCHAFTEN **Anhang zur Konzernjahresrechnung (alle Beträge in CHF,** **sofern nicht anders angegeben)**

1 Überblick über wichtige Rechnungslegungsgrundsätze

Geschäftszweck und Geschichte

Basilea Pharmaceutica AG, Basel, Schweiz („Basilea“), mit ihren Tochtergesellschaften (zusammen „die Gesellschaft“) ist ein integriertes biopharmazeutisches Unternehmen mit Fokus auf Erforschung, Entwicklung und Vermarktung neuartiger Medikamente zur Behandlung von bakteriellen Infektionen, Pilzinfektionen und Onkologie. Die Gesellschaft wurde im Oktober 2000 gegründet.

Basilea hält 100% der Anteile an BPH Investitionen AG, Baar, Schweiz, einer Holdinggesellschaft, die wiederum 100% der Anteile an Basilea Pharmaceutica China Ltd., Haimen, China, hält, welche sich auf Medizinalchemie, die Entwicklung analytischer Verfahren sowie Prozessentwicklung spezialisiert hat und dadurch die Gesellschaft bei den wichtigsten Forschungs- und Entwicklungsprojekten unterstützt.

Im Rahmen der Vertriebs- und Marketingorganisation hat die Gesellschaft operative Tochtergesellschaften in Grossbritannien, Deutschland und Italien. Die Gesellschaft hat weitere Tochtergesellschaften in Dänemark und Frankreich. Alle Tochtergesellschaften sind zu 100% im Besitz der Basilea und werden voll konsolidiert.

Die Gesellschaft hat ein breites und ausgewogenes Produktportfolio und konzentriert sich auf Medikamente zur Behandlung von Infektionen und Krebserkrankungen. In 2013 erhielt die Gesellschaft in gewissen europäischen Ländern die Zulassung für ihr Antibiotikum Ceftobiprol zur Behandlung von im Spital und ambulant erworbener Lungenentzündung bei Erwachsenen. Zusätzlich umfasst die klinische Entwicklungspipeline der Gesellschaft den Phase-3-Medikamentenkandidaten Isavuconazol zur Behandlung von Pilzkrankungen, das Phase-1-Sulfaktam-Antibiotikum BAL30072 sowie den Phase-2a-Antitumorwirkstoff BAL101553.

Grundlage zur Erstellung der Konzernjahresrechnung

Die Konzernjahresrechnung der Gesellschaft wird im Einklang mit den US-amerikanischen Rechnungslegungsgrundsätzen („US GAAP“) erstellt. Die Konzernjahresrechnung wird in Schweizer Franken (CHF) erstellt.

Konsolidierungsgrundsätze

Konsolidiert werden Tochterunternehmen, an denen Basilea mittelbar oder unmittelbar eine finanzielle Mehrheitsbeteiligung hält. Beteiligungen, bei denen die Gesellschaft einen wesentlichen, jedoch keinen beherrschenden Einfluss ausübt (in der Regel zwischen 20% und 50% der Stimmrechte), werden nach der *Equity*-Methode erfasst. Beteiligungen, bei denen die Gesellschaft keinen wesentlichen Einfluss ausübt (im Allgemeinen Anteile von unter 20% der Stimmrechte), werden zu Anschaffungskosten bilanziert. Konzerninterne Salden sowie konzerninterne Lieferungen und Leistungen werden im Rahmen der Konsolidierung gegeneinander aufgerechnet. Die Gesellschaft hält nur 100%-Beteiligungen an Tochtergesellschaften.

Verwendung von Schätzungen

Bei der Erstellung der Konzernjahresrechnung nach US GAAP muss die Geschäftsleitung Schätzungen vornehmen und Annahmen treffen, die sowohl die Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten als auch die Erläuterungen zu bedingten Vermögenswerten und Eventualverbindlichkeiten zum Bilanzstichtag sowie

die ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen während des Berichtszeitraums beeinflussen. Die Geschäftsleitung beurteilt diese Schätzungen fortlaufend, inklusive der Schätzungen im Zusammenhang mit der Realisierung von Umsatzerlösen, Rückstellungen, aktienbasierten Vergütungen, dem Pensionsplan und Ertragssteuern. Diese Schätzungen basieren auf historischen Erfahrungswerten und auf der Kenntnis der Geschäftsleitung von aktuellen Ereignissen sowie von Massnahmen, die die Gesellschaft in Zukunft einleiten kann, wobei die tatsächlichen Ergebnisse letztlich jedoch von diesen Schätzungen abweichen können.

Verkehrswertberechnung

Die Gesellschaft wendet die *Accounting Standard Codification* („ASC“) 820 „Verkehrswertberechnung und Offenlegung“ an. ASC 820 definiert den Verkehrswert, gibt einen Rahmen für die Verkehrswertberechnung vor und erweitert die Anhangsangaben zur Verkehrswertberechnung. Der Verkehrswert ist definiert als der Preis, welcher im Rahmen einer ordentlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern zum Bewertungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten oder beim Transfer einer Verbindlichkeit bezahlt würde.

Die Buchwerte der kurzfristigen Finanzanlagen und -verbindlichkeiten, einschliesslich liquider Mittel, kurzfristiger Finanzanlagen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstiger Forderungen, sonstiger kurzfristiger Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Rückstellungen und sonstiger kurzfristiger Verbindlichkeiten entsprechen aufgrund der Kurzfristigkeit dieser Positionen ungefähr den Verkehrswerten.

Liquide Mittel

Alle kurzfristig in Bargeld umwandelbaren Finanzanlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von bis zu 3 Monaten werden als liquide Mittel ausgewiesen.

Fremdwährungen

Transaktionen in Fremdwährungen werden mit den zum Datum der Transaktionen geltenden Wechselkursen verbucht. Gewinne und Verluste aus der Bezahlung von Fremdwährungspositionen und aus der Umrechnung von in Fremdwährungen ausgewiesenen monetären Vermögenswerten und Verbindlichkeiten werden in der Erfolgsrechnung verbucht.

Zu Konsolidierungszwecken werden Erträge, Aufwendungen und Kapitalflüsse mit den während der Periode geltenden durchschnittlichen Wechselkursen umgerechnet. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden mit dem am Ende der Periode geltenden Kurs umgerechnet. Die sich daraus ergebende Umrechnungsdifferenz wird als sonstiger Bestandteil des Gesamtergebnisses (*other comprehensive income/loss*) im Eigenkapital verbucht.

Kurzfristige Finanzanlagen

Zu den kurzfristigen Finanzanlagen gehören Termingelder bei Banken mit ursprünglichen Laufzeiten von mehr als 3 Monaten und einer verbleibenden Laufzeit von bis zu 12 Monaten. Diese Anlagen werden zu Nominalwerten, die annäherungsweise dem Verkehrswert entsprechen, bilanziert. Gewinne und Verluste aus solchen Finanzanlagen werden als Teil des übrigen Finanzergebnisses in der Erfolgsrechnung ausgewiesen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Sonstige Forderungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Sonstige Forderungen werden nach Berücksichtigung einer Wertberichtigung auf zweifelhafte Forderungen zum realisierbaren Wert bilanziert. Die Wertberichtigungen der Gesellschaft für geschätzte nicht einbringbare Forderungen basieren auf Erfahrungen sowie

auf spezifisch identifizierten Risikopositionen. Die Angemessenheit der Wertberichtigung wird fortlaufend auf einer regelmässigen Basis evaluiert und Anpassungen werden in der Periode durchgeführt, in welcher sich die zugrundeliegenden Bedingungen verändern.

Vorräte

Kosten im Zusammenhang mit der Herstellung von Vorräten werden als Forschungs- und Entwicklungsaufwand verbucht bis zum Zeitpunkt der Erteilung der Marktzulassung bzw. bis vernünftigerweise eine Marktzulassung erwartet werden kann. Die Aufwendungen werden nach Erteilung der Marktzulassung nicht rückwirkend aktiviert.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Herstellung von Vorräten nach Erteilung der Marktzulassung bzw. nachdem vernünftigerweise eine Marktzulassung erwartet werden kann, anfallen, werden aktiviert. Vorräte werden zu Herstellungskosten bzw. zum Marktwert bilanziert, je nachdem, welcher Wert niedriger ist. Herstellungskosten werden auf Basis des *First-in-First-out*-Prinzips ermittelt. Sofern die Herstellungskosten den Marktwert übersteigen, wird eine Wertberichtigung gebildet. Zudem werden Wertberichtigungen im Zusammenhang mit Veralterung oder Nachfrangelücken gebildet.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibung und Wertminderung erfasst. Die Abschreibung erfolgt linear über die geschätzte Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände, die rund 20 Jahre für Gebäude, 5 Jahre für Ausrüstungsgegenstände für Forschung und Entwicklung, 3 Jahre für Mobiliar und Büroausstattung und 3 Jahre für IT-Hardware und Equipment beträgt. Gebäudemassnahmen an gemieteten Geschäftsräumen werden über 5-10 Jahre bzw. die Mietdauer abgeschrieben, je nachdem, welche Dauer kürzer ist. Grundstücksnutzungsrechte werden über die Dauer der Gewährung des Rechts abgeschrieben.

Aufwendungen für wesentliche Erneuerungen und Verbesserungen, welche die Laufzeit der Sachanlagen verlängern, werden aktiviert, während Aufwendungen für Unterhalt und Reparaturen bei ihrer Entstehung in der Erfolgsrechnung verbucht werden.

Die Anschaffungskosten und die dazugehörigen kumulierten Abschreibungen von verkauften Sachanlagen oder anderweitigen Abgängen werden aus den entsprechenden Konten entfernt und daraus resultierende Gewinne oder Verluste in der Erfolgsrechnung berücksichtigt.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände mit bestimmter Nutzungsdauer werden zu Anschaffungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibung und Wertminderung erfasst. Immaterielle Vermögensgegenstände mit bestimmter Nutzungsdauer bestehen hauptsächlich aus erworbener oder entwickelter Software, die für interne Nutzung bestimmt ist. Die immateriellen Vermögensgegenstände werden linear über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben, welche für Software 3 Jahre beträgt. Produktrechte werden über die Restlaufzeit des zugrundeliegenden Patentbesitzes abgeschrieben.

Aufwendungen für den Unterhalt werden bei ihrer Entstehung in der Erfolgsrechnung verbucht.

Die Anschaffungskosten und die dazugehörigen kumulierten Abschreibungen von verkauften immateriellen Vermögensgegenständen oder anderweitigen Abgängen werden aus den entsprechenden Konten entfernt und daraus resultierende Gewinne oder Verluste in der Erfolgsrechnung berücksichtigt.

Wertminderung von langlebigen Wirtschaftsgütern

Langlebige Wirtschaftsgüter werden während des Jahres auf Hinweise für potenzielle Wertminderungen überwacht. Sollten Ereignisse oder geänderte Umstände darauf hindeuten, dass die ausgewiesenen Werte der langlebigen Vermögensgegenstände, inklusive Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände, nicht realisierbar sind, bewertet die Gesellschaft diese langlebigen Vermögensgegenstände im Hinblick auf eine potenzielle Wertminderung.

Falls die Nachprüfung zeigt, dass ein langlebiges Wirtschaftsgut nicht realisierbar ist (d.h. der Buchwert höher als die erwarteten künftigen nichtdiskontierten Geldflüsse ist), wird der Buchwert auf den Verkehrswert reduziert.

Leasingverträge

Im Rahmen eines Finanzierungsleasings angeschaffte Sachanlagen werden zum Barwert der Mindestleasingraten oder zum Verkehrswert angesetzt, je nachdem, welcher Wert niedriger ist. Diese Vermögenswerte werden über die Nutzungsdauer der Sachanlagen oder über die Laufzeit des Leasingvertrags abgeschrieben, je nachdem, welche Dauer kürzer ist. Die Zahlungen im Rahmen von Leasingverträgen werden linear über die Laufzeit des Leasingvertrags verbucht.

Umsatzerlöse

Die Gesellschaft verbucht Umsatzerlöse, sobald diese entsprechend der ASC 605 *Revenue Recognition* realisiert oder realisierbar sind. Für Verträge mit mehreren Leistungskomponenten verbucht die Gesellschaft Umsatzerlöse getrennt für jede Leistungskomponente in Übereinstimmung mit ASC 605. Eine Leistungskomponente gilt als separierbar, wenn diese einen eigenständigen Wert für den Kunden darstellt, die Lieferung und Leistung als wahrscheinlich erachtet wird und innerhalb der Kontrolle einer Gesellschaft liegt und der Verkaufspreis verlässlich bestimmt werden kann, auf die Art, dass dieser konsistent ist mit dem Preis, zu welchem die Gesellschaft die Leistungskomponente verkaufen würde, sofern die Komponente separat verkauft würde.

Produktumsatz

Die Gesellschaft verbucht Umsatzerlöse aus dem Verkauf ihrer Produkte, sofern die folgenden Bedingungen erfüllt sind: Lieferung hat stattgefunden, der Preis ist festgelegt oder bestimmbar, die Zahlung ist wahrscheinlich und eine Vereinbarung ist zustande gekommen. Die Gesellschaft verbucht Umsatzerlöse exklusive Umsatz- und Mehrwertsteuer und Erlösschmälerungen. Rückstellungen werden für geschätzte Rabatte, Rücklieferungen und Nachbelastungen gebildet. Wenn die Gesellschaft ihren Kunden Warenrückgaberechte einräumt, werden Umsatzerlöse nur gebucht, wenn alle Bedingungen der ASC 605 erfüllt sind.

Umsatz aus Verträgen

Umsätze aus Verträgen beinhalten realisierte Beträge im Zusammenhang mit Abschlags- und Meilensteinzahlungen im Zusammenhang mit Lizenz- und Vertriebsvereinbarungen sowie Lizenzgebühren. Umsätze aus Verträgen beinhalten ausserdem Zahlungen für erbrachte Dienstleistungen, die von der Gesellschaft im Rahmen des Lizenzvertrags erbracht wurden.

Für Lizenzvereinbarungen mit verschiedenen Leistungskomponenten ordnet die Gesellschaft die Zahlungen im Rahmen des entsprechenden Vertrags, inklusive Abschlags- und Meilensteinzahlungen, den separaten Leistungskomponenten zu, wobei die Zuordnung auf den relativen Verkehrswerten aller vertraglichen Leistungskomponenten basiert. Die Gesellschaft verbucht die Umsatzerlöse für jede separate Leistungskomponente, sofern die Bedingungen zur Verbuchung von Umsatzerlösen für diese Leistungskomponente erfüllt sind.

Die Beträge der Abschlags- und Meilensteinzahlungen, die im Rahmen von Lizenzverträgen der Gewährung des Lizenzrechts zugeordnet werden, werden in Abhängigkeit von den Bestimmungen des Vertrags grundsätzlich über die geschätzte verbleibende Vertragslaufzeit verteilt. Meilensteinzahlungen, die die Gesellschaft im Rahmen von Lizenzverträgen erhält, werden in ihrer Gesamtheit als Umsatz verbucht, wenn der entsprechende Meilenstein erreicht ist, sofern dieser die folgenden Kriterien erfüllt, um als substantiell zu gelten: Der Meilenstein ist angemessen im Zusammenhang mit der zur Erreichung des Meilensteins erbrachten Leistung der Gesellschaft, der Meilenstein ist ausschliesslich einer vergangenen Leistung zuzuordnen und der Betrag der Meilensteinzahlung ist in Bezug auf alle vertraglichen Leistungskomponenten und Zahlungsbedingungen angemessen. Meilensteinzahlungen im Rahmen von Lizenzverträgen, die diese Kriterien nicht erfüllen, werden als Umsatz über die geschätzte verbleibende Vertragslaufzeit realisiert.

Abschlags- und Meilensteinzahlungen, die im Rahmen von Vertriebsvereinbarungen der Gewährung von Vertriebsrechten zugeordnet werden, werden in Abhängigkeit von den Vertragsbestimmungen über die geschätzte verbleibende Vertragslaufzeit verteilt.

Umsätze aus Lizenzgebühren von Lizenznehmern werden gebucht, wenn sie realisiert sind, was dann der Fall ist, wenn die Lizenzgebühren basierend auf den Verkäufen der zugrundeliegenden Produkte vernünftig geschätzt werden können und die Zahlung wahrscheinlich ist. Die Gesellschaft berücksichtigt umsatzbasierte Meilensteinzahlungen aus Lizenz- und Vertriebsvereinbarungen als bedingte Entgelte, welche bei Zielerreichung verbucht werden.

Sofern die Gesellschaft Zahlungen, inklusive nicht rückzahlbarer Zahlungen, erhält, die den realisierten Umsatz übersteigen, wird der übersteigende Betrag als unrealisierter Ertrag verbucht, bis die Umsatzrealisierung stattgefunden hat.

Umsatz aus Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen

Erlöse aus von der Gesellschaft erbrachten Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen werden auf der Grundlage der Leistungspflicht der zugrundeliegenden Verträge verbucht. Die Kosten im Zusammenhang mit diesen Dienstleistungen sind vorwiegend in den Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen enthalten.

Forschungs- und Entwicklungsaufwand

Der Forschungs- und Entwicklungsaufwand wird zum Zeitpunkt der Entstehung als Aufwand verbucht. Die Kosten für Forschungs- und Entwicklungsgeräte, die künftig auch alternativ genutzt werden können, werden aktiviert und über die entsprechende Nutzungsdauer abgeschrieben.

Der Forschungs- und Entwicklungsaufwand beinhaltet im Wesentlichen Aufwand für die Dienstleistungen Dritter in Verbindung mit klinischen Studien und Forschungsprojekten, Kosten für die Herstellung von Wirksubstanzen, die für solche Studien und Projekte benötigt werden, Personalaufwand für die Mitarbeiter in den Berei-

chen Forschung und Entwicklung sowie Abschreibungen von Geräten, die für die Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten eingesetzt werden. Der Forschungs- und Entwicklungsaufwand beinhaltet zudem Aufwendungen im Zusammenhang mit der Herstellung von pharmazeutischem Material, welches vor Erhalt einer Marktzulassung bzw. bevor die Erteilung der Marktzulassung vernünftigerweise erwartet werden kann, hergestellt wurde, und welches in Abhängigkeit von einer Marktzulassungserteilung für die Vermarktung verwendet werden könnte.

Zahlungen, welche die Gesellschaft gemäss der Vereinbarung in Bezug auf die gemeinsame Entwicklung von Isavuconazol leistet oder erhält, und Zahlungen, welche die Gesellschaft gemäss dem Vertrag mit der *Biomedical Advanced Research and Development Authority* („BARDA“) für die Entwicklung von Basileas Antibiotikum BAL30072 leistet oder erhält, werden im Forschungs- und Entwicklungsaufwand verbucht.

Werbeaufwand

Werbeaufwand wird zum Zeitpunkt der Entstehung als Aufwand verbucht und ist im Vertriebs-, Verwaltungs- und allgemeinen Aufwand enthalten. Der Werbeaufwand betrug in dem Geschäftsjahr 2014 rund CHF 0.1 Mio. Im Geschäftsjahr 2013 entstand kein Werbeaufwand.

Aktienbasierte Vergütung

Die Gesellschaft wendet ASC 718 „*Compensation – Stock Compensation*“ bezüglich Rechnungslegung für aktienbasierte Vergütungen an. Gemäss ASC 718 bemisst die Gesellschaft die Kosten für Leistungen von Mitarbeitern, für die im Gegenzug aktienbasierte Vergütungsinstrumente gewährt werden, gemäss dem Verkehrswert dieser Vergütungsinstrumente zum Gewährungsdatum.

Der Aufwand für aktienbasierte Vergütungsinstrumente wird über die Dauer der Sperrfrist der Vergütungsinstrumente verteilt. Für Vergütungsinstrumente, die aus Tranchen mit verschiedenen Sperrfristen bestehen, wird der Aufwand jeweils für jede Tranche pro rata über die Sperrfrist der entsprechenden Tranche verbucht.

Ertragssteuern

Die Gesellschaft wendet zur Bestimmung der Rückstellungen für Ertragssteuern die Aktiv-Passiv-Methode (*Asset and Liability Method*) an. Die Ertragssteuern im Berichtszeitraum setzen sich aus den laufenden Steuern (bezahlte und fällige Steuern) sowie den Änderungen der latenten Steuern für die jeweilige Periode zusammen. Latente Steuern stellen eine Schätzung der zukünftigen ertragssteuerlichen Auswirkungen dar, die sich aus vorübergehenden Unterschieden zwischen den für den Konzernabschluss ausgewiesenen Beträgen der Aktiven und Passiven und den entsprechenden, für Steuerzwecke ausgewiesenen Beträgen ergeben. Wertberichtigungen werden zur Reduktion von latenten Steuerguthaben gebildet, wenn es wahrscheinlich ist, dass solche Steuerguthaben nicht realisiert werden. Zinsen und Strafen im Zusammenhang mit Ertragssteuern werden als Ertragssteuern verbucht.

Gewinn/Verlust je Aktie

Der nicht verwässerte Gewinn/Verlust je Aktie wird durch Dividieren des auf die Aktionäre entfallenden Konzernjahresgewinns bzw. -verlusts durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausstehenden Aktien während der Periode berechnet.

Der verwässerte Gewinn/Verlust je Aktie wird durch Dividieren des auf die Aktionäre entfallenden Konzernjahresgewinns/-verlusts durch die gewichtete

durchschnittliche Anzahl der ausstehenden Aktien während der Periode berechnet, bereinigt um den möglichen Verwässerungseffekt, der eintreten könnte, wenn wandelbare Wertpapiere, wie Aktienoptionen, ausgeübt und in der Ausgabe von Aktien resultieren würden, die dann am Konzernjahresgewinn/-verlust teilgehabt hätten. Der mögliche Verwässerungseffekt im Zusammenhang mit Aktienoptionen wird unter Anwendung der *Treasury-stock*-Methode berechnet.

Pensionsplan

Im Zusammenhang mit den Rechnungslegungsgrundsätzen in Bezug auf Pensionspläne wird auf Fussnote 15 verwiesen.

Risiken und Unsicherheiten

Die Gesellschaft ist den branchenüblichen Risiken ausgesetzt. Diese betreffen unter anderem, aber nicht nur, die folgenden Bereiche: Unsicherheiten hinsichtlich der Resultate klinischer Studien für ihre Entwicklungsprogramme; die Fähigkeit, Marktzulassungen für ihre Produkte zu erhalten; die Akzeptanz der Produkte der Gesellschaft am Markt, für den Fall, dass diese Marktzulassung erhalten; die Fähigkeit der Gesellschaft, ihre Produkte zu vermarkten; die Fähigkeit, diese Produkte zu kaufmännisch vernünftigen Kosten herzustellen; den Schutz des geistigen Eigentums; die Entwicklung von neuen technologischen Innovationen durch Wettbewerber; die Abhängigkeit von Mitarbeitern in Schlüsselpositionen; die Abhängigkeit von wesentlichen Lieferanten; Änderungen von Fremdwährungskursen sowie die Einhaltung von gesetzlichen und sonstigen Bestimmungen.

Neue Rechnungslegungsgrundsätze

Bei Verlautbarung von neuen Rechnungslegungsgrundsätzen überprüft die Gesellschaft, ob diese einen potenziellen Einfluss auf die Konzernjahresrechnung haben. Die unten aufgeführten neuen Rechnungslegungsgrundsätze könnten einen Einfluss auf die Konzernjahresrechnung haben.

Im Mai 2014 erliess das *Financial Accounting Standards Board* („FASB“) den *Accounting Standards Update* („ASU“) 2014-09, „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ (Topic: 606): Die Entwicklung dieses Standards ist ein Teil des gemeinsamen Projektes des *Financial Accounting Standards Board* („FASB“) und des *International Accounting Standards Board* („IASB“), um die Grundsätze für die Umsatzrealisierung zu präzisieren und eine einheitliche Regelung zu entwickeln. Das Grundprinzip des Standards ist, dass ein Unternehmen Umsatz erfassen muss basierend auf dem Transfer bestimmter Waren oder Leistungen an einen Kunden zu einem Entgelt, der das Unternehmen im Hinblick auf den Transfer dieser Waren oder Leistungen erwartet. Dabei wird dieser Grundsatz durch die Anwendung folgender fünf Schritte erreicht: Identifizierung des Vertrages mit dem Kunden, Identifizierung der einzelnen Leistungsverpflichtungen in einem Vertrag, Bestimmung des Transaktionspreises, Allokation des Transaktionspreises auf die Leistungsverpflichtungen im Vertrag und die Erfassung des Umsatzes, wenn das Unternehmen jede Leistungsverpflichtung erfüllt.

ASU 2014-09 ist für börsennotierte Unternehmen gültig für Geschäftsjahre, die nach dem 15. Dezember 2016 beginnen. Die Gesellschaft untersucht derzeit die Auswirkungen dieses neuen Rechnungslegungsgrundsatzes auf die Jahresrechnung.

Im August 2014 erliess das FASB den ASU Nr. 2014-15. „Offenlegung von Unsicherheiten bezüglich der Unternehmensfortführung“ (Subtopic 205-40): Gemäss diesem neuen Standard sind alle Unternehmen gefordert, die Unternehmensfortführungsfähigkeit zu jeder Berichtsperiode zu beurteilen und bestimmte Angaben offen zu legen, falls die Beurteilung der Geschäftsführung erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Unternehmensfortführung aufwirft. Bei der Beurteilung berücksichtigt die Geschäftsführung alle bekannten und vernünftig erkennbaren Umstände und Sachverhalte, um die Wahrscheinlichkeit zu beurteilen, dass das Unternehmen nicht in der Lage sein wird, seine Verpflichtungen im nachfolgenden Jahr ab dem Zeitpunkt der Genehmigung der Jahresrechnung zu erfüllen. Die Einschätzung der Geschäftsführung würde den mildernden Effekt seiner Pläne in dem Masse berücksichtigen, dass es wahrscheinlich ist, dass diese Pläne tatsächlich umgesetzt werden und innerhalb des Beurteilungszeitraumes die negativen Bedingungen beheben. Werden erhebliche Zweifel der Unternehmensfortführung durch diese Pläne der Geschäftsführung aufgehoben, sind dennoch begrenzte Anhangsangaben erforderlich.

Der neue Standard gilt für Geschäftsjahre, die nach dem 15. Dezember 2016 beginnen und darauffolgende Zwischenperioden. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Die Gesellschaft geht derzeit von keinem wesentlichen Einfluss auf die vorhandenen Anhangsangaben aus.

2 Sachanlagen

In Mio. CHF	Grundstücke/ Grundstücks- nutzungsrechte	Gebäude	Geräte und Aus- stattungen	Gesamt
2014				
Anschaffungskosten				
1. Januar 2014	1.4	18.6	25.5	45.5
Zugänge	0.0	0.1	1.1	1.2
Abgänge	0.0	0.0	(1.3)	(1.3)
Währungseffekt	0.1	0.2	0.5	0.8
31. Dezember 2014	1.5	18.9	25.8	46.2
Kumulierte Abschreibung				
1. Januar 2014	0.0	10.4	22.1	32.5
Zugänge	0.0	1.0	1.3	2.3
Abgänge	0.0	0.0	(1.3)	(1.3)
Währungseffekt	0.0	0.1	0.4	0.5
31. Dezember 2014	0.0	11.5	22.5	34.0
Nettobuchwert zum 31. Dezember 2014	1.5	7.4	3.3	12.2
2013				
Anschaffungskosten				
1. Januar 2013	1.4	18.6	25.3	45.3
Zugänge	0.0	0.0	1.1	1.1
Abgänge	0.0	0.0	(0.9)	(0.9)
Währungseffekt	0.0	0.0	0.0	0.0
31. Dezember 2013	1.4	18.6	25.5	45.5
Kumulierte Abschreibung				
1. Januar 2013	0.0	9.5	21.4	30.9
Zugänge	0.0	0.9	1.5	2.4
Abgänge	0.0	0.0	(0.8)	(0.8)
Währungseffekt	0.0	0.0	0.0	0.0
31. Dezember 2013	0.0	10.4	22.1	32.5
Nettobuchwert zum 31. Dezember 2013	1.4	8.2	3.4	13.0

Der Versicherungswert der Sachanlagen beträgt zum 31. Dezember 2014 CHF 113.4 Mio. (31. Dezember 2013: CHF 110.7 Mio.).

3 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände zum 31. Dezember 2014 und 2013 bestehen mehrheitlich aus Software für interne Nutzung:

In Mio. CHF	2014	2013
Anschaffungskosten		
1. Januar	4.5	4.4
Zugänge	0.1	0.1
Abgänge	(0.1)	0.0
Währungseffekt	0.0	0.0
31. Dezember	4.5	4.5
Kumulierte Abschreibung		
1. Januar	4.1	3.8
Zugänge	0.3	0.3
Abgänge	(0.1)	0.0
Währungseffekt	0.0	0.0
31. Dezember	4.3	4.1
Nettobuchwert zum 31. Dezember	0.2	0.4

Die erwartete zukünftige jährliche Abschreibung von immateriellen Vermögensgegenständen ist wie folgt:

	Betrag in Mio. CHF
2015	0.2
2016	0.0
2017	0.0
2018	0.0
2019	0.0
Darauffolgende Jahre	0.0
Gesamt	0.2

4 Segment- und geografische Angaben

Die Gesellschaft hat nur einen Geschäftsbereich: die Forschung, Entwicklung und Vermarktung von neuartigen Medikamenten. Der Verwaltungsrat und der CEO der Gesellschaft analysieren die Erfolgsrechnung der Gesellschaft auf Ebene des Gesamtunternehmens und steuern die Gesellschaft über diesen einen Geschäftsbereich.

Die geografische Aufteilung der Sachanlagen der Gesellschaft ist nachstehender Tabelle zu entnehmen:

In Mio. CHF	2014	2013
Schweiz	10.3	11.3
China	1.9	1.7
Gesamt	12.2	13.0

Die Umsatzerlöse mit externen Kunden wurden in den folgenden Ländern realisiert:

In Mio. CHF	2014
Grossbritannien	36.9
Japan	5.2
Sonstige	0.4
Gesamt	42.5

In Mio. CHF	2013
Grossbritannien	36.9
Sonstige	4.1
Gesamt	41.0

Die Zuordnung der Umsatzerlöse zu den Ländern erfolgte über den Sitz der Kunden.

Im Geschäftsjahr 2014 verbuchte die Gesellschaft Umsatzerlöse aus Verträgen in Höhe von CHF 36.9 Mio. (2013: CHF 36.9 Mio.) mit Stiefel, einem Unternehmen der GSK-Gruppe („Stiefel“) und CHF 5.2 Mio. (2013: 3.6 Mio.) mit Astellas Pharma Inc. („Astellas“).

5 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen im Wesentlichen aus Forderungen im Zusammenhang mit Aktivitäten für Isavuconazol für Astellas. Die Gesellschaft bildete zum 31. Dezember 2014 und zum 31. Dezember 2013 keine Wertberichtigung auf Forderungen.

6 Kurzfristige Finanzanlagen

Die kurzfristigen Finanzanlagen zum 31. Dezember 2014 beinhalten kurzfristige Festgelder in Schweizer Franken bei Banken in Höhe von CHF 70.0 Mio. (31. Dezember 2013: CHF 155.0 Mio.).

7 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel setzten sich aus den folgenden Bestandteilen zusammen:

In Mio. CHF	2014	2013
Flüssige Mittel	26.9	60.7
Kurzfristige Festgelder	129.2	58.2
Gesamt	156.1	118.9

8 Vorräte

Die folgende Aufstellung beinhaltet die Bestandteile der Vorräte zum 31. Dezember 2014 und 2013:

In Mio. CHF	2014	2013
Rohmaterial	5.0	10.7
Halbfertige Produkte	11.7	5.3
Fertigprodukte	0.0	-
Wertberichtigungen	(11.8)	(16.0)
Gesamt	4.9	0.0

Die Gesellschaft besitzt zum Anschaffungswert bewertetes Produktionsmaterial, welches teilweise vor Erteilung der Marktzulassung von Cefotaxim hergestellt wurde. Infolge der Erteilung der Marktzulassung von Cefotaxim in 2013 werden die Cefotaxim-Vorräte brutto dargestellt. Die Wertberichtigungen reflektieren das Material, welches vor der Marktzulassung produziert wurde. Die Gesellschaft beabsichtigt diese Vorräte für die Herstellung von Produkten zur Vermarktung zu verwenden.

9 Vereinbarungen

Vertrag mit BARDA zur Entwicklung des Antibiotikums BAL30072

Die Gesellschaft schloss am 24. Juni 2013 einen Vertrag zur Entwicklung von Basileas Antibiotikum BAL30072 mit BARDA ab. Gemäss dem Vertrag stellt BARDA über eine erste Laufzeit von 22 Monaten bis zu USD 17 Mio. in Form einer Kostenrückerstattung von vereinbarten Entwicklungskosten zur Verfügung. Im Geschäftsjahr 2014 wurden aus dieser Kostenrückerstattung CHF 9.5 Mio. (2013: CHF 0.0 Mio.) im Forschungs- und Entwicklungsaufwand verbucht.

Globale Vereinbarung mit Stiefel in Bezug auf Toctino®

Im Juni 2012 unterzeichnete die Gesellschaft mit Stiefel eine globale Vereinbarung für Toctino® (Alitretinoin), einschliesslich einer Know-how-Lizenz und dem Transfer von Toctino®-Anlagewerten und der Geschäftstätigkeit. Die Transaktion wurde im Juli 2012 abgeschlossen. Gemäss dieser Vereinbarung übernahm Stiefel weltweit die exklusiven Rechte für Toctino®. Die Gesellschaft hat Anspruch auf weitere Zahlungen, einerseits in Verbindung mit einem regulatorischen Meilenstein für Alitretinoin in den USA und andererseits in Form von Umsatzbeteiligungen an Verkäufen in den USA. Bestehende Toctino®-Vertriebsvereinbarungen wurden an Stiefel übertragen.

Die Vereinbarung besteht aus zwei signifikanten Teilen: der Gewährung einer weltweiten, exklusiven, unwiderruflichen, unterlizenzierbaren, voll bezahlten Know-how-Lizenz und dem Transfer der Geschäftstätigkeit.

Weder die Gewährung der Know-how-Lizenz noch der Transfer der Geschäftstätigkeit haben für sich genommen einen eigenständigen Wert, da die Know-how-Lizenz Verpflichtungen der Gesellschaft beinhaltet und daher beides zusammengefasst als eine einzige Bilanzierungseinheit betrachtet werden muss.

Im Juli 2012 erhielt die Gesellschaft eine nicht rückzahlbare Abschlagszahlung in Höhe von netto CHF 224.1 Mio. (GBP 145.6 Mio.). Die Abschlagszahlung wurde als unrealisierter Ertrag verbucht und wird über die geschätzte Dauer der Vereinbarung linear als Umsatz realisiert.

Im Geschäftsjahr 2014 verbuchte die Gesellschaft Umsatz aus Verträgen in Höhe von CHF 36.9 Mio. (2013: CHF 36.9 Mio.) aus dieser Abschlagszahlung.

Lizenzvereinbarung mit Astellas in Bezug auf Isavuconazol

Im Februar 2010 schloss die Gesellschaft mit Astellas eine Lizenzvereinbarung und Partnerschaft zur gemeinsamen Entwicklung und Vermarktung von Isavuconazol ab.

Gemäss dieser Vereinbarung stehen der Gesellschaft eine nicht rückzahlbare Abschlagszahlung sowie nicht rückzahlbare Zahlungen bei Erreichung von Meilensteinen im Zusammenhang mit der Einreichung von Zulassungsanträgen, dem Erhalt von Marktzulassungen und der Vermarktung von Isavuconazol zu. Darüber hinaus hat die Gesellschaft Anspruch auf Lizenzgebühren.

Mit der Anpassung der Lizenzvereinbarung mit Wirkung per 27. Februar 2014 erhielt die Gesellschaft volle Rechte an Isavuconazol in allen Märkten ausserhalb den USA und Kanada im Tausch gegen die Kopromotionsrechte in den USA und Kanada sowie Anrechte auf Zahlungen resultierend aus diesen Kopromotionsrechten und Meilensteinzahlungen betreffend Europa.

In Bezug auf die USA und Kanada wird die Gesellschaft nach den neuen Vertragsbedingungen weiterhin Anspruch auf regulatorische Meilensteinzahlungen und Lizenzgebühren auf Verkäufe haben. Astellas bleibt für die weitere Entwicklung und Finanzierung der globalen Isavuconazol Candidämie-Phase-3-Studie und die Einreichung von Zulassungsdossiers in den USA und Kanada verantwortlich. Die Gesellschaft und Astellas werden ihre Entwicklungs- und Herstellungsaktivitäten weiterhin koordinieren und jede Firma wird für die kommerziellen Aktivitäten ihrer jeweiligen Territorien zuständig sein.

Im Geschäftsjahr 2010 erhielt die Gesellschaft eine nicht rückzahlbare Abschlagszahlung in Höhe von CHF 67.5 Mio. netto (Bruttozahlung in Höhe von CHF 75.0 Mio. abzüglich nicht erstattungsfähiger Quellensteuer in Höhe von CHF 7.5 Mio.). Dieser Nettobetrag aus der Abschlagszahlung wurde als unrealisierter Ertrag verbucht. Ein Teil dieser Abschlagszahlung wurde der Gewährung der Lizenz an Astellas zugeordnet und der entsprechende Betrag wird daher linear über die geschätzte verbleibende Laufzeit des Lizenzvertrags als Umsatz realisiert. Der verbleibende Teil der Abschlagszahlung stellt eine Entschädigung für die von der Gesellschaft getragenen Entwicklungskosten, als auch für andere Dienstleistungen, welche die Gesellschaft im Zusammenhang mit der Entwicklung von Isavuconazol erbringt, dar, und wurde entsprechend als Umsatz verbucht, sobald Zahlungen für Entwicklungskosten von der Gesellschaft geleistet oder die entsprechenden Dienstleistungen von der Gesellschaft erbracht wurden.

Aufgrund der Anpassung der Lizenzvereinbarung hat die Gesellschaft die geschätzte ausstehende Mitwirkungsdauer überprüft. Basierend auf dieser Überprüfung ergibt sich ein jährlicher Effekt von CHF 2.6 Mio. auf den Umsatz aus Verträgen aufgrund einer beschleunigten Erfassung der Abschlagszahlungen.

Im September 2014 hat die US-amerikanische Arzneimittelbehörde „FDA“ (*Food and Drug Administration*) den von Astellas gestellten Zulassungsantrag für Isavuconazol zur Behandlung von invasiver Aspergillose und Mucormykose (Zygomycose) bei Erwachsenen zur Prüfung angenommen. Aufgrund dieser Annahme des Antrages erhielt die Gesellschaft eine nicht rückzahlbare Meilensteinzahlung in Höhe von CHF 12.0 Mio. von Astellas. Die Meilensteinzahlung wurde als unrealisierter Ertrag verbucht und wird über die geschätzte ausstehende Mitwirkungsdauer der Vereinbarung linear als Umsatz aus Verträgen realisiert.

Im Geschäftsjahr 2014 verbuchte die Gesellschaft Umsatz aus Verträgen in Höhe von CHF 3.9 Mio. (2013: CHF 1.9 Mio.) aus diesen Zahlungen und verbuchte zusätzlich Umsatz aus Verträgen in Höhe von insgesamt CHF 1.3 Mio. (2013: CHF 1.7 Mio.) aus Dienstleistungen an Astellas, welche die Gesellschaft für Isavuconazol erbrachte.

10 Rückstellungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Die Rückstellungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2014 und 2013 setzten sich wie folgt zusammen:

In Mio. CHF	2014	2013
Rückstellungen für Forschungs- und Entwicklungsaufwand	5.1	3.7
Personalarückstellungen	7.7	10.1
Sonstige	3.4	6.0
Rückstellungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten gesamt	16.2	19.8

11 Ertragssteuern

Die steuerlichen Verlustvorträge der Gesellschaft belaufen sich zum 31. Dezember 2014 auf CHF 515.4 Mio. (31. Dezember 2013: CHF 438.4 Mio.), wovon CHF 352.8 Mio. innerhalb der nächsten fünf Jahre, CHF 162.4 Mio. in sechs bis acht Jahren verfallen. Von den steuerlichen Verlustvorträgen sind CHF 0.2 Mio. unbegrenzt nutzbar. Im Geschäftsjahr 2014 sind CHF 1.5 Mio. steuerliche Verlustvorträge verfallen.

Die wesentlichen Bestandteile der latenten Steuern zum 31. Dezember 2014 und 2013 sind in der folgenden Aufstellung aufgeführt:

In Mio. CHF	2014	2013
Latente Steuerguthaben:		
Guthaben aus steuerlichen Verlustvorträgen ¹	100.5	84.9
Unrealisierter Ertrag	34.4	40.2
Aufwendungen aus aktienbasierter Vergütung	12.1	13.3
Sonstige, netto	0.5	0.5
Wertberichtigung	(147.5)	(138.9)
Latente Steuern, netto	0.0	0.0

¹ Zum 31. Dezember 2014 enthält die Position CHF 0.6 Mio. *Windfall tax benefits* aus aktienbasierter Vergütung, welche, falls realisierbar, mit dem Eigenkapital verrechnet würden. Zum 31. Dezember 2013 enthält die Position CHF 0.1 *Shortfall* aus aktienbasierter Vergütung, welcher, falls realisierbar, mit dem Eigenkapital verrechnet würde.

Die Gesellschaft verbuchte in 2014 und 2013 jeweils eine Wertberichtigung, um die latenten Steuerguthaben in den entsprechenden Jahren zu reduzieren, da die Realisierbarkeit der latenten Steuerguthaben in den Ländern noch nicht ausreichend bewiesen ist.

Der tatsächliche Steuersatz betrug im Geschäftsjahr 2014 und 2013 0.1%. Die folgende Aufstellung zeigt den Steueraufwand in den Geschäftsjahren 2014 und 2013:

In Mio. CHF	2014	2013
Latente Steuern	0.0	0.0
Steueraufwand gesamt	0.0	0.0

Die laufenden Steuern in den Geschäftsjahren 2014 und 2013 bezogen sich ausschliesslich auf steuerbare Erträge, die im Ausland angefallen sind.

Der erwartete Steuersatz für das Geschäftsjahr 2014 betrug 20.4% (2013: 20.1%). Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung vom erwarteten zum tatsächlichen Steuersatz:

In Prozenten	2014	2013
Erwarteter Steuersatz	20.4	20.1
Auswirkung von nicht steuerbaren Unterschieden, netto ¹	1.6	(1.2)
Wertberichtigung auf latente Steuerguthaben	(21.9)	(18.8)
Tatsächlicher Steuersatz	0.1	0.1

¹ Positionen, die für steuerliche Zwecke nicht abzugsfähig sind, und Positionen, die steuerlich abzugsfähig sind, aber keine Aufwendungen für Zwecke der Konzernjahresrechnung darstellen.

Basilea und ihre Tochtergesellschaften reichen Ertragssteuererklärungen in der Schweiz und im Ausland ein. Basilea ist für Zwecke der Ertragssteuer in der Schweiz bis einschliesslich 2013 endgültig veranlagt.

Zum 31. Dezember 2014 und 2013 bestanden keine unberücksichtigten Steuerguthaben. Der Gesellschaft entstanden in den Geschäftsjahren 2014 und 2013 keine wesentlichen Zinsaufwendungen oder Strafen im Zusammenhang mit Ertragssteuern.

12 Aktienbasierte Vergütung

Aktienoptionen

Die Gesellschaft hat mit Wirkung vom 13. Dezember 2000 einen Aktienoptionsplan aufgelegt, um Anreize für Verwaltungsräte, Führungskräfte und gewisse Mitarbeiter zu schaffen und ihnen die Möglichkeit zu bieten, Aktienoptionen (*stock options*) zum Bezug von Namenaktien von Basilea zu erhalten. Die Aktionäre genehmigten bedingtes Kapital, das für die Ausgabe von Aktien infolge der Ausübung dieser Aktienoptionen reserviert ist und von dem zum 31. Dezember 2014 noch CHF 1.7 Mio. verfügbar waren. Von diesem verfügbaren bedingten Kapital sind CHF 1.3 Mio. für Aktienoptionen reserviert, die gewährt und zum 31. Dezember 2014 ausstehend waren.

Jede Aktienoption berechtigt den Teilnehmer nach den Regeln des Aktienoptionsplans zum Bezug einer Namenaktie zum Ausübungspreis. Am Ende der Laufzeit der Aktienoptionen verfallen sämtliche bis dahin nicht ausgeübten Aktienoptionen ohne Wert.

Die Sperrfristen der zum 31. Dezember 2014 ausstehenden Aktienoptionen, die den erforderlichen Leistungsdauern entsprechen, erstrecken sich von einem bis zu vier Jahren, wobei die Laufzeiten jeweils zehn Jahre betragen. Der Aktienoptionsplan sieht für den Fall einer Änderung der Kontrollverhältnisse (*change of control*), gemäss der entsprechenden Definition im Aktienoptionsplan, ein vorzeitiges Ablaufen der Sperrfristen vor.

Im Geschäftsjahr 2010 offerierte die Gesellschaft den Teilnehmern ihres Aktienoptionsplans ein Wahlrecht zur Änderung der Bedingungen eines Teils ihrer ausstehenden Aktienoptionen, wofür im Gegenzug eine bestimmte Anzahl von Aktienoptionen annulliert wurde. Die Änderung der Aktienoptionsbedingungen wurde auf wertneutraler Basis vollzogen, da zum Zeitpunkt der Änderung der Bedingungen der Verkehrswert dieser ursprünglichen Aktienoptionen dem Verkehrswert der reduzierten Anzahl von Aktienoptionen zu geänderten Bedingungen entsprach. Die Änderung der Bedingungen beinhaltete die Änderung des Ausübungspreises auf den Schlusskurs der Aktien von Basilea zum Datum der Änderung der Bedingungen, zuzüglich 15%. Darüber hinaus endet die Laufzeit der Aktienoptionen mit geänderten Bedingungen im Dezember 2018. Die Sperrfristen der ausstehenden Aktienoptionen wurden nicht verändert. Da die Änderung der Bedingungen der Aktienoptionen auf wertneutraler Basis durchgeführt wurde, resultierte diese Änderung nicht in zusätzlichem Personalaufwand.

Aufgrund der durch die Generalversammlung genehmigten Ausschüttung im April 2013 von CHF 5.00 pro Aktie an die Aktionäre, beschloss der Verwaltungsrat den *Strike Price* für die dem Optionsplan unterstellten Optionen gemäss den Planregeln um CHF 5.00 anzupassen, um die *Fair Value*-Anpassung auszugleichen.

Nachstehend sind die Bewegungen des Aktienoptionsplans der Gesellschaft aufgeführt:

	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis (in CHF)	Anzahl Aktienoptionen
Stand am 31. Dezember 2012	66.42	1 927 077
Gewährte Aktienoptionen	105.60	199 650
Verwirkte Aktienoptionen	39.14	(15 674)
Ausgeübte Aktienoptionen	63.65	(612 612)
Verfallene Aktienoptionen	55.00	(730)
Stand am 31. Dezember 2013	66.63	1 497 711
Gewährte Aktienoptionen	90.75	183 114
Verwirkte Aktienoptionen	60.12	(12 175)
Ausgeübte Aktienoptionen	66.95	(375 055)
Verfallene Aktienoptionen	73.30	(550)
Stand am 31. Dezember 2014	70.02	1 293 045

Die nachfolgende Übersicht liefert Informationen zu den ausstehenden Optionen und den ausübaren Optionen zum 31. Dezember 2014:

	Ausübare Aktienoptionen zzgl. Aktienoptionen, die voraus- sichtlich noch ausübbar werden ¹	Ausübare Aktienoptionen
Anzahl der Aktienoptionen	1 286 666	815 540
Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis, in CHF	69.95	65.62
Gewichtete durchschnittlich verbleibende Laufzeit, in Jahren	6.8	5.6

¹ Anzahl der Aktienoptionen berücksichtigt erwartete Verwirkungen.

Basierend auf (a) den zum 31. Dezember 2014 ausübbareren Aktienoptionen inklusive der Aktienoptionen, die laut den Erwartungen in Zukunft ausübbar werden, und (b) den ausübbareren Aktienoptionen zum 31. Dezember 2014 betrug der kumulierte innere Wert dieser Anzahl von Aktienoptionen CHF 32.6 Mio. bzw. CHF 23.7 Mio. Die Ausübungspreise der Aktienoptionen, die 2014 und 2013 gewährt wurden, entsprachen dem Marktpreis der Aktien zum entsprechenden Gewährungsdatum.

Zum Gewährungszeitpunkt der Optionen betrug der gewichtete durchschnittliche Verkehrswert der Optionen, die 2014 gewährt wurden CHF 38.67 (2013: CHF 45.06) je Option. Der kumulierte innere Wert der 2014 ausgeübten Aktienoptionen betrug CHF 15.1 Mio. (2013: CHF 15.4 Mio).

Der Verkehrswert der Aktienoptionen, die 2014 und 2013 gewährt wurden, wurde zum Gewährungszeitpunkt anhand eines Binomialmodells ermittelt. Die gewichteten Durchschnitte der Annahmen, die diesen Bewertungen zugrunde gelegt wurden, sind in der Tabelle unten aufgeführt:

	2014	2013
Risikoloser Zinssatz	0.69%	1.49%
Erwartete Laufzeit der Aktienoptionen	7 Jahre	7 Jahre
Erwartete Volatilität	45%	45%
Erwartete Dividende	-	-

Die erwartete Volatilität wurde auf Basis der historischen Volatilität des Basilea-Aktienkurses ermittelt. Die erwartete Laufzeit der gewährten Aktienoptionen wurde basierend auf der Schätzung über das zukünftige Ausübungsverhalten, die die Geschäftsleitung nach bestem Wissen vornahm, ermittelt, wobei das historische Ausübungsverhalten sowie die erwartete zukünftige Unternehmensentwicklung berücksichtigt wurden.

Der noch nicht realisierte Personalaufwand im Zusammenhang mit Aktienoptionen beträgt zum 31. Dezember 2014 CHF 11.4 Mio. und wird voraussichtlich über einen gewichteten durchschnittlichen Zeitraum von 2.3 Jahren verbucht.

Die Gesellschaft verbuchte in der Konzernerfolgsrechnung 2014 Personalaufwand für aktienbasierte Vergütungsinstrumente in Höhe von insgesamt CHF 5.9 Mio. (2013: CHF 3.3 Mio.), davon CHF 3.1 Mio. im Forschungs- und Entwicklungsaufwand (2013: CHF 1.7 Mio.) und CHF 2.8 Mio. im Vertriebs-, Verwaltungs- und allgemeinen Aufwand (2013: CHF 1.6 Mio. im Verwaltungs- und allgemeinen Aufwand).

13 Eigenkapital

Zum 31. Dezember 2014 hatte Basilea 10,575,288 Namenaktien zu einem Nennwert von CHF 1 je Aktie ausgegeben und im Umlauf. Zum 31. Dezember 2013 hatte Basilea 10,200,233 Namenaktien zu einem Nennwert von CHF 1 je Aktie ausgegeben und im Umlauf.

Im Geschäftsjahr 2014 wurden insgesamt 375,055 Aktienoptionen unter Nutzung des bedingten Kapitals ausgeübt, was zur Ausgabe von 375,055 Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 1 je Aktie führte. Im Geschäftsjahr 2013 wurden 612,612 Aktienoptionen ausgeübt, was zur Ausgabe von 612,612 Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 1 je Aktie führte.

Das bedingte Kapital, das Basilea zum 31. Dezember 2014 zur Verfügung stand, betrug CHF 2,324,853 für die Ausgabe von bis zu 2,324,853 Namenaktien zu einem Nennwert von CHF 1 je Aktie. Dieses bedingte Kapital beinhaltet CHF 1,684,853 (1,684,853 Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 1 je Aktie), das der Ausgabe von Aktien im Zusammenhang mit dem Aktienoptionsplan für Verwaltungsräte, Führungskräfte und gewisse Mitarbeiter vorbehalten ist. Die Aktionäre genehmigten zudem bedingtes Kapital in Höhe von CHF 640,000 bestehend aus 640,000 Namenaktien zu einem Nennwert von CHF 1 je Aktie, das für die Ausübung von Options- oder Wandelrechten bereitsteht, welche im Rahmen von zukünftigen Options- oder Wandelanleihen gewährt werden können.

An der ordentlichen Generalversammlung 2014 stimmten die Aktionäre der Schaffung von genehmigtem Aktienkapital bis zu einer Höhe von CHF 2,000,000 durch die Ausgabe von höchstens 2,000,000 Namenaktien zu einem Nennwert von CHF 1 je Aktie zu. Diese Genehmigung ist für zwei Jahre gültig.

Die Veränderungen der sonstigen Bestandteile des Gesamtergebnisses (*accumulated other comprehensive income/loss*) setzten sich zum 31. Dezember 2014 und 2013 wie folgt zusammen:

In Mio. CHF	Währungs- umrech- nungs- differenz	Noch nicht berück- sichtigter Personal- aufwand	Gesamt
31. Dezember 2012	(0.6)	(15.8)	(16.4)
Veränderung während der Periode	0.0	4.6	4.6
Umgruppierung in die Konzern-Erfolgsrechnung	(0.0) ¹	-	(0.0)
Veränderungen gesamt	(0.0)	4.6	4.6
31. Dezember 2013	(0.6)	(11.2)	(11.8)
Veränderung während der Periode	0.4	(2.6)	(2.2)
Umgruppierung in die Konzern-Erfolgsrechnung	-	-	-
Veränderungen gesamt	0.4	(2.6)	(2.2)
31. Dezember 2014	(0.2)	(13.8)	(14.0)

¹ Währungsumrechnungsdifferenz im Zusammenhang mit den ruhenden Tochtergesellschaften in Dänemark, Deutschland, Frankreich und Grossbritannien.

14 Gewinn/Verlust je Aktie

Die Berechnung des nicht verwässerten und des verwässerten Verlusts je Aktie in den Geschäftsjahren 2014 und 2013 wird in der untenstehenden Aufstellung gezeigt:

	2014		2013	
	Nicht verwässert	Verwässert	Nicht verwässert	Verwässert
Zähler				
Konzernjahresverlust, in Mio. CHF	(41.5)	(41.5)	(33.0)	(33.0)
Konzernjahresverlust zur Berechnung des Verlusts je Aktie, in Mio. CHF	(41.5)	(41.5)	(33.0)	(33.0)
Nenner				
Gewichtete durchschnittliche Anzahl ausstehender Aktien, inklusive tatsächlicher Umwandlung von Aktienoptionen	9 953 896	9 953 896	9 712 616	9 712 616
Zusätzliche Aktien gemäss der <i>Treasury-stock</i> -Methode für angenommene Umwandlungen von Aktienoptionen	-	-	-	-
Gewichtete durchschnittliche Anzahl ausstehender Aktien, inkl. tatsächlicher und angenommener Umwandlungen von Aktienoptionen	9 953 896	9 953 896	9 712 616	9 712 616
Verlust je Aktie in CHF	(4.17)	(4.17)	(3.40)	(3.40)

Zum 31. Dezember 2014 waren 210,757 Aktienoptionen mit einem gewichteten durchschnittlichen Ausübungspreis von CHF 110.96 ausstehend, welche in der Berechnung des Verlusts je Aktie für das Geschäftsjahr 2014 nicht berücksichtigt wurden, da daraus kein Verwässerungseffekt resultieren würde.

Zum 31. Dezember 2013 waren 962,404 Aktienoptionen mit einem gewichteten durchschnittlichen Ausübungspreis von CHF 81.28 ausstehend, welche in der Berechnung des Verlusts je Aktie für das Geschäftsjahr 2013 nicht berücksichtigt wurden, da daraus kein Verwässerungseffekt resultieren würde.

15 Pensionsplan

Die Gesellschaft schloss sich per 1. Januar 2012 einer Sammelstiftung einer Versicherungsgesellschaft an, welche die Mitarbeiter der Basilea Pharmaceutica International Ltd., Basel, Schweiz, versichert. Die bestehenden Reglemente aus der ehemaligen Vorsorgestiftung wurden vollumfänglich in die Sammelstiftung integriert. Der Vorsorgeplan ist voll rückversichert und garantiert eine Mindestrendite.

Sowohl die Gesellschaft als auch die Mitarbeiter leisten monatliche Beiträge an den Vorsorgeplan, die sich am versicherten Gehalt orientieren. Die entsprechenden Sparanteile werden Mitarbeiterkonti gutgeschrieben. Zudem werden Mitarbeiterkonti zu einem für den Vorsorgeplan festgelegten Zinssatz verzinst. Der Pensionsplan gewährt Rentenleistungen sowie Leistungen bei langfristiger Invalidität und im Todesfall.

Der Vorsorgeplan erfüllt gemäss US GAAP die Voraussetzungen eines leistungsorientierten Vorsorgeplans.

Die nachstehende Aufstellung gibt eine Übersicht über den Pensionsplan für die Geschäftsjahre 2014 und 2013:

In Mio. CHF	2014	2013
Dienstzeitaufwand	3.4	3.7
Zinsaufwand	1.3	1.1
Erwarteter Vermögensertrag des Planvermögens	(1.4)	(1.3)
Amortisation des Nettoverlusts im Zusammenhang mit dem Pensionsplan	0.5	0.9
Amortisation des Gewinns im Zusammenhang mit vergangenen Dienstzeitperioden (<i>prior service cost</i>)	0.0	0.1
Leistungsaufwand, brutto	3.8	4.5
Arbeitnehmerbeiträge	(1.2)	(1.0)
Pensionsaufwand der Periode	2.6	3.5

Die Änderungen der Pensionsverpflichtungen und des Verkehrswerts des Planvermögens im Rahmen des Pensionsplans der Gesellschaft sind in nachstehender Tabelle dargestellt:

In Mio. CHF	2014	2013
Pensionsverpflichtungen, Beginn der Periode	51.7	54.3
Dienstzeitaufwand	3.4	3.7
Zinsaufwand	1.3	1.1
Zahlungen aus Ein-/ (Austritten), netto	0.6	(2.5)
Versicherungsmathematische (Gewinne)/Verluste	1.7	(4.9)
Pensionsverpflichtungen, Ende der Periode	58.7	51.7
Planvermögen, Beginn der Periode	45.1	43.9
Tatsächlicher Vermögensertrag des Planvermögens	0.1	0.1
Arbeitgeberbeiträge	2.5	2.6
Arbeitnehmerbeiträge	1.2	1.0
Zahlungen aus Ein-/ (Austritten), netto	0.6	(2.5)
Planvermögen, Ende der Periode	49.5	45.1
Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	(9.2)	(6.6)

Die Gesellschaft verbuchte zum 31. Dezember 2014 Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen in Höhe von CHF 9.2 Mio. in den sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten (31. Dezember 2013: CHF 6.6 Mio.).

Das Planvermögen wird zu Verkehrswerten bewertet und ist durch den Vorsorgeplan investiert und voll versichert.

Die Gesellschaft verbucht Nettogewinne/-verluste im Zusammenhang mit dem Pensionsplan, bestehend aus versicherungsmathematischen Gewinnen/Verlusten, Gewinnen/Verlusten aus Teilauflösung und Unterschiedsbeträgen zwischen erwartetem und tatsächlichem Vermögensertrag des Planvermögens als sonstigen Bestandteil des Gesamtergebnisses (*other comprehensive income/loss*). Solche Nettogewinne/-verluste werden über die Konzernergebnisrechnung amortisiert, soweit sie 10% der erwarteten Pensionsverpflichtungen bzw. des Planvermögens, je nachdem, welcher Betrag höher ist, überschreiten. Die Gesellschaft

verbucht zudem Verluste/Gewinne im Zusammenhang mit vergangenen Dienstzeitperioden (*prior service costs/credits*) aus Planänderungen als sonstigen Bestandteil des Gesamtergebnisses (*other comprehensive income/loss*) in der Periode, in der eine Pensionsplanänderung durchgeführt wird, und amortisiert solche Beträge über die Konzernerfolgsrechnung, verteilt über die zukünftige Dienstzeit der Planteilnehmer. Zum 31. Dezember 2014 enthalten die sonstigen Bestandteile des Gesamtergebnisses (*accumulated other comprehensive income/loss*) einen noch nicht berücksichtigten Pensionsaufwand in Höhe von CHF 13.8 Mio., bestehend aus einem Nettoverlust im Zusammenhang mit dem Pensionsplan in Höhe von CHF 13.4 Mio. und einem Verlust im Zusammenhang mit vergangenen Dienstzeitperioden (*prior service cost*) in Höhe von CHF 0.4 Mio., welche noch nicht als Teil des Pensionsaufwands verbucht wurden. Zum 31. Dezember 2013 enthielten die sonstigen Bestandteile des Gesamtergebnisses (*accumulated other comprehensive income/loss*) einen noch nicht berücksichtigten Pensionsaufwand in Höhe von CHF 11.2 Mio., bestehend aus einem Nettoverlust im Zusammenhang mit dem Pensionsplan in Höhe von CHF 10.8 Mio. und einem Verlust im Zusammenhang mit vergangenen Dienstzeitperioden (*prior service cost*) in Höhe von CHF 0.4 Mio., welche noch nicht als Teil des Pensionsaufwands verbucht wurden. Die Gesellschaft erwartet, dass als Folge der Amortisation des Nettoverlusts im Zusammenhang mit dem Pensionsplan und der Amortisation des Gewinns im Zusammenhang mit vergangenen Dienstzeitperioden (*prior service cost*) ein Nettobetrag in Höhe von CHF 0.8 Mio. im Geschäftsjahr 2015 aus den sonstigen Bestandteilen des Gesamtergebnisses umgebucht und als Teil des Pensionsaufwands der Periode ausgewiesen wird.

Die folgende Aufstellung zeigt die Bestandteile des noch nicht berücksichtigten Pensionsaufwands, die in den sonstigen Bestandteilen des Gesamtergebnisses verbucht und noch nicht als Teil des Pensionsaufwands berücksichtigt sind:

	2014	2013
Nettoverluste zu Beginn der Periode	(10.8)	(15.3)
Sonstige Gewinne/Verluste während der Periode	(3.1)	3.6
Amortisation des Nettoverlusts im Zusammenhang mit dem Pensionsplan	0.5	0.9
Nettoverluste zum Ende der Periode	(13.4)	(10.8)
Verlust im Zusammenhang mit vergangenen Dienstzeitperioden (<i>prior service cost</i>) zu Beginn der Periode	(0.4)	(0.5)
Amortisation des Gewinns im Zusammenhang mit vergangenen Dienstzeitperioden (<i>prior service cost</i>)	0.0	0.1
Verlust im Zusammenhang mit vergangenen Dienstzeitperioden (<i>prior service cost</i>) zum Ende der Periode	(0.4)	(0.4)
Noch nicht berücksichtigter Pensionsaufwand zum Ende der Periode, gesamt	(13.8)	(11.2)

Der gewichtete Durchschnitt der wesentlichen zur Berechnung der Pensionsverpflichtungen getroffenen Annahmen lautet wie folgt:

	2014	2013
Abzinsungsfaktor	1.75%	2.5%
Lohn- und Gehaltszuwachs	1.0%	2.0%
Erwarteter langfristiger Vermögensertrag des Planvermögens	3.0%	3.25%

Die Annahme zum erwarteten langfristigen Ertrag des Planvermögens basierte auf den langfristigen historischen Ertragsentwicklungen der verschiedenen Anlagekategorien, die gegebenenfalls aufgrund von Entwicklungen an den Finanzmärkten angepasst wurden.

Die Pensionsverpflichtungen ohne Berücksichtigung künftiger Gehaltssteigerungen (*Accumulated Benefit Obligation*) belaufen sich zum 31. Dezember 2014 auf CHF 56.2 Mio. bzw. auf CHF 49.0 Mio. zum 31. Dezember 2013.

Das Investitionsrisiko wird durch die Versicherungsgesellschaft und den Rückversicherer getragen. Der Investitionsentscheid erfolgt durch den Überwachungsausschuss der Sammelstiftung der Versicherungsgesellschaft.

Die Arbeitgeberbeiträge zum leistungsorientierten Pensionsplan der Gesellschaft im Jahr 2015 werden sich laut den Erwartungen auf CHF 2.7 Mio. belaufen.

Die nachfolgende Tabelle enthält sämtliche geschätzte zukünftige, nicht diskontierte Zahlungen aus dem Pensionsplan der Gesellschaft für jedes der nächsten fünf Jahre sowie insgesamt für die darauffolgenden fünf Jahre. Diese Beträge beinhalten neben den Rentenzahlungen auch Zahlungen aufgrund von Tod, Invalidität und Transfers von Freizügigkeitsleistungen bei Austritten während der entsprechenden Zeiträume.

Mögliche Zuflüsse in die Pensionskasse aufgrund von Eintritten neuer Mitarbeiter sind in den Zahlen unten nicht enthalten:

	Betrag in Mio. CHF
2015	3.3
2016	3.3
2017	3.1
2018	4.0
2019	3.3
2020–2024	17.4

Zusätzlich zum oben beschriebenen leistungsorientierten Pensionsplan verbuchte die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2014 und 2013 keine Aufwendungen im Zusammenhang mit beitragsorientierten Pensionsplänen.

16 Leasingverpflichtungen

Die Gesellschaft schloss operative Leasingverträge im Zusammenhang mit Büroräumlichkeiten ab. Die Leasingverträge laufen im 2016 aus. Der gesamte Minimalbetrag an Leasingzahlungen wird linear über die Leasingdauer als Aufwand verbucht. Die Aufwendungen im Rahmen von operativen Leasingverträgen betragen in den am 31. Dezember 2014 bzw. 2013 endenden Geschäftsjahren insgesamt CHF 0.5 Mio. und CHF 0.4 Mio.

Die zukünftigen Mindestzahlungen für operative Leasingverträge mit ursprünglichen oder verbleibenden unkündbaren Laufzeiten von mehr als einem Jahr sind zum 31. Dezember 2014 wie folgt:

	Betrag in Mio. CHF
2015	0.3
2016	0.1
2017	0.0
2018	0.0
2019	0.0
Darauffolgende Jahre	0.0
Gesamt	0.4

17 Konzentration von Risiken

Die Gesellschaft ist im Zusammenhang mit Finanzanlagen grundsätzlich einem Kreditrisiko ausgesetzt. Die Gesellschaft begegnet diesem Kreditrisiko im Zusammenhang mit Finanzanlagen dadurch, dass sie Gelder nur bei Gegenparteien anlegt, die zum Zeitpunkt der Anlage von einer führenden Ratingagentur als *high quality investment grade* eingestuft oder von einer Staatsgarantie durch Schweizer Kantone erfasst sind. Zum 31. Dezember 2014 betragen die kurzfristigen Finanzanlagen CHF 70.0 Mio. und waren bei einer Bank investiert. Zum 31. Dezember 2013 betragen die kurzfristigen Finanzanlagen CHF 155.0 Mio. und waren bei vier unterschiedlichen Banken investiert.

Die liquiden Mittel zum 31. Dezember 2014 betragen CHF 156.1 Mio., wovon CHF 150.8 Mio. bei vier verschiedenen Banken angelegt waren. Die liquiden Mittel zum 31. Dezember 2013 betragen CHF 118.9 Mio., wovon CHF 112.6 Mio. bei vier verschiedenen Banken angelegt waren. Der höchste Gesamtbetrag, der bei einer Bank zum 31. Dezember 2014 in flüssige Mittel und kurzfristige Finanzanlagen angelegt war, belief sich auf CHF 80.1 Mio. (31. Dezember 2013: CHF 70.0 Mio.).

Die Gesellschaft ist zudem einem Kreditrisiko im Zusammenhang mit Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgesetzt. Der höchste Gesamtbetrag an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an eine Gegenpartei zum 31. Dezember 2014 ist eine Forderung an Astellas in Höhe von CHF 1.0 Mio. im Zusammenhang mit der Lizenzvereinbarung für Isavuconazol (31. Dezember 2013: CHF 3.7 Mio.).

18 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Rückstellungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten beinhalten zum 31. Dezember 2014 und 2013 keine wesentlichen Positionen gegenüber Nahestehenden.

Im Geschäftsjahr 2014 bezahlte die Gesellschaft keine Honorare für Beratungsdienstleistungen an Verwaltungsratsmitglieder. Im Geschäftsjahr 2013 bezahlte die Gesellschaft Honorare in Höhe von CHF 0.0 Mio. an ein Verwaltungsratsmitglied für Beratungsdienstleistungen.

19 Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten

Die Gesellschaft ist verschiedene Verpflichtungen über die Beschaffung von Dienstleistungen und Material sowie von Geräten und Ausstattungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit eingegangen. Die Geschäftsleitung ist der Ansicht, dass diese Verpflichtungen in allen wesentlichen Teilen nicht über die üblichen Marktpreise hinausgehen, dem gewöhnlichen Geschäftsverlauf entsprechen und keinen wesentlichen nachteiligen Effekt auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Gesellschaft haben werden.

Durch Losan Pharma GmbH, Neuenburg/Deutschland wurde im Jahr 2012 beim Appellationsgericht Basel-Stadt eine Zivilklage gegen Basilea und Basilea Pharmaceutica International AG bezüglich der Verwendung von Know-how eingereicht. Basilea hat ihre Stellungnahme zu den Vorwürfen entsprechend eingereicht; beide Parteien haben weitere Schriftsätze bei Gericht eingereicht. Das Verfahren ist in einer frühen Phase und mögliche Schadensersatzansprüche, falls solche bestehen sollten, können nicht geschätzt werden.

Zum 31. Dezember 2014 bestanden keine wesentlichen Eventualverbindlichkeiten.

20 Risikobeurteilung

Die Gesellschaft betreibt ein zentralisiertes Risikomanagementsystem auf Basis des COSO (*Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission*) Rahmenwerks, welches Risiken aller Geschäftsbereiche umfasst. Alle identifizierten Risiken werden quantifiziert (auf Basis ihrer Eintreffenswahrscheinlichkeit und der Auswirkung) und auf einer Risikoübersicht dokumentiert. Die wesentlichen Risiken der Gesellschaft werden jährlich im Prüfungsausschuss des Verwaltungsrats diskutiert.

Die fortlaufende Überwachung und Kontrolle der Risiken liegt im Aufgabenbereich der Geschäftsleitung. Für die identifizierten Risiken, die sich im Bereich der Buchhaltung und der finanziellen Berichterstattung ergeben, wird eine Risikobewertung durchgeführt. Im Rahmen des internen Kontrollsystems in Bezug auf die finanzielle Berichterstattung werden entsprechende Kontrollen definiert, die die entsprechenden Risiken reduzieren. Der Prüfungsausschuss des Verwaltungsrats hat sich mit Basileas internem Kontrollsystem in Bezug auf die finanzielle Berichterstattung zum 31. Dezember 2014 und 2013 befasst. Auf Basis der Durchsicht durch den Prüfungsausschuss kam der Verwaltungsrat zu dem Schluss, dass zum 31. Dezember 2014 und 2013 ein angemessenes internes Kontrollsystem in Bezug auf die finanzielle Berichterstattung bestand.

21 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Gesellschaft evaluierte Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bis zum 12. Februar 2015, dem Datum, an welchem der Konzernabschluss zur Veröffentlichung verfügbar war.

BERICHT DER REVISIONSSTELLE ZUR JAHRESRECHNUNG



Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung an die Generalversammlung der Basilea Pharmaceutica AG, Basel, Schweiz

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Basilea Pharmaceutica AG bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang auf den Seiten 84 bis 90 für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzverlusts dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Thomas Brüderlin
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Raphael Rutishauser
Revisionsexperte

Basel, 12. Februar 2015

JAHRESRECHNUNG DER BASILEA PHARMACEUTICA AG

BASILEA PHARMACEUTICA AG

Bilanzen zum 31. Dezember 2014 und 2013 (in CHF)

	2014	2013
AKTIVEN		
Umlaufvermögen		
Liquide Mittel	67 601 175	62 943 963
Kurzfristige Finanzanlagen	20 000 000	–
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen:		
Konzerngesellschaften	102 160 838	86 860 983
Sonstige Forderungen	206 691	157 700
Umlaufvermögen gesamt	189 968 704	149 962 646
Anlagevermögen		
Beteiligungen, netto	208 138 389	208 126 374
Anlagevermögen gesamt	208 138 389	208 126 374
AKTIVEN GESAMT	398 107 093	358 089 020
PASSIVEN		
Kurzfristige Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten gegenüber Konzerngesellschaften	464 507	430 402
Rückstellungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	253 030	1 047 364
Kurzfristige Verbindlichkeiten gesamt	717 537	1 477 766
Verbindlichkeiten gesamt	717 537	1 477 766
EIGENKAPITAL		
Aktienkapital ¹	10 575 288	10 200 233
Allgemeine Reserve:		
Reserve aus Kapitaleinlagen	387 952 918	348 356 149
Bilanzverlust	(1 945 128)	(2 447 655)
Jahresgewinn	806 478	502 527
Eigenkapital gesamt	397 389 556	356 611 254
PASSIVEN GESAMT	398 107 093	358 089 020

¹ Zum 31. Dezember 2014 waren 10,575,288 Namenaktien zu einem Nennwert von CHF 1 je Aktie ausgegeben und im Umlauf.
Zum 31. Dezember 2013 waren 10,200,233 Namenaktien zu einem Nennwert von CHF 1 je Aktie ausgegeben und im Umlauf.

Diese Jahresrechnung sollte zusammen mit dem Anhang gelesen werden.

BASILEA PHARMACEUTICA AG**Erfolgsrechnungen für die am 31. Dezember 2014 und 2013 endenden Geschäftsjahre (in CHF)**

	2014	2013
Dividendenertrag aus Beteiligungen Konzerngesellschaften	–	50 000 000
Sonstiger Ertrag	–	8 560
Betriebsertrag gesamt	–	50 008 560
Verwaltungsaufwand	(669 686)	(532 262)
Abschreibungen	–	(50 013 776)
Betriebsaufwand gesamt	(669 686)	(50 546 038)
Betriebsverlust	(669 686)	(537 478)
Zinsertrag	1 490 770	1 056 169
Übriges Finanzergebnis, netto	(14 606)	(16 164)
Gewinn vor Steuern	806 478	502 527
Ertragssteuern	–	–
Jahresgewinn	806 478	502 527

Diese Jahresrechnung sollte zusammen mit dem Anhang gelesen werden.

BASILEA PHARMACEUTICA AG

Anhang zur Jahresrechnung zum 31. Dezember 2014

1 Historie

Basilea Pharmaceutica AG („Basilea“) wurde am 17. Oktober 2000 gegründet.

2 Risikobeurteilung

Basilea Pharmaceutica AG („Basilea“, zusammen mit ihren Tochtergesellschaften „die Gesellschaft“) betreibt ein zentralisiertes Risikomanagementsystem auf Basis des COSO (*Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission*) Rahmenwerks, welches Risiken aller Geschäftsbereiche umfasst. Alle identifizierten Risiken werden quantifiziert (auf Basis ihrer Eintreffenswahrscheinlichkeit und der Auswirkung) und auf einer Risikoübersicht dokumentiert. Die wesentlichen Risiken der Gesellschaft werden jährlich im Prüfungsausschuss des Verwaltungsrats diskutiert.

Die fortlaufende Überwachung und Kontrolle der Risiken liegt im Aufgabenbereich der Geschäftsleitung. Für die identifizierten Risiken, die sich im Bereich der Buchhaltung und der finanziellen Berichterstattung ergeben, wird eine Risikobewertung durchgeführt. Im Rahmen des internen Kontrollsystems in Bezug auf die finanzielle Berichterstattung werden entsprechende Kontrollen definiert, die die entsprechenden Risiken reduzieren. Der Prüfungsausschuss des Verwaltungsrats hat sich mit Basileas internem Kontrollsystem in Bezug auf die finanzielle Berichterstattung zum 31. Dezember 2014 und 2013 befasst. Auf Basis der Durchsicht durch den Prüfungsausschuss kam der Verwaltungsrat zu dem Schluss, dass zum 31. Dezember 2014 und 2013 ein angemessenes internes Kontrollsystem in Bezug auf die finanzielle Berichterstattung besteht.

3 Beteiligungen

Zum 31. Dezember 2014 hält Basilea die folgenden Beteiligungen:

Gesellschaft	Sitz	Anteil	Aktienkapital	Zweck
Basilea Pharmaceutica International AG	Schweiz, Basel	100%	CHF 10 000 000	Forschung, Entwicklung, Herstellung, Marketing, Vertrieb
Basilea Medical Ltd.	Grossbritannien, Rickmansworth	100%	GBP 200 000	Zulassungsinhaber (EU), regulatorische Dienstleistungen
Basilea Pharmaceuticals Ltd.	Grossbritannien, Rickmansworth	100%	GBP 700 000	Vertrieb
Basilea Pharmaceutica Deutschland GmbH	Deutschland, München	100%	EUR 25 000	Vertrieb
Basilea Pharma SAS ¹	Frankreich, Boulogne-Billancourt	100%	EUR 500 000	Vertrieb
Basilea Pharmaceuticals A/S ¹	Dänemark, Kopenhagen	100%	DKK 3 050 000	Vertrieb
Basilea Pharmaceutica Italia S.r.l.	Italien, Mailand	100%	EUR 10 000	Vertrieb
BPh Investitionen AG	Schweiz, Baar	100%	CHF 131 950	Holdinggesellschaft

¹ Vertriebsorganisationen sind ruhende Tochtergesellschaften.

Zusätzlich zu den direkten Beteiligungen hält Basilea indirekt 100% der Anteile an Basilea Pharmaceutica China Ltd., Haimen, China, welche sich auf Medizinalchemie, die Entwicklung analytischer Verfahren sowie Prozessentwicklung spezialisiert hat und dadurch die Gesellschaft bei den wichtigsten Forschungs- und Entwicklungsprojekten unterstützt.

4 Aktienkapital

Zum 31. Dezember 2014 hatte Basilea 10,575,288 Namenaktien zu einem Nennwert von CHF 1 je Aktie ausgegeben und im Umlauf. Zum 31. Dezember 2013 hatte Basilea 10,200,233 Namenaktien zu einem Nennwert von CHF 1 je Aktie ausgegeben und im Umlauf.

Im Geschäftsjahr 2014 wurden insgesamt 375,055 Aktienoptionen unter Nutzung des bedingten Kapitals ausgeübt, was zur Ausgabe von 375,055 Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 1 je Aktie führte. Im Geschäftsjahr 2013 wurden 612,612 Aktienoptionen ausgeübt, was zur Ausgabe von 612,612 Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 1 je Aktie führte.

Das bedingte Kapital, das Basilea zum 31. Dezember 2014 zur Verfügung stand, betrug CHF 2,324,853 für die Ausgabe von bis zu 2,324,853 Namenaktien zu einem Nennwert von CHF 1 je Aktie. Dieses bedingte Kapital beinhaltet CHF 1,684,853 (1,684,853 Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 1 je Aktie), das der Ausgabe von Aktien im Zusammenhang mit dem Aktienoptionsplan für Verwaltungsräte, Führungskräfte und gewisse Mitarbeiter vorbehalten ist. Die Aktionäre genehmigten zudem bedingtes Kapital in Höhe von CHF 640,000, bestehend aus 640,000 Namenaktien zu einem Nennwert von CHF 1 je Aktie, das für die Ausübung von Options- oder Wandelrechten bereitsteht, welche im Rahmen von zukünftigen Options- oder Wandelanleihen gewährt werden können.

An der ordentlichen Generalversammlung 2014 stimmten die Aktionäre der Schaffung von genehmigtem Aktienkapital bis zu einer Höhe von CHF 2,000,000 durch die Ausgabe von höchstens 2,000,000 Namenaktien zu einem Nennwert von CHF 1 je Aktie zu. Diese Genehmigung ist für zwei Jahre gültig.

5 Aktien und Aktienoptionen

Die Anzahl Aktien, die von Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung zum 31. Dezember 2014 gehalten wurden, sind in der untenstehenden Tabelle aufgeführt:

	Anzahl Aktien
Dr. Martin Nicklasson, VR-Präsident	–
Domenico Scala, Vizepräsident	–
Hans-Beat Gürtler, VR-Mitglied	–
Dr. Ingrid Heinze-Krauss, Chief Technology Officer	–
Prof. Achim Kaufhold, Chief Medical Officer	–
Dr. Laurenz Kellenberger, Chief Scientific Officer	500
Prof. Daniel Lew, VR-Mitglied	2 322
Heidi McDaid, Head of Global Human Resources	–
Dr. Thomas M. Rinderknecht, VR-Mitglied	–
Ronald Scott, Chief Executive Officer	7 750
Steven D. Skolsky, VR-Mitglied	–
Donato Spota, Chief Financial Officer	–
David Veitch, Chief Commercial Officer	–
Dr. Thomas Werner, VR-Mitglied	–

Die Anzahl Aktien, die von Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung zum 31. Dezember 2013 gehalten wurden, sind in der Aufstellung unten aufgeführt:

	Anzahl Aktien
Dr. Martin Nicklasson, VR-Präsident	–
Domenico Scala, Vizepräsident	–
Hans-Beat Gürtler, VR-Mitglied	–
Dr. Ingrid Heinze-Krauss, Chief Technology Officer	–
Prof. Achim Kaufhold, Chief Medical Officer	–
Dr. Laurenz Kellenberger, Chief Scientific Officer	500
Prof. Daniel Lew, VR-Mitglied	2 982
Heidi McDaid, Head of Global Human Resources	–
Dr. Thomas M. Rinderknecht, VR-Mitglied	–
Ronald Scott, Chief Executive Officer	7 750
Steven D. Skolsky, VR-Mitglied	–
Donato Spota, Chief Financial Officer	–
Dr. Thomas Werner, VR-Mitglied	700

Die folgende Aufstellung zeigt die Anzahl Aktienoptionen, die von Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung zum 31. Dezember 2014 gehalten wurden:

	Anzahl Aktien- optionen, für die die Sperrfrist abgelaufen ist	Anzahl Aktien- optionen, für die die Sperrfrist noch nicht abgelaufen ist	Anzahl Aktienoptionen gesamt
Dr. Martin Nicklasson, VR-Präsident	601	1 800	2 401
Domenico Scala, Vizepräsident	1 563	2 587	4 150
Hans-Beat Gürtler, VR-Mitglied	3 250	3 000	6 250
Dr. Ingrid Heinze-Krauss, Chief Technology Officer	42 077	27 013	69 090
Prof. Achim Kaufhold, Chief Medical Officer	12 705	30 104	42 809
Dr. Laurenz Kellenberger, Chief Scientific Officer	40 312	28 042	68 354
Prof. Daniel Lew, VR-Mitglied	8 859	3 000	11 859
Heidi McDaid, Head of Global Human Resources	8 429	27 904	36 333
Dr. Thomas M. Rinderknecht, VR-Mitglied	1 563	2 587	4 150
Ronald Scott, Chief Executive Officer	29 094	49 669	78 763
Steven D. Skolsky, VR-Mitglied	9 120	3 000	12 120
Donato Spota, Chief Financial Officer	26 833	20 383	47 216
David Veitch, Chief Commercial Officer	–	10 976	10 976
Dr. Thomas Werner, VR-Mitglied	1 563	2 587	4 150

Die folgende Aufstellung zeigt die Anzahl Aktienoptionen, die von Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung zum 31. Dezember 2013 gehalten wurden:

	Anzahl Aktienoptionen, für die die Sperrfrist abgelaufen ist	Anzahl Aktienoptionen, für die die Sperrfrist noch nicht abgelaufen ist	Anzahl Aktienoptionen gesamt
Dr. Martin Nicklasson, VR-Präsident	–	2 401	2 401
Domenico Scala, Vizepräsident	526	3 624	4 150
Hans-Beat Gürtler, VR-Mitglied	4 980	4 900	9 880
Dr. Ingrid Heinze-Krauss, Chief Technology Officer	43 430	26 425	69 855
Prof. Achim Kaufhold, Chief Medical Officer	12 175	30 725	42 900
Dr. Laurenz Kellenberger, Chief Scientific Officer	31 196	28 882	60 078
Prof. Daniel Lew, VR-Mitglied	10 915	4 900	15 815
Heidi McDaid, Head of Global Human Resources	5 184	24 652	29 836
Dr. Thomas M. Rinderknecht, VR-Mitglied	526	3 624	4 150
Ronald Scott, Chief Executive Officer	88 724	46 556	135 280
Steven D. Skolsky, VR-Mitglied	7 220	4 900	12 120
Donato Spota, Chief Financial Officer	27 333	13 250	40 583
Dr. Thomas Werner, VR-Mitglied	526	3 624	4 150

6 Bedeutende Aktionäre

Die folgende Aufstellung zeigt die Beteiligungsquote der Aktionäre, welche gemäss dem Aktienregister der Basilea zum 31. Dezember 2014 und 2013 einen bedeutenden Prozentsatz an Aktien der Basilea hielten:

	Anteile an ausstehenden Aktien	
	31. Dez. 2014	31. Dez. 2013
Chase Nominees Ltd.	9.8%	12.9%

Die Prozentsätze in der vorherigen Aufstellung basieren auf 10,575,288 ausstehenden Aktien zum 31. Dezember 2014 und 10,200,233 ausstehenden Aktien zum 31. Dezember 2013.

Darüber hinaus erhielt Basilea gemäss den Vorschriften des Schweizerischen Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel (BEHG) die folgenden Mitteilungen von Aktionären in Bezug auf Aktienbeteiligungen von mehr als 5% (die Berechnungen betreffend bedeutende Aktionäre stützen sich auf die Gesamtzahl der ausstehenden Aktien gemäss Eintrag im Handelsregister zum damaligen Zeitpunkt):

Am 16. Oktober 2014 informierte CI Investments Inc. Basilea, dass Black Creek Global Leaders Fund, Black Creek Global Leaders Corporate Class, Black Creek International Equity Fund, Black Creek International Equity Corporate Class, Black Creek Global Balanced Fund und Black Creek Global Balanced Corporate Class zum 25. September 2014 eine Beteiligung an Aktien der Basilea in Höhe von 5.04% hielt.

Am 14. Oktober 2014 informierte Franklin Resources, Inc. Basilea, dass Franklin Templeton Investments Corp., Franklin Templeton Investment Management Limited, Templeton Global Advisors Limited und Templeton Investment Counsel, LLC zum 10. Oktober 2014 eine Beteiligung an Aktien der Basilea in Höhe von 9.95% hielt.

Am 13. November 2013 informierte HBM Healthcare Investments AG Basilea, dass die HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. zum 12. November 2013 eine Beteiligung an Aktien der Basilea in Höhe von 14.94% hielt.

Vorschlag des Verwaltungsrates zum Vortrag des Bilanzverlusts zum 31. Dezember 2014:

In CHF	Vorschlag des Verwaltungsrates
Bilanzverlustvortrag	(1 945 128)
Jahresgewinn	806 478
Saldo zum Vortrag auf neue Rechnung	(1 138 650)

Vorschlag des Verwaltungsrates zum Vortrag des Bilanzverlusts zum 31. Dezember 2013:

In CHF	Vorschlag des Verwaltungsrates
Bilanzverlustvortrag	(2 447 655)
Jahresgewinn	502 527
Saldo zum Vortrag auf neue Rechnung	(1 945 128)

An der ordentlichen Generalversammlung vom 9. April 2014 genehmigten die Aktionäre den Vorschlag zum Vortrag des Bilanzverlusts in der Höhe von CHF 1.9 Mio.

GENERALVERSAMMLUNG

Die Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2014 findet am 29. April 2015 in Basel, Schweiz, statt.

Der Geschäftsbericht 2014 der Basilea Pharmaceutica AG setzt sich zusammen aus dem Jahresbericht, einem Kapitel über Corporate Governance, dem Vergütungsbericht sowie dem Finanzbericht. Die Unterlagen erscheinen in englischer und deutscher Sprache. Bei Auslegungsdifferenzen gilt die englische Version.

© Basilea Pharmaceutica AG 2015

Produktfotografie

Christopher Gmuender, Muttenz

Design, Projektmanagement und Produktion

phorbis Communications AG, Basel

Druck

Burger Druck, Waldkirch



KONTAKTADRESSEN

BASILEA PHARMACEUTICA AG

Grenzacherstrasse 487
4058 Basel
Schweiz

Telefon +41 61 606 1111
Fax +41 61 606 1112

INVESTOR & PUBLIC RELATIONS

Dr. Barbara Zink, MBA
Head of Corporate Development

Telefon +41 61 606 1233
Fax +41 61 606 1238
E-Mail investor_relations@basilea.com

► www.basilea.com